

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. März 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	83	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	14
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	22, 57	Föst, Daniel (FDP)	126
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Fricke, Otto (FDP)	15
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	9, 90	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	62
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 153	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	163
Beeck, Jens (FDP)	91, 92, 93, 94	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	120
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	24, 95, 96	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127
Bleck, Andreas (AfD)	154, 155	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	109, 110	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	164
Boehringer, Peter (AfD)	59, 60	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	63
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	1, 2	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	128, 129, 130, 131
Brandner, Stephan (AfD)	84, 85	Herbst, Torsten (FDP)	74, 132, 133, 134
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	119	Herrmann, Lars (AfD)	30, 31
Busen, Karlheinz (FDP)	156	Hess, Martin (AfD)	32, 33, 34, 35
Bystron, Petr (AfD)	61	Hessel, Katja (FDP)	16, 17, 18
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116, 117, 162	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	157, 158
Cotar, Joana (AfD)	25, 26, 70, 71	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	72	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	111
Dassler, Britta Katharina (FDP)	10, 27	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	11, 12, 103	Huber, Johannes (AfD)	165
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	3, 73	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	36, 64
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	13		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
in der Beek, Olaf (FDP)	160, 172	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Jacobi, Fabian (AfD)	37, 38, 39	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	40	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	123
Jung, Christian, Dr. (FDP)	135, 136, 137	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	48, 69
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112	Reinhold, Hagen (FDP)	49, 147
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	138	Renner, Martina (DIE LINKE.)	107
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 118
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	97	Schraps, Johannes (SPD)	148, 149, 150
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	167
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	76, 139	Schulz, Uwe (AfD)	5
Kluckert, Daniela (FDP)	77	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	51, 52, 53
Kotré, Steffen (AfD)	66, 67, 68	Sitta, Frank (FDP)	114
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	166	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	80
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	19, 41, 78	Skudelny, Judith (FDP)	151, 161
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	140, 141	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	20
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43	Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	115
Kuhle, Konstantin (FDP)	4, 44, 142	Strasser, Benjamin (FDP)	54, 55, 56
Lechte, Ulrich (FDP)	104, 105	Suding, Katja (FDP)	168, 169
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106	Teuteberg, Linda (FDP)	89
Luksic, Oliver (FDP)	143	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	152
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	122	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	124
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98, 144	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100	Weeser, Sandra (FDP)	81
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	145, 146	Westig, Nicole (FDP)	125, 170
Nord, Thomas (DIE LINKE.)	45, 87	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	6, 7, 8, 108
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47	Zebel, Hubertus (DIE LINKE.)	82, 171
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	101, 102

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)		Unbesetzte Stellen in der Zollverwaltung, insbesondere im Bereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit.....	8
Position gegenüber der Verletzung der Schulpflicht im Zusammenhang mit den FridaysForFuture-Demonstrationen	1	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	
Rechtfertigung für eine Verletzung der Schulpflicht	1	Rechtsverstöße durch Minijobbende in den letzten sieben Jahren	9
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)		Fricke, Otto (FDP)	
Treffen zwischen Vertretern von Alphabet Inc. und sämtlichen damit verbundenen Unternehmen und dem Bundeskanzleramt.....	2	Kosten durch die Beibehaltung des doppelten Regierungssitzes in Bonn und Berlin	10
Kuhle, Konstantin (FDP)		Hessel, Katja (FDP)	
Genehmigung der Beratungstätigkeit von Klaus-Dieter Fritsche für das österreichische Bundesministerium für Inneres	3	Ressortabstimmung zum Diskussionsentwurf für eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung	13
Schulz, Uwe (AfD)		Gesetzentwurf zur Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle.....	13
Publikationen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Digitalisierung seit 2016.....	3	Verbändeanhörung zum Gesetz für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle.....	13
Weyel, Harald, Dr. (AfD)		Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	
Protokollierung von Treffen der Bundeskanzlerin mit der britischen Premierministerin seit dem 13. Juli 2016	4	Empfehlungen zur Einführung einer CO ₂ -orientierten Steuererhöhung	14
Treffen der Bundeskanzlerin mit der britischen Premierministerin seit dem 13. Juli 2016.....	4	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	
		Arbeitsplatzwechsel von Mitarbeitern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Unterstützung von Mieterstrommodellen.....	15
Auftrag und Ausrichtung der Arbeit der Treuhandanstalt	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Dassler, Britta Katharina (FDP)		Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	
Steuererleichterungen im Zuge von Sportgroßveranstaltungen	6	Detailinformationen über die Einrichtung eines ersten „kontrollierten Zentrums“ zur Steuerung der Migration	15
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Engagement des Staatsfonds von Katar bei der Deutschen Bank AG.....	6	Zahl der Ausbilder beim Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Bamberg bis 2024.....	16
Planungen zum Holdingrecht bzw. zu den Anteilen der Commerzbank Aktiengesellschaft des Sondervermögens Finanzmarktstabilisierungsfonds	7	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
		Anzahl der seit September 2015 eingereisten Flüchtlinge ab 60 Jahren	17

	Seite		Seite
Cotar, Joana (AfD)		Neubau von Wohnungen in der 19. Wahlperiode.....	28
Nutzung von Cloud Computing und Cloud Services durch die Bundesregierung	17	Kuhle, Konstantin (FDP)	
Dassler, Britta Katharina (FDP)		Verwendung von Aufnahmen sogenannter Bodycams in Straf- und Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte	28
Haushaltsmittel für den Deutschen Olympischen Sportbund e. V. seit 2015	19	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zugriff auf Anlagen in Kraftfahrzeugen mit Internetzugang bei polizeilichen Ermittlungen.....	29
Mutmaßliche Verstöße Ungarns gegen das europäische Asylverfahrensrecht	20	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gründe für einen Erlass des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Ausladung des Künstlers Philipp Ruch bei einer Veranstaltung der Bundeszentrale für politische Bildung	21	Datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Auslagerung behördlichen Bildmaterials an kommerzielle US-Internetplattformen	30
Herrmann, Lars (AfD)		Rechtfertigung der Kostensteigerungen für die 2021 geplante Volkszählung	31
Einreise und Aufenthalt türkischer Imame nach und in Deutschland seit 1995.....	22	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	
Ingewahrsamnahme von Personen gemäß § 39 des Bundespolizeigesetzes seit 2009	22	Zertifizierte Cloud-Lösung für die Speicherung bundespolizeilicher Einsatzaufnahmen durch Bodycams.....	32
Hess, Martin (AfD)		Reinhold, Hagen (FDP)	
Verbleib der Daten britischer Behörden im Schengener Informationssystem bei einem unregelmäßigen Brexit	23	Wohngeldempfänger in Kreisen und Gemeinden bzw. Städten über 100 000 Einwohner in den Mietenstufen V und VI.....	32
Statistische Erfassung der Wiedereinreise von bereits abgeschobenen Asylbewerbern.....	24	Schauws, Ulla (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Reduzierung von Lehrgängen für Kräfte von Spezialeinheiten der Bundespolizei.....	24	Unterbringung von durch Gewalt bedrohten geflüchteten Frauen.....	33
Beteiligung Linksextremer an den Protesten gegen den Klimawandel „Fridays for Future“	24	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Verbrauch von Papier in der Bundeszentrale für politische Bildung in den Jahren von 2013 bis 2018.....	34
Lücken in der Antiterrorpolitik der EU	25	Portokosten für den Versand von Schriftenreihen und Einzelpublikationen bei der Bundeszentrale für politische Bildung in den Jahren von 2013 bis 2018.....	35
Jacobi, Fabian (AfD)		Digitaler Abruf von Schriftenreihen und Einzelpublikationen bei der Bundeszentrale für politische Bildung.....	35
Aufnahme von Flüchtlingen von Bord der „Sea-Watch 3“	25	Strasser, Benjamin (FDP)	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Abgabe von Sperrerkklärungen durch oberste Bundesbehörden für im Zusammenhang mit dem Attentat auf dem Berliner Breitscheidplatz entstandene Foto- und Videoaufnahmen	36
Gründe für das Scheitern von Abschiebungen in den Jahren von 2015 bis 2018	27	Forderung nach Grenzkontrollen an der deutsch-schweizerischen Grenze zur Verhinderung illegaler Migration	36
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)			
Umsetzung der Vorschriften zur elektronischen Aktenführung in den Bundesministerien.....	27		
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Neu gebaute Sozialwohnungen seit 2018.....	28		

	Seite
Beratungen über weitere Islamisten im Zusammenhang mit dem Breitscheidplatz-Attentat im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum.....	37
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	
Bestehensquote bei Deutschprüfungen im Ausland im Rahmen des Ehegattennachzugs in den Jahren 2017 und 2018	38
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mögliche Entsendung einer VN-Fact-Finding-Mission in die chinesische Provinz Xinjiang.....	40
Boehringer, Peter (AfD)	
Entwürfe zum Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.....	41
Bystron, Petr (AfD)	
Protest gegen die Inhaftierung eines venezolanischen Staatsbürgers und Journalisten.....	42
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	
Mögliche Manipulationen bei der kommenden Präsidentschaftswahl in der Ukraine am 31. März 2019	42
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Akkreditierung des entsandten „Botschafters“ des venezolanischen Interimspräsidenten Juan Guaidó.....	43
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Finanzierung der Reform des libyschen Grenzmanagements im Rahmen der Afrika-Nothilfe der EU	43
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkungen des Zyklons Idai in Mosambik, Simbabwe und Malawi.....	44
Kotré, Steffen (AfD)	
Sprengung der Krim-Brücke	45
Sanktionen wegen des Vorgehens gegen ukrainische Marineschiffe vor der Krim	46
Mögliche Auflistung von Mitgliedern des Bundestages auf der ukrainischen Fahndungsliste „Mirotworez“	46
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	
Pläne der USA zur Aufstellung einer Söldnerarmee in Afghanistan	47

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Cotar, Joana (AfD)	
Möglichkeit des Direktmarketings durch Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung	47
Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten bei der ePrivacy-Verordnung	48
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Ausfuhr von Rüstungsgütern an im Jemen-Krieg beteiligte Länder seit 2015	48
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	
Treffen zwischen Vertretern von Alphabet Inc. und sämtlichen damit verbundenen Unternehmen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	49
Herbst, Torsten (FDP)	
Anträge auf Zuschüsse beim Kauf eines Batterieelektrofahrzeugs in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Jahr 2018.....	51
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
CO ₂ -Emissionen bei der Produktion von EU-Importgütern in den Jahren von 2000 bis 2018.....	51
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	
Verlängerung der Finanzierung des Erhebungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“	52
Kluckert, Daniela (FDP)	
Beteiligung von Huawei Technologie Co., Ltd. beim Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes	53
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	
Diskrepanzen zwischen Presseberichten und Aussagen der Bundesregierung zu Waffenlieferungen in Drittländer	54
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Genehmigte Rüstungsexporte für Länder des Nahen Ostens und Nordafrika.....	54
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Einnahmen durch die urheberrechtliche Verwertung privater Normwerke	56

	Seite		Seite
Weeser, Sandra (FDP)		Beeck, Jens (FDP)	
Vereinbarkeit des Entwurfs zur Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Über- tragungsnetz mit den Vorgaben der neuen EU-Strombinnenmarktverordnung.....	57	Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen durch Verbände zu Referentenentwürfen des Bundesministeriums für Arbeit und So- ziales	68
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)		Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Herstellung von hoch angereichertem Uran durch das Unternehmen Urenco	57	Soziale Sicherungssysteme für Asylsu- chende, Flüchtlinge bzw. illegale Migran- ten im Rentenalter	70
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Kipping, Katja (DIE LINKE.)	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)		Bezug von Arbeitslosengeld I im Jahr 2018	71
Zusätzliche Einnahmen durch die Regelun- gen in der vorgeschlagenen EU-Verord- nung zur Reform des Urheberrechts.....	58	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brandner, Stephan (AfD)		Notwendigkeit einer deutschen Sozialversi- cherungsbescheinigung bei Kurzaufenthal- ten im EU-Ausland.....	72
Kosten der beabsichtigten Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs auf pro- zessualen Gebiet.....	59	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stärkung des Schutzes von Vollstreckungs- beamten und Rettungskräften.....	59	Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen	73
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einführung eines Rechts auf Homeoffice	75
Anwendung des Patentgesetzes in der Aus- schließlichen Wirtschaftszone.....	61	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Nord, Thomas (DIE LINKE.)		Bezieher von Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch seit 2005 ...	75
Umgang der britischen Regierung mit EU- Haftbefehlen im Falle eines Brexits	61	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	
Klagebefugnis qualifizierter Einrichtungen und Möglichkeit gerichtlicher Folgenbesei- tigung im Rahmen des neuen EU-Ver- bandsklagerechts	62	Absenkung der Rüstungsausgaben im Rah- men der Zielstellung der NATO bei schwä- cherer Entwicklung des Bruttoinlandspro- dukts	76
Teuteberg, Linda (FDP)		Lechte, Ulrich (FDP)	
Anträge auf Grundlage des SED-Unrechts- bereinigungsgesetzes	63	Möglicher Zusammenhang von Aufträgen des Flottendienstbootes „Alster“ mit der NATO-Operation SEA GUARDIAN.....	76
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Herstellung der Einsatzfähigkeit der Puma- Schützenpanzer	77
Jahresverdienst eines Arbeitnehmers aus Ostdeutschland mit einem Bruttomonats- lohn von 2 600 Euro in den Jahren von 2018 bis 2025	67	Renner, Martina (DIE LINKE.)	
		Rekruten des Kommandos Spezialkräfte im Jahr 1996.....	77
		Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
		Frauenanteil bei den Bundeswehreinsätzen im Rahmen der ISAF- und Resolute-Sup- port-Missionen	78

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)		Fachliche Stellungnahme zur Reform der Psychotherapeutenausbildung	86
Veröffentlichung zweier Studien des Johann Heinrich von Thünen-Instituts zu agrarwirtschaftlichen Themen	79	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)		Aufnahme von Pflegesesseln in das Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes	87
Ausfuhr von Holzpaletten nach Großbritannien nach dem Brexit	80	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zulässigkeit des gemeinsamen Anbaus von medizinisch und zu Genusszwecken genutztem Cannabis	88
Werbung für Tabakerhitzer in Supermärkten	81	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Auswirkungen zusätzlicher Feiertage auf die Pflegebeiträge	89
EU-Regelungen zur zeitlichen Beschränkung und effektiven Kontrolle von Lebendtiertransporten	82	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	
Sitta, Frank (FDP)		Programm zu humanen Papillomviren	89
Infrastrukturerschließung in ländlichen Gebieten	83	Westig, Nicole (FDP)	
Steinke, Kersten (DIE LINKE.)		Modellvorhaben zur kommunalen Pflegeberatung	90
Potential der Pflanzengattung Miscanthus auf ökologischen Vorrangflächen	83		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Föst, Daniel (FDP)	
Strukturförderung innerhalb der geplanten „Deutschen Engagementstiftung“	84	Lärmschutzmaßnahmen am Gütergleis 5566 im Münchner Norden	91
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Besetzung der Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	85	Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags für den Ausbau der Gäubahn	91
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Helling-Plahr, Katrin (FDP)	
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)		Zulässigkeit des Verkehrszeichens mit der Aufschrift „STOP – No Trucks!“	92
Gerichtsverfahren aufgrund der Neuregelung der Verjährungsfrist nach § 109 Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes	85	Kennzeichnung von Durchfahrtsverboten für Lkw	92
		Anfragen zur Aufnahme von „STOP – No Trucks!“-Schildern in die StVO	92
		Verwendung des Verkehrszeichens „STOP – No Trucks!“ durch Kommunen	92
		Herbst, Torsten (FDP)	
		Bundesmitten für den Breitbandausbau in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seit 2018	93
		Abgerufene Mittel für den Bau von Rad-schnellwegen seit 2018	95

	Seite		Seite
Bundesstraßen ohne Fahrstreifentrennung aufgrund zu geringer Fahrbahnbreite	96	Skudelny, Judith (FDP)	
Jung, Christian, Dr. (FDP)		Nichtförderung der privaten Entsorgungswirtschaft im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft 2017 bis 2020	104
Machbarkeitsstudie zur Einführung digitaler Stellwerke in Kombination mit dem European Train Control System	96	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Allgemeine Betriebserlaubnis des Kraftfahrt-Bundesamts für Abbiegeassistenzsysteme im März 2019	96	Pünktlichkeit der Fernverkehrszüge in Saarbrücken.....	104
Einführung von Warnsystemen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit	97	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Bause, Margarete	
Entschädigung für von der Sperrung der Schleuse Zaaren betroffene Unternehmen der Wassertourismusbranche.....	97	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)		Deutsches Engagement im Rahmen der Verhandlungen zu einem Globalen Pakt für die Umwelt.....	106
Verbesserung der Flugsicherungskapazitäten im europäischen Luftraum.....	98	Bleck, Andreas (AfD)	
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)		Förderung von Projekten des WWF Deutschland seit 2013	106
Auswirkungen des Bauvorhabens auf der Bahnstrecke Lehrte–Falkenberg	98	Busen, Karlheinz (FDP)	
Kuhle, Konstantin (FDP)		Abstammung der in Deutschland wild lebenden Wölfe	119
Aufnahme der Bahnstrecke Elze/Hameln in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2030.....	99	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	
Luksic, Oliver (FDP)		Schadenskosten infolge von CO ₂ -Emissionen auf entwässerten Moorböden.....	120
Reaktivierung der Bahnstrecke Saarbrücken–Hagenau–Rastatt–Karlsruhe	100	Kosten durch die Umwandlung von Grünland.....	120
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hoffmann, Bettina, Dr.	
Sicherstellung der durchgängigen Befahrbarkeit der Oberen Havel-Wasserstraße im Zuge der Schleusensanierung	100	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gepräche mit der Kosmetikindustrie seit dem Kosmetikdialog 2013	121
Auslastung von Fernzügen in Schleswig-Holstein	101	in der Beek, Olaf (FDP)	
Fahrgastzahlen des Sylt Shuttle plus der Deutschen Bahn AG von 2015 bis 2018	101	Finanzierung von Projekten des WWF Deutschland seit 2018	122
Reinhold, Hagen (FDP)		Skudelny, Judith (FDP)	
Wiederaufnahme des Betriebs der Schleuse Zaaren im Mai 2019	102	Richtwerte für Stickoxide	129
Schraps, Johannes (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Auswirkungen des Bauvorhabens auf der Bahnstrecke Lehrte–Falkenberg	102	Christmann, Anna, Dr.	
Bau von Kreuzungsbahnhöfen bei Osterwald und Behrensen im Rahmen des Projekts 2-046-V02.....	103	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Gründung einer Agentur für Sprunginnovationen.....	129

	Seite		Seite
Frömming, Götz, Dr. (AfD)		Suding, Katja (FDP)	
Missachtung der Schulpflicht bei den sogenannten Fridays-for-Future-Demonstrationen.....	130	Unterzeichnung des Digitalpakts mit den Bundesländern.....	133
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Westig, Nicole (FDP)	
Neuregelung der Zahlungsverpflichtungen für ehemalige Bezieher von BAföG-Leistungen.....	130	Berücksichtigung von Pflegeschulen im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.....	133
Huber, Johannes (AfD)		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	
Durchsetzung der Schulpflicht im Zusammenhang mit den Schülerdemonstrationen „Fridays for Future“.....	131	Überlassung eines Grundstücks für den Neubau eines Zwischenlagers für die hochradioaktiven Brennelemente-Kugeln der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH in Jülich.....	134
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Potenzieller Standort für ein neues Zwischenlager bei der Forschungszentrum Jülich GmbH.....	131	in der Beek, Olaf (FDP)	
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)		Fortführung der Familienplanungsinitiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	135
Bezahlbarkeit von mit staatlicher Unterstützung hergestellten neuen Impfstoffen.....	132		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**

Teilt die Bundesregierung das von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley geäußerte Lob für die mit einer regelmäßigen Verletzung der – rechtlich teils in Landesverfassungen fest verankerten – Schulpflicht verbundenen FridaysForFuture-Demonstrationen (siehe www.pnp.de/nachrichten/politik/3244579_Katarina-Barley-SPD-spricht-sich-fuer-Wahlrecht-ab-16-Jahren-aus.html), und wie erklärt sie diese nach meiner Auffassung vorliegende Ermutigung zum Rechtsbruch denjenigen, die vor Ort für die Durchsetzung der geltenden Rechtslage zuständig sind?
2. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**

Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung weitere Aktivitäten politischen und gesellschaftlichen Engagements, die eine Verletzung der Schulpflicht rechtfertigen (z. B. Teilnahme an BPA-Fahrten, Veranstaltungen von Parteien und politischen Jugendorganisationen, Demonstrationen zu beliebigen politischen Themen), und wie begründet sie dies im Vergleich zur positiven Bewertung der FridaysForFuture-Demonstrationen durch führende Mitglieder der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 13. März 2019**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie die Bundeskanzlerin in ihrem Podcast vom 2. März 2019 zum Thema „Europäische Klimaschutzinitiative“ und „Fridays for Future“ zum Ausdruck gebracht hat, begrüßt die Bundesregierung es, wenn sich Bürgerinnen und Bürger – gerade auch die jungen Menschen in unserer Gesellschaft – für den Klimaschutz einsetzen. Das ist ein wichtiges Signal. Auch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley hat in der „Passauer Neuen Presse“ vom 2. März 2019 die Anerkennung der Bundesregierung für das Engagement von Jugendlichen im Rahmen der „Fridays for Future“-Demonstrationen bekräftigt. Die Schulpflicht ist zu beachten. Aber das regeln Schulen und Schulverwaltungen eigenverantwortlich vor Ort.

3. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)**
- Welche Treffen gab es seit Januar 2015 zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Alphabet Inc. und sämtlichen damit verbundenen Unternehmen (inklusive Google LLC und YouTube, LLC sowie inländischen Ablegern) mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 22. März 2019**

Die Bundeskanzlerin, der Chef des Bundeskanzleramtes, die Staatsministerinnen und der Staatsminister bei der Bundeskanzlerin pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte u. a. mit einer Vielzahl von Wirtschaftsvertretern, die sich neben offiziellen Terminen auch auf einen informellen Austausch, z. B. am Rande von Veranstaltungen, erstrecken. Eine lückenlose Auflistung derartiger Treffen kann bei der Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Frage nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe ferner die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Folgende Treffen wurden danach ermittelt:

Datum	Vertreter BK Amt	Vertreter Alphabet u. a.
2.5.2018	StM'in Bär	Pandu Nayak Google Fellow and Vice president
9.10.2018	StM'in Bär	DIane Greene (CEO Google)
22.1.2019	StM'in Bär	Sundar Pichai, CEO u. a. anl. Eröffnung Google Standort Berlin
7.7.2015	StM Braun	Annette Kroeber-Riel, Senior Director Publik Policy Central Europe, Google Germany GmbH, Jan Kottman, Jens Redmer
2.12.2015	ChefBK Altmaier	Eric Schmidt, Executive Chairman von Alphabet Inc.

4. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Zu welchem Zeitpunkt hat das Bundeskanzleramt Klaus-Dieter Fritsche die Genehmigung erteilt, als Berater für das österreichische Bundesministerium für Inneres tätig zu werden, und hält die Bundesregierung die Tätigkeit weiterhin für genehmigungsfähig trotz der zwischenzeitlich bekannt gewordenen Empfehlung des österreichischen Bundesministeriums für Inneres zum Umgang mit der Presse (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/oesterreich-pressefreiheit-kickl-1.4144258, Abruf am 11. März 2019)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 18. März 2019**

Staatssekretär a. D. Fritsche wurde mit Schreiben vom 21. Februar 2019 abschließend mitgeteilt, dass gegen die Aufnahme der Beratungstätigkeit keine Einwände bestehen. Es sind auch weiterhin keine Untersagungsgründe im Sinne des § 105 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) ersichtlich. Eine derartige Nebentätigkeit ist nicht genehmigungspflichtig, sondern nach § 105 Absatz 1 BBG nur anzuzeigen.

5. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie viele Publikationen im Zusammenhang mit der Digitalisierung hat die Bundesregierung seit 2016 in Auftrag gegeben und veröffentlicht (bitte für jedes Bundesministerium einzeln angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 20. März 2019**

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2016 bis 28. Februar 2019 insgesamt 300 Publikationen (analog und digital) mit Bezug zum Thema Digitalisierung produziert und veröffentlicht. Die Aufschlüsselung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Anzahl
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	5
Auswärtiges Amt	1
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	101
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	18
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	8
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	15
Bundesministerium für Gesundheit	37
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	29
Bundesministerium für Bildung und Forschung	69
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	14
Bundeskanzleramt	1
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	2

6. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD) Vor welchen Treffen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Premierministerin Theresa May seit dem 13. Juli 2016 wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von Premierministerin Theresa May die Einwilligung eingeholt, von diesen Treffen eine (Audio-)Aufnahme anfertigen zu lassen, und in welcher Form wurde diese Einwilligung eingeholt?
7. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis, von welchen Treffen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Premierministerin Theresa May seit dem 13. Juli 2016 eine Mitschrift, ein Protokoll, eine Zusammenfassung oder eine (Audio-)Aufnahme angefertigt wurde, und wem wurden die (Audio-)Aufnahmen bzw. die Transkriptionen derselben zugänglich gemacht?
8. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD) An welchen Tagen hat sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel seit dem 13. Juli 2016 mit Premierministerin Theresa May getroffen, und wo fanden diese Treffen statt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 22. März 2019**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 bis 8 gemeinsam beantwortet.

Die Fragen werden so verstanden, dass nach bilateralen Treffen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Premierministerin Theresa May gefragt ist. Europäische Räte, NATO-/G7-/G20-Treffen oder sonstige internationale oder multilaterale Treffen, Konferenzen oder Ereignisse, an denen die Bundeskanzlerin und die britische Premierministerin gemeinsam teilgenommen haben, bzw. Treffen am Rande derartiger Veranstaltungen werden daher nicht aufgelistet.

Es hat folgende Treffen, allesamt in Berlin, im erfragten Zeitraum gegeben:

- 20. Juli 2016
- 18. November 2016
- 29. Juni 2017
- 16. Februar 2018
- 5. Juli 2018
- 11. Dezember 2018.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob und in welcher Form die britische Regierung Gesprächsinhalte aus den Gesprächen der Bundeskanzlerin mit der Premierministerin zur weiteren Verwendung der dortigen Regierungsarbeit zusammenfasst. Anfragen zur Einwilligung von (Audio-)Aufnahmen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ostdeutscher Betriebe, an deren Umgestaltung die Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt), deren Tochtergesellschaften und Nachfolgeorganisationen beteiligt waren, haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren nach 1989 ihren Arbeitsplatz verloren, und betrachtet die Bundesregierung den Auftrag und die Ausrichtung der Arbeit der Treuhandanstalt als einen politischen Fehler der Nachwendezeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 25. März 2019

Die Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums wurde mit Wirkung vom 1. März 1990 von der Regierung Modrow gegründet. Ihre Aufgaben wurden von der frei gewählten Volkskammer der DDR am 17. Juni 1990 im Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) festgelegt. Darin wurde die Treuhandanstalt beauftragt, die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch wie möglich zurückzuführen, die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen sicherzustellen und somit Arbeitsplätze zu sichern sowie Grund und Boden für wirtschaftliche Zwecke bereitzustellen.

Die volkseigenen Unternehmen wurden hierzu in private Gesellschaften überführt und der Treuhandanstalt übertragen. Sie hatte damit rund 8 500 Gesellschaften mit etwa vier Millionen Beschäftigten im Portfolio.

Die Herausforderungen waren enorm. Die Kombinate und Unternehmen in der DDR waren jahrzehntelang durch Planwirtschaft und staatliche Einflussnahme geprägt. Strukturen mit ineffizienten Produktionsprozessen und hohen Kosten hatten sich entwickelt, die Produktionsanlagen waren stark veraltet und verschlissen.

Mit Hilfe eines geregelten Privatisierungsprozesses sollten die Unternehmen möglichst schnell mit dem erforderlichen Kapital und marktwirtschaftlichem Know-how ausgestattet werden, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und somit ihren Fortbestand und den Erhalt bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu sichern.

Nicht wettbewerbsfähige Unternehmen oder Teile davon mussten jedoch auch geschlossen werden. Das bedeutete für viele Beschäftigte den Verlust des Arbeitsplatzes, die damit von einer besonderen Härte des Transformationsprozesses betroffen waren.

Wie viele der etwa vier Millionen in Treuhandunternehmen Beschäftigten ihren Arbeitsplatz verloren haben, ist statistisch nicht erfasst.

Im Wege der Privatisierungen sind auch Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Bei Beendigung der Tätigkeit der Treuhandanstalt Ende 1994 waren bei den Privatisierungen insgesamt 1,5 Millionen Arbeitsplätze vertraglich zugesagt. Diese Arbeitsplatzzusagen wurden – nach dem Ergebnis der im Rahmen des Vertragsmanagements erfolgten Überprüfung – insgesamt eingehalten.

Die Treuhandanstalt hatte im Rahmen des Transformationsprozesses umfangreiche und komplexe Aufgaben bei der Umstrukturierung der gesamten Volkswirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern zu bewältigen. Im Ergebnis ihrer Tätigkeit hat die Treuhandanstalt die Grundlage für die marktwirtschaftliche Entwicklung auf der Basis privater Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern geschaffen. Die Bundesregierung sieht hierin rückblickend einen wesentlichen Baustein des Transformationsprozesses.

10. Abgeordnete
**Britta Katharina
Dassler**
(FDP)

In welchen zwölf Fällen in den letzten 20 Jahren, die die Bundesregierung in der Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage „Steuererleichterungen für die Union of European Football Associations (UEFA)“ (Bundestagsdrucksache 19/2323) angibt, hat das Bundesfinanzministerium nach Kenntnis der Bundesregierung dem Erlass von Steuern nach § 50 Absatz 4 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EstG) bei Sportgroßveranstaltungen seine Zustimmung erteilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 14. März 2019**

Die Auskunft, für welche Sportereignisse das Bundesministerium der Finanzen einem Steuererlass nach § 50 Absatz 4 Nummer 1 EStG zugestimmt hat, betrifft Angaben zu den Verhältnissen einzelner Steuerpflichtiger. Diese Angaben unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung (AO).

11. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass ein stärkeres Engagement des Staatsfonds von Katar bei der Deutschen Bank AG bevorsteht (siehe www.spiegel.de/plus/katar-will-seinen-einfluss-auf-die-deutsche-bank-ausbauen-a-0000-0000-0002-0001-0000-000162664701), und wenn ja, wird angesichts der anderweitigen Beteiligungen der Herrscherfamilie Al-Thani nach Kenntnis der Bundesregierung ein Inhaberkontrollverfahren erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 13. März 2019**

Seit November 2014 ist die EZB für die Aufsicht über bedeutende Institute und Institutsgruppen die zuständige Aufsichtsbehörde. Zu diesen zählt auch die Deutsche Bank Gruppe. Es obliegt daher der EZB, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anforderungen sicherzustellen.

Die Bundesregierung nimmt zu Spekulationen in der Presse keine Stellung. Darüber hinaus ist anzumerken, dass es sich bei etwaigen Geschäftsentscheidungen von privatwirtschaftlichen Unternehmen und etwaigen darauf bezogenen Kenntnissen der Bundesregierung um laufende Vorgänge handeln würde, so dass der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen wäre. Die Kontrollkompetenz des Deutschen Bundestages bezieht sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

12. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung steuerrechtliche Veränderungen im Holdingrecht und/oder eine Übernahme der Anteile der Commerzbank Aktiengesellschaft aus dem Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS bzw. SoFFin) durch die KfW (www.welt.de/wirtschaft/article190437773/Deutsche-Bank-und-Commerzbank-Wie-reagiert-die-Politik.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 25. März 2019**

Die steuerrechtlichen Folgen von Unternehmensumstrukturierungen mit dem Ziel, betriebliche Einheiten in einer Holdinggesellschaft zu bündeln, hängen von den Umständen des Einzelfalls ab. Steuerrechtliche Änderungen mit Bezug zum Holdingrecht sind derzeit nicht geplant.

Der Bundesregierung sind keine Pläne bekannt, die auf eine Übernahme der Commerzbank-Anteile aus dem Sondervermögen FMS durch die KfW abzielen. Über den Umgang mit der Beteiligung an der Commerzbank entscheidet gemäß § 4 Absatz 1 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes ein interministerieller Lenkungsausschuss auf Vorschlag der Finanzagentur, die seit 2018 für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds zuständig ist. Dem Lenkungsausschuss gehört neben Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz auch ein Vertreter der Bundesländer an.

13. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Für welchen Anteil der offenen Stellen in der Zollverwaltung und insbesondere der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind Laufbahnbeamte bzw. Tarifbeschäftigte vorgesehen (bitte absolut und relativ angeben und begründen), und wie erklärt sich die Bundesregierung die hohe Zahl an unbesetzten Stellen in der Zollverwaltung und insbesondere der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (vgl. www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/entwicklung-einzelplaene/2019/langfassungen/2018-bericht-information-ueber-die-entwicklung-des-einzelplans-08-bundesministerium-der-finanzen-fuer-die-haushaltsberatungen-2019-pdf, S. 8)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 13. März 2019**

Zum Stichtag am 1. Juni 2018 stellt der Bundesrechnungshof zutreffend fest, dass 4 233 Stellen in der Zollverwaltung unbesetzt waren. Diese Stichtagsbetrachtungen berücksichtigen jedoch nicht, dass bereits zum 1. August eines jeden Jahres die fertig ausgebildeten Nachwuchskräfte zugeführt werden und damit die Anzahl der unbesetzten Stellen wieder erheblich sinkt. Im Jahr 2018 waren das rund 1 200 Nachwuchskräfte.

Darüber hinaus ist ein gewisser Spielraum in Höhe von mindestens 3 Prozent der unbesetzten Planstellen technisch unvermeidbar, da u. a. durch Abgänge frei gewordene Stellen erst verzögert besetzt werden können.

Die Generalzolldirektion sieht für die offenen Stellen in der Zollverwaltung im Jahr 2019 insgesamt eine weitere Zuführung von rund 2 450 Beschäftigten, bestehend aus Laufbahnabsolventen und geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern aus externen Personalgewinnungsmaßnahmen vor. Es ist beabsichtigt, alle erfolgreichen Laufbahnabsolventen des mittleren Dienstes (rund 840) und des gehobenen Dienstes (rund 400) im Jahr 2019 zu übernehmen. Durch eine bereits im Jahr 2018 initiierte externe Personalgewinnungsmaßnahme sollen der Zollverwaltung zudem in diesem Jahr insgesamt rund 1 200 geeignete Bewerberinnen und Bewerber zugeführt werden. Hierzu zählen ca. 560 Tarifbeschäftigte (rund 23 Prozent).

Es ist beabsichtigt, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) im Jahr 2019 mit insgesamt über 800 Beschäftigten zu stärken. Darunter sind 224 Laufbahnabsolventen des mittleren Dienstes, 171 des gehobenen Dienstes und ca. 420 geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus externer Personalgewinnung. Hierzu zählen ca. 175 Tarifbeschäftigte (rund 21,5 Prozent).

Die Stärkung der FKS zur Gewährleistung einer adäquaten Prüfungsdichte zur Intensivierung der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist ein strategisches und prioritäres Ziel der Zollverwaltung, welches bei allen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen im besonderen Fokus steht.

Die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind von einem deutlichen Stellenzuwachs in der Zollverwaltung gekennzeichnet. Um alle der Zollverwaltung zuerkannten Planstellen zu besetzen, muss die Zahl der Auszubildenden erhöht und müssen die zolleigenen Ausbildungskapazitäten ausgebaut werden.

So sind die Einstellungszahlen für das Jahr 2019 von ursprünglich 500 auf 700 Nachwuchskräfte im gehobenen Zolldienst und von 900 auf 1 250 Nachwuchskräfte im mittleren Zolldienst erhöht worden – eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten um rund 40 Prozent. Erweiterungen zur kurzfristigen Deckung der Bedarfe werden derzeit in Münster und Leipzig geschaffen. Gleichwohl werden sich die erhöhten Ausbildungszahlen erst in zwei bzw. drei Jahren nach Ende der Ausbildung tatsächlich positiv niederschlagen.

Dem besonderen Bedarf in der FKS wird zusätzlich durch eine weitere Intensivierung von externen Personalgewinnungsmaßnahmen sowie durch die Fortsetzung der priorisierten Nachwuchskräftezuführung in den nächsten Jahren begegnet. Zudem befinden sich entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsumfeldes der Beschäftigten in der Umsetzung (z. B. bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Ausbringung höher bewerteter Dienstposten für Beförderungsmöglichkeiten).

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.) | Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Minijobbern, bei denen die Finanzkontrolle Schwarzarbeit Verstöße gegen die Dokumentationspflicht oder andere Verstöße feststellte (bitte die letzten sieben Jahre ausweisen)? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 13. März 2019**

In der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) werden geringfügig Beschäftigte (Minijobber) nicht gesondert erfasst. Daher liegen der Bundesregierung im Hinblick auf die Fragestellung keine entsprechenden statistischen Daten vor.

15. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Wie hoch waren die dem Bund im Jahr 2018 durch die Beibehaltung des doppelten Regierungssitzes in Bonn und Berlin entstandenen Kosten (insgesamt sowie nach Ressorts), und welche durch das Bonn/Berlin-Gesetz bedingten Sonderkosten entstanden dem Bund dabei durchschnittlich für jeden in der Bundesstadt Bonn angesiedelten Ministerialarbeitsplatz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 25. März 2019

Die Frage interpretiert die Bundesregierung dahingehend, dass nach der Höhe der Kosten auf Grund der Aufteilung der Amts- und Dienstsitze zwischen Bonn und Berlin gefragt wird.

Die teilungsbedingten Kosten sind nicht aus dem Haushalt ablesbar. Aus dem Teilungskostenbericht 2017, der auf Ressortabfragen beruht, ergeben sich die aus der beigelegten Anlage 1a des Teilungskostenberichtes benannten Kosten für das Jahr 2017.

Ausgehend von den teilungsbedingten Kosten des Jahres 2017 ergäben sich bei einem Planstellen-/Stellenstand zum 31. Dezember 2017 (vgl. beigelegte Anlage 2a des Teilungskostenberichtes) Kosten in Höhe von rund 1 229 Euro pro Planstelle/Stelle.

Mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 25. Oktober 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)5386) wurde die Bundesregierung aufgefordert, die Teilungskostenberichte in einem Zweijahresrhythmus vorzulegen. Der Teilungskostenbericht 2017 wurde dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 27. März 2018 übermittelt (Ausschussdrucksache 19(8)80). Dieser wurde am 25. April 2018 in der 6. Sitzung des Haushaltsausschusses debattiert.

Der nächste Teilungskostenbericht ist dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im ersten Quartal 2020 vorzulegen.

Anlage 1a

Höhe der Kosten auf Grund der Aufteilung der Amts- und Dienstsitze zwischen Bonn und Berlin für das Haushaltsjahr 2017 in T€ (gerundet)

Stand: IST 2017

Titel	BKAmt 0411/ 0412	BPA 0432	BKM 0402	AA 0511/ 0512	BMI 0612	BMJV 0711/ 0712	BMF 0811/ 0812	BMWi 0912	BMEL 1012	BMAS 1112	BMVI 1211/ 1212	BMVg ⁽¹⁾ 1412	BMG 1512	BMUB 1611/ 1612	BMFSFJ 1712	BMZ 2311/ 2312	BMBF 3011/ 3012	Summe
422 01										86								86
422 02																		
427 09																		
428 01		45					204											249
441 01																		
453 01								15		9				15				39
511 01	4	200			217	5	23	14	41				41	25			25	595
514 01																		
514 11				10			26											36
517 01	33	75				75	4	2										189
518 01																		
518 02						74												74
519 01		1				11								6				18
527 01	32	32	91		15	52	234	226	243	577	218	1178	446	325	310	667	450	5096
527 11				236														236
527 03	15	17		30		1	10	40	35	48	14		20	24	55	17	30	356
532 01	3																75	78
539 99																		
812 01										17								17
812 02	35				665					14						147	55	916
812 06									14									14
Summe	122	370	91	276	897	218	501	297	333	751	232	1178	507	395	365	831	635	7999

(1) Eventuelle weitere aufteilungsbedingte Ausgaben sind im Einzelplan 14 nicht identifizierbar.

16. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Wann hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Diskussionsentwurf für eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in die Ressortabstimmung gegeben, bzw. wann haben die anderen Ressorts diesbezüglich einen Posteingang registriert (www.handelsblatt.com/streit-um-foerderung-union-reagiert-pikiert-auf-scholz-forschungsbonus-und-die-wirtschaft-fordert-noch-mehr-geld/24050794.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 13. März 2019**

Die Ressortabstimmung über den Referentenentwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung wurde bisher noch nicht eingeleitet.

17. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Wann ist mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle“ zu rechnen?
18. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Plant die Bundesregierung zum Gesetz für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle eine Verbändeanhörung, und wann wird diese voraussichtlich stattfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. März 2019**

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die durch die Richtlinie (EU) 2018/822 geänderte EU-Amtshilferichtlinie bis zum 31. Dezember 2019 in nationales Recht umzusetzen. Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 8. Oktober 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/5238 dargelegt, beabsichtigt das BMF, dem Bundeskabinett einen ressortabgestimmten Gesetzentwurf zeitlich so vorzulegen, dass das Gesetzgebungsverfahren – den Vorgaben der Richtlinie entsprechend – spätestens bis zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen werden kann.

Sobald die Willensbildung innerhalb der Bundesregierung abgeschlossen ist, wird das BMF den entsprechenden Gesetzentwurf veröffentlichen. Es ist geplant, dann auch eine Verbändeanhörung durchzuführen.

19. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Schließt sich die Bundesregierung der Empfehlung der Expertenkommission Forschung und Innovation an, eine CO₂-orientierte Steuererhöhung sei dringend erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 14. März 2019**

Die Parteien der Bundesregierung haben in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beschlossen, das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig umzusetzen. Die Bundesregierung wird hierfür u. a. die Anreiz- und die Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern überprüfen. Die Bundesregierung erarbeitet ein Maßnahmenprogramm, das sicherstellen soll, dass die Sektorziele für 2030 erreicht werden.

20. Abgeordnete
**Bettina
Stark-Watzinger**
(FDP)
- Wie viele Mitarbeiter haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Bereich der Nationalen Abwicklungsbehörde (NAB) verlassen, die vor deren Angliederung an die BaFin bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) im Bereich der Abwicklungsbehörde tätig waren (wenn möglich, bitte Details zu Abteilungen, Aufgabenbereichen und Besoldung angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. März 2019**

Insgesamt sind 16 Beschäftigte bei der BaFin seit dem 1. Januar 2018 – dem Tag der Eingliederung der FMSA, Bereich Nationale Abwicklungsbehörde, in die BaFin – ausgeschieden. Hierbei waren drei Personen Beschäftigte der Deutschen Bundesbank, deren Abordnungen (die nicht das Ziel einer Versetzung hatten) endeten.

Die Beschäftigten stammten aus den Abteilungen „Abwicklungsplanung“, „Abwicklung Grundsatz, Recht und Gremien“ sowie „Abwicklungsmaßnahmen und Methodik“.

Zum Großteil handelte es sich um Referentinnen und Referenten, zum Teil aber auch um Beschäftigte mit Referatsleitungs- und Sachbearbeiterfunktion.

Insgesamt sind 89 Beschäftigte von der FMSA in die BaFin zum 1. Januar 2018 gewechselt. Die Umstrukturierung verlief reibungslos.

21. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Rechnet die Bundesregierung mit dem Inkrafttreten der in Artikel 2 des Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus (Bundsratsdrucksache 607/18) enthaltenen Unterstützung von Mieterstrommodellen, und wenn nein, wann wird sie die entsprechende Anpassung des Körperschaftsteuergesetzes im Sinne der Mieterstromförderung alternativ einbringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 25. März 2019**

Der Deutsche Bundestag hat am 29. November 2018 das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus verabschiedet. Es enthält auch eine Änderung des § 5 des Körperschaftsteuergesetzes zur Förderung von solaren Mieterstrommodellen. Die Bundesregierung bemüht sich derzeit, die noch ausstehende Zustimmung des Bundesrates herbeizuführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

22. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Welche Details kann die Bundesregierung zur Einrichtung einer ersten „kontrollierten Einrichtung“ (bzw. einem „kontrollierten Zentrum“) mitteilen, an der nach meiner Kenntnis bereits gearbeitet wird und die Pilotcharakter haben soll (bitte das betreffende Land sowie die beteiligten Akteure und Einrichtungen benennen), und inwiefern werden dort die Vorschläge der Kommission umgesetzt (volle operative Unterstützung durch europäische Grenzschutzbeamte, Asylexperten, Experten für Sicherheitsüberprüfung und Rückführungsbeamte; Übernahme aller Kosten aus dem EU-Haushalt, schnelle, sichere und effektive Erfassung der Betroffenen; vgl. „Steuerung der Migration: Kommission äußert sich zu Ausschiffung und kontrollierten Zentren“, Pressemitteilung EU-Kommission vom 24. Juli 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 15. März 2019**

Nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 sollen aus Seenot gerettete Personen in „kontrollierte Einrichtungen“ übernommen werden.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates geben vor, dass alle Maßnahmen im Zusammenhang mit den „kontrollierten Einrichtungen“, einschließlich der Umverteilung, auf freiwilliger Basis und unbeschadet der Dublin-Reform erfolgen.

Der Diskussionsprozess im Kreise der Mitgliedstaaten zur Errichtung der „kontrollierten Zentren“ einschließlich der Durchführung eines Pilotprojekts dauert an.

23. Abgeordnete

Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Größenordnung will die Bundesregierung die Zahl der Aus- und Fortbildungsplätze sowie die Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder beim Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Bamberg bis 2024 entwickeln (bitte für jedes Jahr anführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 20. März 2019**

Die Anzahl der Aus- und Fortbildungsplätze beim Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Bamberg in den Jahren von 2019 bis 2024 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr	Aus- und Fortbildungsplätze
2019	2.119
2020	2.235
2021	2.304
2022	2.304
2023	2.119
2024	985

Die Anzahl des erforderlichen Lehrpersonals beim Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Bamberg schwankt im Jahresverlauf und ist abhängig von den Stärken der zugeordneten Ausbildungsjahrgänge. Für das Jahr 2019 (Stichtag: 1. September 2019) werden voraussichtlich bis zu 547 Ausbilderinnen und Ausbilder eingesetzt. In den Jahren von 2020 bis 2023 variiert die Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder zwischen voraussichtlich 512 und 576. Im Jahr 2024 ist nach gegenwärtigem Stand eine Reduzierung des Ausbildungspersonals auf eine etatmäßige Stärke von 265 Ausbilderinnen und Ausbildern vorgesehen.

24. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Zahlenmaterial, wie viele der Asylsuchenden, Flüchtlinge und illegalen Migranten, die seit September 2015 in Deutschland aufgenommen wurden, aus sogenannten rentennahen Jahrgängen (ab 60 Jahren) stammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 22. März 2019**

Angaben liegen zu den Personen vor, die zwischen Anfang 2015 und Februar 2019 in Deutschland einen förmlichen Asylantrag gestellt haben. Danach waren ausweislich der Asylstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 18 205 Menschen zum Zeitpunkt der Asylantragstellung in einem Alter von 60 Jahren oder älter.

25. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Werden von der Bundesregierung Cloud Computing und Cloud Services verwendet, und welche Vertragspartner sind dabei involviert?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 25. März 2019**

Ja, es werden Cloud Computing und Cloud Services verwendet.

Vertragspartner sind insbesondere:

- Adobe
- Alfresco Software
- Amazon Web Services
- ARTTIC Community Management Platform
- Basecamp
- befine Solutions
- Beo Software
- Beuth Verlag
- Bundesgesellschaft für Endlagerung
- Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS)
- Deutsche Keramische Gesellschaft (DKG)
- DIN
- Dropbox
- DVS Zert GmbH
- ECHA
- ESRI
- Europäische Kommission
- Ex-Network e. V. (PTB)
- Fraunhofer FIT

- Fraunhofer IMWS Halle
- Fraunhofer-Gesellschaft
- Google
- IEC
- International Atomic Energy Agency (IAEA)
- Jeppesen
- KOBV
- Micro Focus
- Microsoft
- OECD
- oodrive
- Planview
- RocketRoute
- Single Electronic Data Interchange Area (SEDIA)
- Strato
- Telekom
- TÜV NORD Service
- TÜV Rheinland Service
- Ubique
- Unicon
- VdTÜV.

Behörden mit besonderen fachlichen Anforderungen, wie z. B. das Bundeskriminalamt (BKA) und das Auswärtige Amt (AA), stellen bzw. werden zudem eigene Cloud Services bereitstellen und nutzen diese. Für die Bundesverwaltung wird derzeit eine Bundescloud des internen IT-Dienstleisters ITZBund in die Nutzung gebracht.

Cloud Services externer IT-Dienstleister können durch Bundesbehörden ausgeschrieben und genutzt werden, falls kein entsprechender Cloud Service in der Bundescloud angeboten wird und der „Mindeststandard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Nutzung externer Cloud-Dienste“ [1], der Beschluss des IT-Rats „Kriterien für die Nutzung von Cloud Diensten der IT-Wirtschaft durch die Bundesverwaltung“ [2] sowie des darauf aufbauenden Beschlusses des IT-Planungsrats „Vorgehensweise und Kriterien zu Inanspruchnahme und Beschaffung von Cloud-Diensten der IT-Wirtschaft“ [3] eingehalten werden.

[1] www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Mindeststandards/Mindeststandard_Nutzung_externer_Cloud-Dienste.pdf.

[2] www.cio.bund.de/Web/DE/Politische-Aufgaben/IT-Rat/Beschluesse/Tabelleninhalte/beschluss_2015_05.html.

[3] www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/21_Sitzung/14_Anlage1_Cloud-Computing.pdf.

26. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Welche Formen von Cloud Computing verwendet dabei die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 25. März 2019**

Gemäß NIST-Definition [4] (National Institute of Standards and Technology) werden die Servicemodelle IaaS, PaaS, SaaS) unterschieden. Die Bundesregierung nutzt alle diese Servicemodelle.

[4] in Übersetzung durch das BSI unter www.bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/CloudComputing/Grundlagen/Grundlagen_node.html.

27. Abgeordnete
**Britta Katharina
Dassler**
(FDP)

Wie viele von den bewilligten Mitteln im Haushalt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für den Deutschen Olympischen Sportbund e. V. wurden seit 2015 beantragt, und wie hoch ist der Betrag, der jeweils ausgezahlt wurde (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 19. März 2019**

Die aufgeschlüsselten Zahlen der aus der Titelgruppe 02 (Sport) des Kapitels 0601 an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) geleisteten Mittel sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen (alle Beträge in Euro):

Entsendekosten

Jahr / Veranstaltung	beantragt	ausgezahlt	Bemerkungen
2015 / European Games Baku	500.000,-	433.273,83	-
2016 / Olympische Sommerspiele Rio	4.802.586,-	3.925.967,70*	*nach Rückzahlung von Minderausgaben
2017 / Olympische Winterspiele Pyeongchang 2018	1.800.000,-	1.800.000,-	Bewilligung für Ausgaben, die bereits 2017 anfielen.
2017 / World Games Breslau	304.290,-	167.550,34*	*nach Rückzahlung von Minderausgaben
2018 / Olympische Winterspiele Pyeongchang	1.614.593,55	1.614.593,55	Kosten noch nicht abschließend berechnet
2019 / European Games Minsk	344.760,-	-	Bewilligung noch nicht erfolgt

Internationale Sportprojekte und Tagungen

Jahr / Projekt	beantragt	ausgezahlt	Bemerkungen
2015 / Europäische Woche des Sports	18.800,-	18.800,-	-
2016 / Path to Success	16.459,-	10.406,82*	*nach Rückzahlung von Minderausgaben
2018 / Path to Success	12.117,-	10.500,-	*nur in dieser Höhe gefordert

Leistungssportprojekte (hiervon fast 90 Prozent für medizinische Grunduntersuchungen der Kaderathleten):

Jahr	Beantragt	ausgezahlt	
2015	1.040.000,-	940.444,90*	*nach einer in 2016 erfolgten Erstattung von Minderausgaben in Höhe von 99.555,10
2016	1.001.243,50	1.001.243,50	-
2017	1.008.000,-	1.008.000,-	-
2018	1.308.000,-	1.308.000,-	-
2019	1.040.000,-	-	noch nicht bewilligt €

Zudem wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ folgende Mittel beantragt und verausgabt.

Jahr	Beantragt	ausgezahlt
2015	5.800.000,-	5.800.000,-
2016	11.180.000,-	11.180.000,-
2017	11.400.000,-	11.400.000,-
2018	11.400.000,-	11.400.000,-
2019	11.400.000,-	bislang 967.006,71

28. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen angesichts der mutmaßlichen Verstöße Ungarns (www.tagesspiegel.de/politik/visegradstaaten-merkel-auf-heikler-mission-in-osteuropa/23956268.html) gegen die EU-Aufnahme und die EU-Asylverfahrensrichtlinie, die Einleitung von Dublin-Rückführungsverfahren nach Ungarn auszusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 13. März 2019

Die Überwachung der Einhaltung der europäischen Normen obliegt in erster Linie der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“. Die Bundesregierung orientiert sich grundsätzlich bei Fragen, die die Einhaltung der europäischen Normen durch andere Mitgliedstaaten betreffen, an den Einschätzungen der Europäischen Kommission. Die Bundesregierung beobachtet die asylrechtsbezogenen Aktivitäten der Europäischen Kommission auch im Hinblick auf den Mitgliedstaat Ungarn sehr aufmerksam.

Das von der Europäischen Kommission am 17. Mai 2017 initiierte Vertragsverletzungsverfahren zum ungarischen Asylrecht ist weiterhin anhängig. Eine abschließende Entscheidung der Europäischen Kommission steht noch aus.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wertet alle vorliegenden Informationen hinsichtlich der Anwendung der europarechtlichen Vorgaben aus und prüft in jedem Einzelfall, ob eine Überstellung im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 in den zuständigen Mitgliedstaat zulässig ist.

Im Jahre 2018 wurden keine Überstellungen im Rahmen der genannten Verordnung in den Mitgliedstaat Ungarn durchgeführt.

29. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welcher Grundlage forderte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) in einem schriftlichen Erlass dazu auf, den Künstler Philipp Ruch – trotz des für politische Bildung konstitutiven Kontroversitätsprinzips – von einer Veranstaltung wieder auszuladen (www.stern.de/politik/philipp-ruch-beim-bpb-kongress-innen-ministerium-verbietet-auftritt-8606622.html), und inwiefern war Bundesinnenminister Horst Seehofer persönlich an dieser Entscheidung, mit der aus meiner Sicht in die politische Bildungsarbeit der bpb eingegriffen wird, beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 18. März 2019

Die Ausladung von Dr. Philipp Ruch, dem Leiter des „Zentrums für politische Schönheit“, als Referent des 14. Bundeskongresses Politische Bildung erfolgte in Abstimmung zwischen der Fachaufsicht im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).

Die Einladung von Dr. Ruch zu einer so zentralen Veranstaltung wie dem Bundeskongress Politische Bildung hätte als eine staatlich finanzierte Legitimierung der Methoden des „Zentrums für politische Schönheit“ verstanden werden bzw. zu ihrer Akzeptanz als Mittel „normaler“ Auseinandersetzungen im Rahmen einer pluralen Demokratie beitragen können. Solche Auseinandersetzungen müssen jedoch auf einer gemeinsamen Wertebasis stattfinden, die dem Schutz individueller Persönlichkeitsrechte einen großen, nicht relativierbaren Stellenwert einräumt. Eine maßgeblich von staatlichen Institutionen getragene Veranstaltung darf für die Propagierung von Maßnahmen, die sich der Ausgrenzung und Einschüchterung bedienen, nicht als Bühne dienen. Dies würde Ansehen und Reputation der bpb beeinträchtigen.

30. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wie viele in Deutschland predigende Imame sind mit einem türkischen Dienstpass seit 1995 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln), und wie viele in Deutschland predigende Imame verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über einen Aufenthaltstitel im Sinne von § 4 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 19. März 2019**

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Ausländerzentralregister (AZR) werden weder das Datum „Imam“ noch das Datum „eingereist mit Dienstpass“ erfasst. Genau so wenig werden die einzelnen Rechtsgrundlagen, auf die der Aufenthaltstitel gestützt wird (hier § 4 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 i. V. m. § 18 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG – i. V. m. § 14 Absatz 1 Nummer 2 der Beschäftigungsverordnung – BeschV), als Speichersachverhalte im AZR erfasst.

31. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wie viele Personen wurden seit 2009 gemäß § 39 Absatz 1 Nummer 1 des Bundespolizeigesetzes in Gewahrsam genommen, und in wie vielen von diesen Fällen gab es danach eine persönliche Anhörung des Betroffenen bei einem Richter im Sinne von § 40 Absatz 1 und 2 Satz 2 des Bundespolizeigesetzes in Verbindung mit § 420 Absatz 1 Satz 1 des Familienverfahrensgesetzes (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 21. März 2019**

Die Bundesregierung erfasst keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung. Eine Beantwortung in der zur Verfügung stehenden Frist ist nicht möglich.

32. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung dahingehend, dass die EU-Kommission im Fall eines harten Brexit sämtliche Daten, die britische Behörden in das Schengener Informationssystem (SIS) eingegeben haben, am Abend des 29. März 2019 um 23 Uhr löscht (<https://nzzas.nzz.ch/schweiz/karin-keller-sutter-brexit-koennte-zu-sicherheitsluecken-fuehren-ld.1465965?reduced=true>), und wie viele Treffer auf Terrorismusverdächtige/Gefährder/Aktivität mit Terrorismusbezug und sonstige Kriminelle gingen im Jahre 2018 in Deutschland auf britische Ausschreibungen in diesem System zurück (bitte um Aufschlüsselung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2019

Die rechtlichen Grundlagen zur Teilnahme des Vereinigten Königreichs (GBR) am Schengener Informationssystem (SIS) kommen ohne ein Austrittsabkommen ab dem 30. März 2019, 0:00 Uhr nicht mehr zur Anwendung. Konkret bildet der „Durchführungsbeschluss (EU) 2015/215 des Rates zur Inkraftsetzung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über Datenschutz und zur vorläufigen Inkraftsetzung von Teilen der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Schengener Informationssystem für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland“ in Verbindung mit Protokoll Nummer 19 des Vertrags von Lissabon die rechtliche Grundlage. In der Folge ergibt sich eine Löschungsverpflichtung in GBR und den Schengen-Staaten. Zugleich sind durch die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) die Verbindungen des SIS II sowie der SIRENE-Kommunikationsinfrastruktur von und nach GBR zu trennen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung ist vorgesehen, zum Austrittszeitpunkt am 30. März 2019, 0:00 Uhr die britischen Fahndungen in den nationalen SIS-II-Kopien der Mitgliedstaaten sowie im zentralen SIS-II-System bei eu-LISA zunächst zu filtern, sodass diese den Endnutzern nicht mehr angezeigt werden können. Eine Löschung der britischen Fahndungen findet dann unmittelbar im Anschluss nach dem Austrittszeitpunkt von GBR aus der EU statt.

Im Jahr 2018 gingen 2 768 Treffer in Deutschland auf britische Ausschreibungen zurück. Eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Frage ist nicht möglich, da es keine SIS-II-Ausschreibungskategorien für „Terrorismusverdächtige“, „Gefährder“ oder „sonstige Kriminelle“ gibt. Das SIS II sieht ebenfalls keine eigene Ausschreibungskategorie „Aktivität mit Terrorismusbezug“ vor. Jedoch können unter anderem Ausschreibungen nach Artikel 36 des Beschlusses 200/553/JI des Rates über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) hinsichtlich der Art der Straftat (vgl. dortigen Artikel 20 Absatz 3 Buchstabe n) um den Hinweis „Aktivität mit Terrorismusbezug“ ergänzt werden.

33. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu einer bundesweiten statistischen Erfassung der Wiedereinreise von Abgeschobenen in die Bundesrepublik Deutschland nach erfolgten Rücküberstellungen innerhalb Europas und nach erfolgten Abschiebungen in Herkunftsländer außerhalb Europas?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 19. März 2019

Eine bundesweite Statistik zur Erfassung der Wiedereinreise von Abgeschobenen in die Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

Ungeachtet dessen kann mitgeteilt werden, dass seit dem 19. Juni 2018 an der deutsch-österreichischen Grenze im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen insgesamt fünf Personen zurückgewiesen wurden, die über eine Wiedereinreisesperre verfügten und ein Schutzersuchen äußerten.

34. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine zukünftige Reduzierung von Lehrgängen für Kräfte von Spezialeinheiten der Bundespolizei (bitte um eine jeweilige Aufschlüsselung nach Lehrgang und Begründung für eine Reduzierung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 19. März 2019

Nein.

35. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob sich linksextremistische Gruppierungen oder Kampagnen an den derzeitigen Schülerstreikprotesten in Deutschland gegen den Klimawandel, „Fridays for Future“, aktiv beteiligen oder diese unterstützen, um zu ihrer eigenen gesellschaftlichen Akzeptanz oder Nachwuchsgewinnung beizutragen (bitte um Aufschlüsselung nach Organisation/Szene und deren Maßnahmen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2019

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass sich linksextremistische Gruppierungen oder Kampagnen an den Schülerstreikprotesten „Fridays for Future“ aktiv beteiligen oder diese strukturiert unterstützen, um zu ihrer eigenen gesellschaftlichen Akzeptanz oder Nachwuchsgewinnung beizutragen.

36. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche praktischen und/oder gesetzgeberischen Lücken in der Antiterrorpolitik der EU sollen aus Sicht der Bundesregierung prioritär in Angriff genommen werden (Ratsdok. 6684/1/19 REV 1), und welche neuen Maßnahmen und/oder Rechtsvorschriften hält sie für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 19. März 2019**

Das in Bezug genommene Ratsdok. 6684/1/19 REV 1 war Grundlage der Erörterungen zum Thema Terrorismusbekämpfung beim Rat der Justiz- und Innenminister am 7./8. März 2019 in Brüssel. Zu den im Dokument erhaltenen Fragen nach „praktische(n) und/oder gesetzgeberische(n) Lücken in der Antiterrorpolitik der EU, die dringend in Angriff genommen werden müssen“, und nach „neue(n) Rechtsvorschriften und/oder weitere(n) Arten von Maßnahmen“, die von den EU-Mitgliedstaaten für erforderlich gehalten werden, hat sich die Bundesregierung wie folgt positioniert: Sie hat – wie alle anderen wortnehmenden Mitgliedstaaten – positiv hervorgehoben, dass im Bereich Terrorismusbekämpfung auf EU-Ebene in den letzten Jahren schon viel erreicht worden ist. Als prioritäre Maßnahme sieht die Bundesregierung den Abschluss der laufenden Beratungen zur Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (TCO-VO) noch in der laufenden EP-Wahlperiode. Bedeutsam auf EU-Ebene sind aus Sicht der Bundesregierung darüber hinaus auch die Stärkung und fortlaufende Evaluierung der EU-Unterstützungsleistungen im Bereich Radikalisierungsprävention.

37. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Aufnahme von Bootsmigranten von der Sea-Watch 3 in der Bundesrepublik Deutschland (www.welt.de/politik/deutschland/article187953699/Sea-Watch-3-Fluechtlinge-koennen-nach-Einigung-mit-EU-Staaten-an-Land.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 25. März 2019**

Im Rahmen der Seenotrettung der Sea-Watch 3 landeten 47 Migranten in der Europäischen Union an. Zu dieser Anlandung hat die Bundesregierung entschieden, dass Deutschland neun Personen aus dieser Gruppe zur Durchführung der Asylverfahren übernehmen wird. Rechtsgrundlage für die Übernahme dieser Zuständigkeit ist Artikel 17 Absatz 2 der Dublin-III-VO.

38. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Um welche „humanitären Gründe“ handelt es sich genau, falls die Aufnahme auf Basis von Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-VO) erfolgt, und falls diese humanitären Gründe „familiärer und kultureller“ Art sind, hat die Bundesregierung die „verwandtschaftlichen Beziehungen“ zu bereits in Deutschland lebenden Personen in jedem Einzelfall hinreichend überprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 25. März 2019**

Der humanitäre Grund für die Übernahmeentscheidung der Bundesregierung war die Seenot, aus welcher die Migranten gerettet wurden.

Artikel 17 Absatz 2 der Dublin-III-VO setzt das Vorhandensein von familiären Bindungen nicht voraus und diese waren auch nicht ausschlaggebend für die Übernahmeentscheidungen der Bundesregierung. Die Notwendigkeit einer derartigen Prüfung ist daher nicht gegeben. Die zu übernehmenden Personen durchlaufen nach Ankunft in Deutschland ein ergebnisoffenes Asylverfahren.

39. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Wie lauten – kurz, nachvollziehbar und selbstverständlich zureichend anonymisiert dargelegt – die verwandtschaftlichen Beziehungen für jede einzelne dieser Personen, die zu deren Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland geführt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 25. März 2019**

Da familiäre Bindungen nicht ausschlaggebend für die Übernahmeentscheidungen waren, war deren Überprüfung im Zusammenhang mit der Übernahmeentscheidung nicht notwendig.

40. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche genaueren quantitativen Angaben oder Einschätzungen können dazu gemacht werden, aus welchen Gründen Abschiebungen in den Jahren von 2015 bis 2018 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8030, Antwort zu Frage 1) vor der Übergabe an die Bundespolizei scheiterten (bitte auflisten und wenn möglich mit Zahlen hinterlegen und kenntlich machen, in welchen und wie vielen Fällen Ausreisepflichtige aus Sicht der Behörden vorwerfbar für das Scheitern verantwortlich gemacht werden können), und was genau verbirgt sich hinter den Gründen „Übernahmeverweigerung durch BPOL“ (BPOL – Bundespolizei) bzw. „LVG-Begleiter“ (LVG – Luftverkehrsgesellschaft) bzw. „staatl. Begleiter“ und „den Flug betreffende Gründe“ (vgl. ebd., bitte ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 15. März 2019

Über die Häufigkeit der Gründe, die vor Übergabe an die Bundespolizei zur Stornierung bzw. zum Scheitern von Abschiebungen geführt haben, liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

Die Verweigerung der Übernahme durch die Bundespolizei kann beispielsweise dann erfolgen, wenn bei einer unbegleiteten Rückführung eine Situation besteht, die erkennen lässt, dass die Abschiebung begleitet erfolgen muss. Insoweit besteht bei der statistischen Erfassung ein Überhang zum Scheitern der Rückführung wegen aktiven und passiven Widerstands von Rückzuführenden.

Die Begleitung von Rückführungen durch Sicherheitsbegleiter von Luftverkehrsgesellschaften und Begleitern der Herkunftsstaaten kann im Einzelfall dann abgelehnt werden, wenn eine Situation besteht, bei welcher die Widerstandshandlungen von Rückzuführenden trotz einer Sicherheitsbegleitung zum Abbruch der Maßnahme führen.

Den Flug betreffende Gründe bestehen etwa dann, wenn Flüge aus technischen Gründen oder wegen der Wetterlage ausfallen müssen.

41. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)

Kann die Vorschrift in § 6 des E-Government-Gesetzes (EGovG) durch die Bundesregierung in allen Ressorts eingehalten werden, und wenn nicht, warum ist die Bundesregierung nicht in der Lage, Gesetze einzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. März 2019

Die Mehrheit der Bundesbehörden hat bereits die elektronische Akte eingeführt und setzt daher § 6 EGovG bereits um. Da es sich bei § 6 EGovG um eine Sollvorschrift handelt, ist bei der Umsetzung auch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Mit der E-Akte Bund wird

allen Bundesbehörden eine effiziente zentrale Lösung zur elektronischen Aktenführung bereitgestellt, so dass nicht jede Behörde eine eigene Lösung entwickeln muss. Mit dieser wird voraussichtlich 2021 die weit überwiegende Mehrheit der Bundesbehörden die elektronische Akte eingeführt haben.

42. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2018 neu gebaut, und wie viele Sozialwohnungen haben 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Sozialbindung verloren (bitte diesen Frageteil nach Bundesländern einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 13. März 2019

Der Bundesregierung liegen die Zahlen zur Wohnraumförderung der Länder für das Jahr 2018 noch nicht vor.

43. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an ihrem Ziel des Neubaus von 1,5 Millionen Wohnungen in dieser Legislaturperiode trotz der „Einschätzung der deutschen Bauwirtschaft [...] nicht erreichbar [...] 320.000 Wohnungen halten wir für realistisch, es können auch 330.000 sein“ (dpa-Meldung vom 14. März 2019), und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 20. März 2019

Die Bundesregierung hält an diesem Ziel fest und setzt hierfür die gemeinsam mit Ländern und Kommunen vereinbarte Wohnraumoffensive konsequent um. Auf die Berichte des BMI zur Umsetzung der auf dem Wohngipfel am 21. September 2018 beschlossenen Maßnahmen (Ausschussdrucksache 19(24)055) und zur Sonderbauministerkonferenz der Länder am 22. Februar 2019 (Ausschussdrucksache 19(24)065) wird verwiesen.

44. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Welche Regelungen trifft die Einsatzanordnung Digitales Funkzubehör der Bundespolizei für die Verwendung von Filmaufnahmen sogenannter Bodycams in Straf- oder Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 25. März 2019

Die Bundespolizei hat den Einsatz und die Anwendung der Bodycams durch die Beschäftigten der Bundespolizei in einer Dienstanweisung geregelt. Diese legt fest, dass die Aufnahmen uneingeschränkt nach § 163

der Strafprozessordnung (StPO) in das Strafverfahren eingebracht werden können. Zudem wird in der Dienstanweisung entsprechend der Dienstvereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundespolizeihauptpersonalrat beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geregelt, dass die Bild- und Tonaufzeichnungen der Bodycams ausschließlich zum Zwecke und unter den Voraussetzungen des § 27a des Bundespolizeigesetzes (BPolG) genutzt werden dürfen, d. h. eine über die Zweckbestimmung des § 27a Absatz 4 BPolG hinausgehende Leistungs- oder Verhaltenskontrolle ausgeschlossen ist. Auch nach der Dienstanweisung sind die Aufnahmen dem Bereich der verwaltungsinternen Ermittlungen entzogen.

45. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)

Was kann die Bundesregierung über Anstrengungen der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) mitteilen, in polizeilichen Ermittlungen auch auf Anlagen in Kraftfahrzeugen mit Internetzugang (sogenannten Connected Cars) zugreifen zu können, und inwiefern wird in Erwägung gezogen oder untersucht, dies auch mithilfe von staatlich genutzter Spionagesoftware (sogenannten Trojanern), die auf ausgenutzten Sicherheitslücken basieren können („Noch keine Zero-Days für Bundestrojaner genutzt“, www.golem.de vom 27. Juni 2018), durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2019

Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen. ZITiS hat hierbei keine Eingriffsbefugnisse. ZITiS obliegt insbesondere die Erbringung von Entwicklungsleistungen, Unterstützungs- und Beratungsleistungen, aber auch anwendungsbezogene Forschung. Auf dieser Grundlage ist ZITiS unter anderem im Bereich der digitalen Forensik tätig. Der Aufbau von Fähigkeiten zur forensischen Untersuchung auch von „Connected Cars“ und das Vorhalten entsprechender Kapazitäten sind von der Aufgabenerfüllung von ZITiS umfasst.

46. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung zur Frage der Auslagerung der von Bundespolizeibeamten mittels Bodycam erhobener Bilddaten von potenziell Tausenden von Bundesbürgern an die US-Internetplattform im Vorfeld durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) eine Bewertung zur datenschutzrechtlichen Zulässigkeit dieses Outsourcing erhalten (falls erfolgt, bitte im Einzelnen darlegen), und wenn ja, warum hat die Bundesregierung sich über möglicherweise von dem BfDI ausgesprochenen, auch von Landesdatenschutzbeauftragten geteilte rechtliche Bedenken an dieser Form der Auslagerung von aus meiner Sicht sensiblen behördlichen Bildaufnahmen an kommerzielle US-Internetplattformen hinweggesetzt (www.tagesschau.de/inland/bodycams-polizei-101.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 15. März 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Bundespolizei stehen seit dem Jahr 2017 im Austausch mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zu datenschutzrechtlichen Aspekten der Einführung von Bodycams bei der Bundespolizei. Die Nutzung der Cloud-Lösung von Amazon Web Services (AWS) wird vom BfDI im Hinblick auf eine mögliche Anwendbarkeit des „Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act“ (CLOUD Act) der Vereinigten Staaten kritisch gesehen.

Bei der Nutzung der Cloud-Lösung von AWS zur Speicherung von Daten, die die Bundespolizei mit Bodycams erhebt, werden die deutschen Datenschutzstandards eingehalten. Die Daten werden verschlüsselt und ausschließlich in Deutschland auf Servern gespeichert. Ein Zugriff durch die Sicherheitsbehörden der USA ist technisch daher nicht ohne Überwindung dieser Verschlüsselung möglich. Vereinbarungen mit den Auftragnehmern sind ausschließlich nach deutschem Recht und deutschem Gerichtsstand getroffen. Hinsichtlich des Datenschutzes wurde auf Grundlage der Muster des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen. Darüber hinaus sind ergänzende technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG a. F.) veranlasst und vertraglich vereinbart worden. Des Weiteren wurden nach erfolgter Datenklassifizierung ergänzende Maßnahmen nach Abgleich mit dem sogenannten Trusted-Cloud-Datenschutzprofil für Cloud-Dienste (TCDP) veranlasst und vertraglich vereinbart. Zudem hat Amazon Web Services vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ein Testat nach dem „Anforderungskatalog Cloud Computing“ (C 5) erhalten.

47. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Womit erklärt die Bundesregierung konkret bei der für 2021 geplanten Volkszählung die im Verhältnis zur Volkszählung 2011 entstandene Kostensteigerung von gut einem Drittel auf 994 Millionen Euro (https://rp-online.de/politik/deutschland/zensus-2021-so-viel-soll-die-naechste-volkszaehlung-kosten_aid-37081435), obwohl es sich nach meiner Ansicht auch diesmal um einen überwiegend auf Registerabgleichen gestützten Zensus handelt, und welche Mehraufwände stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erweiterung der zu erfassenden Daten sowie dem nach meiner Ansicht verfassungsrechtlich als auch datenschutzrechtlich umstrittenen für Mitte 2019 angesetzten Testdurchlauf (vgl. Änderungsgesetz zum Zensusgesetz, Bundestagsdrucksache 19/3828), der im Ergebnis auch eine Doppelung der Arbeiten auf Seiten der Meldebehörden der Länder nach sich zieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 18. März 2019

Die genannten Kosten entsprechen dem im Gesetzentwurf aufgeführten Erfüllungsaufwand der Verwaltung für die Durchführung des Zensusgesetzes 2021 durch Bund und Länder. Davon werden jedoch nur bis zu 960,4 Millionen Euro für Bund und Länder haushaltswirksam werden.

Die Kostensteigerung im Vergleich zum Zensusgesetz 2011 hat mehrere Gründe. Aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 19. September 2018 wurde bei der Kalkulation zum Zensusgesetz 2021 eine größere Haushaltsstichprobe zur Korrektur der Einwohnerzahlen zugrunde gelegt. Weitere Gründe sind z. B. normale Preissteigerungen, Inanspruchnahme externer IT-Dienstleistungen, gestiegene Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit, zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Kosten für die Pilotdatenlieferung ergeben sich hingegen aus dem Zensusvorbereitungsänderungsgesetz und sind damit nicht in der Kalkulation für das Zensusgesetz 2021 enthalten.

48. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)

Weshalb ist nach Kenntnis der Bundesregierung Amazon.com, Inc. der einzige Anbieter (www.tagesschau.de/inland/bodycams-polizei-101.html), der eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizierte Cloud-Lösung für die Speicherung bundespolizeilicher Einsatzaufnahmen durch Bodycams anbietet, und welche entsprechenden Dienste oder Fähigkeiten bietet Amazon in diesem Zusammenhang, die andere Anbieter nicht anbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 19. März 2019**

Die Software, mit der die von den Bodycams der Bundespolizei aufgenommenen Videodaten bearbeitet und gespeichert werden, nutzt moderne Cloud-Architektur und setzt dabei auf spezifische IT-Services der Amazon Web Services (AWS). Insofern ist AWS derzeit der einzige geeignete Cloud-Anbieter mit erfolgreicher C5-Testierung.

49. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch der prozentuale Anteil der Wohngeldempfänger an den privaten Haushalten in denjenigen Kreisen und Gemeinden bzw. bei Städten über 100 000 Einwohner in denjenigen Stadtteilen, in denen die Mietenstufen V oder VI gelten, ist?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 25. März 2019**

Die Zahl der Privathaushalte auf Gemeindeebene liegt nur bis zum Jahr 2016 vor. Demnach gab es im Jahr 2016 rund 7,3 Millionen Privathaushalte in Gebieten mit Mietenstufen V und VI (Nexiga GmbH, Bonn – Private Haushalte 2016). Laut Wohngeldstatistik haben Ende 2016 rund 95 000 Haushalte in Gemeinden und Kreisen mit Mietenstufe V oder VI Wohngeld bezogen. Dies entspricht einem Anteil von 1,3 Prozent an allen Haushalten in Gebieten mit Mietenstufen V und VI.

50. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um insbesondere vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention im Falle einer Entfristung der Wohnsitzauflage für Geflüchtete den Gewaltschutz für geflüchtete Frauen sowie die Kostenübernahme für z. B. Lebensunterhalt und Aufenthalt im Frauenhaus in Fällen, in denen sich eine geflüchtete Frau aus Gewaltschutzgründen außerhalb des ihr zugewiesenen Landkreises aufhalten muss, sicherzustellen (www.djb.de/verein/Kom-u-AS/K4/pm19-08/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 19. März 2019**

Der vom Bundeskabinett am 27. Februar 2019 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes sieht im Kern die Entfristung der bestehenden Wohnsitzregelung des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vor.

Gemäß § 12a Absatz 1 Satz 1 AufenthG sind anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sowie Ausländer, die einen Aufenthaltstitel nach § 22, § 23 oder § 25 Absatz 3 AufenthG besitzen, zur Förderung einer nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) für einen Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung bzw. Erteilung des Aufenthaltstitels in dem Bundesland zu nehmen, in das sie zur Durchführung des Asylverfahrens oder im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zugewiesen worden sind. Von diesem Grundsatz sieht das Gesetz mehrere Ausnahmen vor (etwa bei Erwerbstätigkeit). Die Bundesländer haben zudem die Möglichkeit, von der Regelung des § 12a Absatz 2 bis 4 AufenthG unter den dort genannten Voraussetzungen Gebrauch zu machen, um den betroffenen Personen innerhalb ihres jeweiligen Bundeslandes einen konkreten Wohnort zuzuweisen oder die Wohnsitznahme an einem konkreten Wohnsitz zu untersagen.

§ 12a Absatz 5 AufenthG sieht Tatbestände vor, die die Aufhebung der Wohnortbindung insbesondere auch für gewaltbetroffene Frauen ermöglichen. Dadurch wird die Unterbringung an einem anderen Ort möglich, so dass bei Vorliegen der leistungsrechtlichen Voraussetzungen auch die Kostenübernahme etwa für den Aufenthalt im Frauenhaus an einem anderen Ort erfolgen kann.

Voraussetzungen sind die Antragstellung durch die betroffene Person und die behördliche Aufhebungsentscheidung: Gemäß § 12a Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c AufenthG kann die Verpflichtung nach § 12a Absatz 1 AufenthG oder eine Zuweisung nach § 12a Absatz 2 bis 4 AufenthG auf Antrag aufgehoben werden, wenn ein Härtefall vorliegt („für den Betroffenen aus sonstigen Gründen vergleichbare unzumutbare Einschränkungen bestehen“). Die Bundesregierung hat in der Begründung ihres Gesetzentwurfs vom 27. Februar 2019 im Hinblick auf den Aufhebungstatbestand des § 12a Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c AufenthG besonders hervorgehoben, dass eine „unzumutbare Einschränkung“ (und damit ein Härtefall) vorliegt, wenn die Verpflichtung

tung oder Zuweisung nach § 12a Absatz 1 bis 4 AufenthG eine gewalttätige oder gewaltbetroffene Person an den bisherigen Wohnsitz bindet, einer Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz oder sonstigen zum Schutz vor Gewalt, insbesondere häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt, erforderlichen Maßnahmen entgegenseht. Zudem hat die Bundesregierung in der Gesetzesbegründung klargestellt, dass Härtefallanträge zur Aufhebung von Wohnsitzverpflichtungen von den zuständigen Behörden mit besonderer Priorität bearbeitet werden sollen; dies gilt insbesondere dann, wenn die zügige Aufhebung einer Wohnsitzverpflichtung zum Schutz vor Gewalt, insbesondere häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt, erforderlich ist.

Die Bundesregierung hat in der Gesetzesbegründung eine Evaluierung des Gesetzes innerhalb von drei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes unter Einbeziehung externen wissenschaftlichen Sachverständigen hinsichtlich der Wirksamkeit der Wohnsitzregelung des § 12a AufenthG festgeschrieben. Gegenstand der Evaluierung sind insbesondere die Aufhebungstatbestände des § 12a Absatz 5 AufenthG. In diesem Rahmen ist die Frage zu untersuchen, ob die Härtefallregelung in § 12 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 AufenthG hinreichenden Schutz für Personen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, bietet.

Darüber hinaus wird es ein gemeinsames Rundschreiben vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an die Bedarfsträger geben, in dem die Rechtslage hinsichtlich der Gewaltschutzfälle, insbesondere die Möglichkeit, einen Härtefall geltend zu machen, festgehalten wird.

- | | |
|---|---|
| 51. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP) | Wie viele Tonnen Papier wurden von der Bundeszentrale für politische Bildung nach Kenntnis der Bundesregierung in den von Jahren 2013 bis 2018 jeweils für den Druck von Schriftenreihen und Einzelpublikationen bestellt, und welche Kosten sind hierfür angefallen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 25. März 2019**

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) bestellt kein Papier für den Druck von Publikationen, sondern erteilt Druckaufträge an Dritte. Über den Umfang an Papier, der für diese Druckaufträge angefallen ist, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

52. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die in den Jahren von 2013 bis 2018 bei der Bundeszentrale für politische Bildung anfallenden Portokosten für den Versand von Schriftenreihen und Einzelpublikationen, bzw. wie hoch waren die Einnahmen der bpb aus der Erhebung von Versandkosten bei der Bestellung von Schriftenreihen und Einzelpublikationen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 25. März 2019**

Eine Aufschlüsselung der Ausgaben und Einnahmen nach den angefragten Produkten der bpb „Schriftenreihe“ und „Einzelpublikationen“ ist nicht möglich, zumal es viele Mischsendungen gibt, bei denen neben den angefragten Produkten auch andere Produkte wie beispielsweise DVDs versandt werden.

In den Jahren von 2013 bis 2018 sind insgesamt 4 721 056 Euro Gesamtportokosten für alle Publikationssendungen über den Versanddienstleister der bpb angefallen. In diese Kostenangabe nicht eingeschlossen sind Versandkosten, die für den Abo-Zeitschriftenversand der bpb anfallen.

Die bpb hat Einnahmen aus der Erhebung von Versandkostenpauschalen und von Bereitstellungspauschalen für Buchpublikationen.

Eine Aufschlüsselung der Bestellungen nach den Einnahmearten „Versandkostenpauschale“ und „Bereitstellungspauschale“ ist im Rahmen der zur Beantwortung Schriftlicher Fragen zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

Die Gesamteinnahmen aus dem Publikationsversand (Versandkosten- und Bereitstellungspauschale) zwischen 2013 und 2018 belaufen sich auf 12 889 784 Euro.

53. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Möglichkeit eines digitalen Abrufs von Schriftenreihen und Einzelpublikationen ökonomisch und ökologisch vorteilhaft wäre, und wenn ja, welche Anstrengungen von Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die eine Digitalisierung von Schriftenreihen und Einzelpublikationen vorantreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 25. März 2019**

Aus Sicht der Bundesregierung haben sowohl Printausgaben wie auch elektronische Produkte ihre Berechtigung.

Mit Blick auf die neuere Rezeptionsforschung, der zufolge Inhalte auf Papier, zumal bei Sachbüchern, in der Papierform besser rezipiert und behalten werden als bei einer elektronischen Darbietung, ist der ökologische Nutzen gegen diesen Nachteil in der Zielgruppenansprache abzuwägen. Zudem stagnieren auf dem Buchmarkt die Absatzzahlen für E-Books und liegen inzwischen bei wenigen Prozent des gesamten Buchmarktes, an dem sich die BpB mit ihrem Angebot orientiert.

Alle neueren in Eigenregie der BpB erstellten Ausgaben innerhalb der Schriftenreihe sowie viele Einzelpublikationen sind prinzipiell auch elektronisch (als E-Book oder PDF) verfügbar.

Gedruckte Sonderausgaben, die in Kooperation mit Verlagen entstehen, sind in Ausstattung, Papierqualität, Umschlag und Gestaltung von der jeweiligen Originalausgabe deutlich unterscheidbar („preiswerte Arbeitsexemplare“) und bilden somit rechtlich anerkannt eine eigenständige Ausgabe, die nicht der Buchpreisbindung unterliegt. Anders stellt sich das aus technischen Gründen bei E-Books dar. Hier gibt es keine Unterschiede zur elektronischen Originalausgabe. Somit wären in diesem Bereich Friktionen mit der Buchpreisbindung zu erwarten.

54. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Haben im Zusammenhang mit am Tag des Anschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 entstandenen Video- und Fotoaufnahmen sowie damit korrespondierenden Aktenstücken eine oder mehrere oberste Bundesbehörden Sperrerklärungen i. S. d. § 96 StPO abgegeben (bitte Behörden und Sachverhalt benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 21. März 2019

Nein.

55. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Warnung der Bundespolizei, dass im grenznahen Raum zur Schweiz bedeutend mehr abgewiesene Asylbewerber untertauchen werden, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Forderung des Landrats des Landkreises Konstanz, dass die Bundespolizei vorübergehend Grenzkontrollen an der Grenze zur Schweiz durchführen soll (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article190215581/Illegale-Migration-Landrat-fordert-Kontrollen-an-Grenze-zur-Schweiz.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 21. März 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Bundespolizei beobachten die Entwicklung der illegalen Migration auch an der deutsch-schweizerischen Landgrenze fortlaufend. In diesem Zusammenhang hat die Bundespolizei kürzlich über die Umwandlung des bisherigen Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ) Kreuzlingen in ein sogenanntes Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) zum 1. März 2019 berichtet, in dem sich „überwiegend Personen aufhalten, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fällt oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Diese Personen bleiben in den Zentren des Bundes und werden nicht mehr in die kantonalen Asylzentren transferiert – es sei denn, ihre Wegweisung lässt sich nicht innerhalb der Gesamtdauer von 140 Tagen vollziehen. Es handelt sich also um Personen, die die Schweiz in der Regel nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen“ (www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz.html).

Eine Ausdehnung der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze auf die deutsch-schweizerische Landgrenze wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nicht erwogen. An den Schengen-Binnengrenzen sind Grenzkontrollen nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) nur ausnahmsweise zulässig. Der grenzpolizeiliche Schwerpunkt ist nach wie vor die deutsch-österreichische Landgrenze, weshalb das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat dort die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen (zuletzt mit Wirkung vom 12. November 2018 bis zum 11. Mai 2019) angeordnet hat.

56. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP) Zu welchen Anlässen waren die Islamisten Clement B., Magomed-Ali C. sowie der Sachverhalt betreffend eine gemeinsame Anschlagspannung unter Beteiligung des Berliner Breitscheidplatz-Attentäters Anis Amri Gegenstand von Beratungen im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 25. März 2019**

Die Frage betrifft mögliche Sachverhalte, die in einem Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof Gegenstand einer anstehenden strafrechtlichen Hauptverhandlung vor dem Kammergericht Berlin sein könnten. Hier wurde am 20. Februar 2019 Anklage erhoben.

Die Bundesregierung erteilt keine Auskünfte zu eventuell verfahrensbehafteten Lebenssachverhalten strafrechtlicher Ermittlungsverfahren oder gerichtlicher Hauptverhandlungen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

57. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Bestehensquoten bei Deutschprüfungen im Ausland im Rahmen des Ehegattennachzugs in den Jahren 2017 und 2018 (bitte auch nach den zwölf relevantesten Herkunftsländern differenzieren und nach Jahren aufschlüsseln), und wie hoch war in diesen Jahren der Anteil externer Prüfungsanmeldungen an der Gesamtzahl?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 14. März 2019**

Als Nachweis über die gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erforderlichen einfachen deutschen Sprachkenntnisse zur Erteilung eines Visums zum Familiennachzug zum ausländischen Ehegatten sind grundsätzlich Sprachzeugnisse geeignet, die auf einer standardisierten Sprachprüfung gemäß den „Standards der Association of Language Testers in Europe“ (ALTE) beruhen. Dies trifft derzeit für die Sprachzertifikate „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts oder der telc gGmbH sowie „Grundstufe Deutsch 1“ des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD) zu. Darüber hinaus werden Zertifikate über höhere Niveaustufen von den genannten Anbietern sowie des TestDaF-Instituts e. V. anerkannt. Die Prüfungen werden von den jeweiligen Organisationen durchgeführt.

Für das vom Auswärtigen Amt institutionell geförderte Goethe-Institut können die entsprechenden Angaben für die Jahre 2017/2018 der folgenden Tabelle entnommen werden. Es werden die Zahlen für die zwölf Herkunftsländer mit dem höchsten Prüfungsaufkommen übermittelt.

Eine Übersicht für die übrigen Organisationen liegt der Bundesregierung nicht vor.

Start Deutsch-1-Prüfungen und Bestehensquoten im Rahmen des Ehegattennachzugs weltweit 2017, Stand: 17. September 2018

2017	
Bestehensquote (in Prozent)	Anteil externer Prüfungsanmeldungen an Gesamtzahl Prüfungen (in Prozent)
66 %	80 %

Start Deutsch-1-Prüfungen und Bestehensquoten im Rahmen des Ehegattennachzugs in den zwölf Hauptherkunftsländern 2017, Stand: 17. September 2018

2017		
Land	Bestehensquote (in Prozent)	Anteil externer Prüfungs- anmeldungen an Gesamtzahl Prüfungen (in Prozent)
Ägypten	66 %	80 %
Griechenland **	62 %	100 %
Marokko	76 %	93 %
Mazedonien	64 %	98 %
Nigeria	60 %	87 %
Philippinen	63 %	49 %
Russland	83 %	76 %
Thailand	77 %	73 %
Tunesien	67 %	95 %
Türkei	62 %	90 %
Ukraine	85 %	95 %
Vietnam	64 %	76 %

** inklusive Kosovo

Start Deutsch-1-Prüfungen und Bestehensquoten im Rahmen des Ehegattennachzugs weltweit 2018, Stand: 8. März 2019

2018	
Bestehensquote (in Prozent)	Anteil externer Prüfungsanmeldungen an Ge- samtzahl Prüfungen (in Prozent)
66 %	82 %

Start Deutsch-1-Prüfungen und Bestehensquoten im Rahmen des Ehegattennachzugs in den zwölf Hauptherkunftsländern 2018, Stand: 8. März 2019

2018		
Land	Bestehensquote (in Prozent)	Anteil externer Prüfungs- anmeldungen an Gesamtzahl Prüfungen (in Prozent)
Irak	44 %	91 %
Marokko	75 %	89 %
Mazedonien ***	69 %	99 %
Nigeria	58 %	84 %
Pakistan	60 %	87 %
Philippinen	61 %	58 %
Russland	81 %	71 %
Thailand	75 %	74 %
Tunesien	63 %	96 %
Türkei	62 %	90 %
Ukraine	83 %	93 %
Vietnam	67 %	80 %

*** inklusive Kosovo

58. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuell stattfindenden Sitzung des VN-Menschenrechtsrates für die Entsendung einer VN-Fact-Finding-Mission (vgl. <https://freedomhouse.org/article/joint-statement-calling-xinjiang-resolution-united-nations-human-rights-council>) in die chinesische Provinz Xinjiang ein, bzw. plant sie, dies zu tun, und welche besonderen Potenziale bietet eine solche VN-Fact-Finding-Mission nach Ansicht der Bundesregierung für die Aufklärung mutmaßlicher schwerer Menschenrechtsverletzungen an muslimischen Minderheiten in der Region Xinjiang (www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/china0918_web.pdf)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 18. März 2019**

Die Mandatierung einer gesonderten Fact-Finding-Mission zur Beurteilung der Menschenrechtslage in einem Land setzt eine Mehrheitsentscheidung im Menschenrechtsrat voraus. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Menschenrechtsrat ist dies derzeit für einen wie in der Fragestellung beschriebenen Einsatz wenig aussichtsreich. Inwieweit bei Länderbesuchen belastbare Erkenntnisse gewonnen werden können, hängt zudem davon ab, inwieweit die Gastregierung einen ungehinderten Zugang zu Institutionen und Gesprächspartnern ermöglicht.

Grundsätzlich sind die Berichte von Fact-Finding-Missions nach Einschätzung der Bundesregierung eine wichtige Grundlage für die internationale Diskussion. Dies gilt insbesondere in Situationen, in denen die Tatsachen vor Ort von unterschiedlichen Seiten sehr verschieden dargestellt werden, wie im Falle von Xinjiang.

Deutschland hat China daher wiederholt eindringlich aufgefordert, VN-Sonderberichterstatter, unabhängigen Sachverständigen und Arbeitsgruppen (sogenannten „Special Procedures“) Zugang nach Xinjiang zu gewähren, beispielsweise der „Working Group on Arbitrary Detention“ oder der „Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances“. Dies war auch eine der Empfehlungen, die Deutschland im Universellen Staatenüberprüfungsverfahren (UPR) des Menschenrechtsrates an China ausgesprochen hatte. Die chinesische Regierung hat diese Empfehlung nicht angenommen. Die Bundesregierung hat dies in einer Stellungnahme im 40. VN-Menschenrechtsrat im März 2019 kritisiert und auf die zentrale Bedeutung der „Special Procedures“ im VN-Menschenrechtssystem hingewiesen.

Zudem hat die deutsche Vertretung in Genf gemeinsam mit den Vertretungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Kanadas und der Niederlande zu einem „Side Event“ über die Menschenrechtssituation in Xinjiang am 13. März 2019 eingeladen, bei dem ebenfalls die Forderung nach Zugang für internationale Beobachter im Vordergrund stand.

In der öffentlichen Stellungnahme Deutschlands in der Aussprache des Menschenrechtsrates zu besonders kritischen Ländersituationen – der sogenannten „Item-4-Debatte“ – wurde am 12. März 2019 von China und weiteren Staaten ebenfalls eingefordert, unabhängigen Beobachtern Zugang zu gewähren.

- | | |
|--|---|
| 59. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD) | Wann hat die Bundesregierung jeweils Entwürfe des späteren sogenannten „EU/UK Withdrawal Agreement“ erhalten (bitte alle Zeitpunkte auflisten), und von wem hat sie diese jeweils erhalten? |
| 60. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD) | Wann hat die Bundesregierung jeweils Entwürfe des späteren sogenannten „EU/UK Withdrawal Agreement“ versendet (bitte alle Zeitpunkte auflisten), und wer hat diese jeweils erhalten? |

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 14. März 2019**

Die Fragen 59 und 60 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat am 28. Februar 2018 einen ersten Verhandlungszwischenstand zum Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft vom Ratssekretariat der Europäischen Union erhalten. Dieser Text wurde vom Auswärtigen Amt als federführendem Ressort unverzüglich am selben Tag an Bundestag

und Bundesrat weitergeleitet. Weitere Textentwürfe wurden am 14. März 2018, 19. März 2018 und 15. November 2018 verteilt und jeweils unverzüglich am selben Tag weitergeleitet.

Die deutschsprachige Version des Austrittsabkommens hat das Ratssekretariat am 19. November 2018 versandt. Auch dieser Text wurde unverzüglich am selben Tag an Bundestag und Bundesrat weitergeleitet.

61. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Warum hat die Bundesregierung gegen die Inhaftierung eines venezolanischen Staatsbürgers und Journalisten protestiert und gegen die Inhaftierung von Billy Six nicht (Bundesregierung, Pressekonferenz vom 7. Januar 2019, www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungs-pressekonferenz-vom-7-januar-2019-1566088)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 19. März 2019**

Aus Sicht der Bundesregierung ist es von besonderer Bedeutung, dass die demokratisch gewählte Nationalversammlung in Venezuela wieder in ihre verfassungsgemäße Rolle eingesetzt wird. Deswegen fordert die Bundesregierung auch die Freilassung des gewählten Abgeordneten Juan Requesens, der trotz parlamentarischer Immunität seit August 2018 inhaftiert ist.

Billy Six wurde am 15. März 2019 aus der Haft entlassen, nachdem das Auswärtige Amt nachdrücklich die Überprüfung der Tatvorwürfe durch ein ziviles Gericht eingefordert hatte. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 19. Februar 2019 auf Ihre Schriftliche Frage 22 (Bundestagdrucksache 19/7986) verwiesen.

62. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eventuelle Manipulationen bei der kommenden Präsidentschaftswahl in der Ukraine am 31. März 2019, und wie schätzt sie jene Wahl im Hinblick auf demokratische Standards ein?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. März 2019**

Die Bundesregierung beobachtet die Vorbereitung der Wahl und den Verlauf der Wahlkampagnen in der Ukraine sehr aufmerksam. Maßgebliche Informationen können dem am 15. März 2019 veröffentlichten Zwischenbericht des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (ODIHR) entnommen werden: www.osce.org/odihr/elections/ukraine/414317?download=true. Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. März 2019 auf die Schriftliche Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 19/8434 der Abgeordneten Kathrin Vogler verwiesen.

63. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung den „Botschafter“ des selbsternannten venezolanischen Interimspräsidenten Juan Guaidó, Otto Gebauer, der im Jahr 2002 an einem Staatsstreich gegen die gewählte Regierung von Ex-Präsident Hugo Chávez teilgenommen hat, akkreditieren (www.el-nacional.com/noticias/europa/alemania-analiza-peticion-para-acreditar-representante-guaido-berlin_273571) und Juan Guaidó aufgrund der bereits abgelaufenen maximalen Amtszeit von 30 Tagen eines Interimspräsidenten (Artikel 233 der venezolanischen Verfassung) weiterhin in dieser Funktion anerkennen?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 26. März 2019**

Die Bundesregierung hat Otto Gebauer am 13. März 2019 erstmals als persönlichen Vertreter von Interimspräsident Guaidó empfangen und wird auch weiterhin mit ihm politische Gespräche führen. Weitere Schritte sind nicht geplant.

Für die Bundesregierung ist Juan Guaidó im Einklang mit der venezolanischen Verfassung der Übergangspräsident Venezuelas mit dem Mandat, möglichst rasch freie und faire Präsidentschaftswahlen zu organisieren. Die in Artikel 233 der venezolanischen Verfassung aufgeführte Frist von 30 Tagen bezieht sich auf die Ausrufung neuer Präsidentschaftswahlen. Hierfür sind die politischen Rahmenbedingungen aus Sicht der Bundesregierung noch nicht erfüllt.

64. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über ein neues EU-Projekt bekannt, in dem die libysche Marine bzw. die zu ihr gehörende „Küstenwache“ 45 Millionen Euro erhält, von denen 35 Millionen Euro von den Visegrad-Staaten Polen, Ungarn, Tschechische Republik Slowakei getragen werden („Italy strengthens Libya accord“, ANSA vom 26. Februar 2019), wozu es heißt, dass die Mittel für eine Reform der am Grenzmanagement beteiligten Behörden inklusive der Seenotrettung verwendet werden sollen, und inwiefern ist es nach Kenntnis der Bundesregierung üblich oder überhaupt möglich, Mittel, die von einzelnen Staaten in den Nothilfefonds der Europäischen Union Stabilität und Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und Vertriebener in Afrika (EUTF für Afrika) eingezahlt werden, an eine bestimmte Verwendung (in diesem Falle die Ausstattung einer Teilstreitkraft bzw. ihrer „Küstenwache“) zu binden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 14. März 2019**

Die Unterstützung der libyschen Küstenwache ist Gegenstand eines vom Exekutivausschuss des Treuhandfonds der Europäischen Union für Stabilität und die Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und Vertriebener in Afrika (EUTF für Afrika) im Juli 2017 beschlossenen Vorhabens („Integriertes Grenz- und Migrationsmanagement in Libyen“).

Weitere Informationen zum Vorhaben und dessen Finanzierung sind auf folgender Website abrufbar: https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/region/north-africa/libya/support-integrated-border-and-migration-management-libya-first-phase_en.

Die Mittelverwendung und Vorhaben des EUTF werden bei den Sitzungen des Exekutivausschusses des EUTF von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschlossen. Einzelne Staaten können nicht allein über Mittelverwendungen bestimmen. Gemäß Gründungsdokument des EUTF ist eine regionale Bindung bilateraler Einzahlungen möglich.

65. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen des Zyklons Idai auf die Länder Mosambik, Simbabwe und Malawi (www.spiegel.de/panorama/mosambik-und-simbabwe-zyklon-idai-mehr-als-hundert-tote-a-1258346.html), und durch welche konkreten bi- und multilateralen Maßnahmen wird die Bundesregierung die Betroffenen unterstützen (bitte nach Ländern, Höhe der Mittel und Maßnahmen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. März 2019**

Der Zyklon Idai hat am 14./15. März 2019 in den mosambikanischen Provinzen Sofala, Manica, Tete und Zambezia starke Schäden verursacht. Straßen in den betroffenen Provinzen sind derzeit nur bedingt befahrbar. Die betroffene Region kann von Maputo aus derzeit nur auf dem Luftweg erreicht werden. Dies erschwert die Hilfsmaßnahmen erheblich. Die Strom- und Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie die Kommunikationssysteme sind teilweise unterbrochen. Experten gehen davon aus, dass sich die Lage aufgrund der anhaltenden starken Regenfälle noch verschlechtern wird, eine Ausweitung der Überschwemmungen ist zu erwarten. Das Rote Kreuz und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) gaben an, dass das gesamte Ausmaß der durch Idai verursachten Schäden immer noch nicht absehbar sei.

Die Vereinten Nationen und humanitäre Partner vor Ort bezifferten den aktuellen multisektoralen Hilfebedarf für die Versorgung von rund 600 000 Menschen in den betroffenen Provinzen in einem „Letter of Appeal“ auf 40,8 Mio. US-Dollar. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieser Bedarf kurzfristig nach oben korrigiert werden muss. Es sind mindestens 202 Todesopfer zu beklagen. Der mosambikanische Staatspräsident Nyusi befürchtet bis zu 1 000 Todesopfer.

Idai führte auch im Distrikt Chimanimani im Osten Simbabwe zu Verwüstungen in erheblichem Ausmaß, wo nach Agenturmeldungen mindestens 89 Todesopfer zu beklagen sind. Schätzungen zufolge werden 150 bis 200 Menschen vermisst. Staatspräsident Mnangagwa rief inzwischen in den vom Sturm betroffenen Gebieten den Notstand aus.

In Malawi war es bereits vor Eintreffen des Sturmes Idai aufgrund des Klimaphänomens El-Niño in 15 Distrikten im Süden des Landes zu schweren Überflutungen gekommen. Die Lage wurde durch Idai noch verschärft. Die Zahl der in Mitleidenschaft Gezogenen umfasst mehr als 800 000 Menschen. Schon am 8. März 2019 hatte die malawische Regierung den Notstand ausgerufen und um internationale Hilfe gebeten.

Die Auswirkungen des Zyklons Idai und der Überflutungen werden die bereits bestehende Ernährungsunsicherheit in der Region weiter verschärfen.

Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im südlichen Afrika hat die Bundesregierung 2019 bisher eine Förderung in Höhe von insgesamt rund 4,3 Mio. Euro bereitgestellt. Partner sind internationale Organisationen sowie deutsche Nichtregierungsorganisationen. Hilfsmaßnahmen umfassen Nahrungsmittelnothilfe, ebenso wie Wasser, Sanitär- und Hygieneversorgung im Zuge der Überschwemmungen nach dem Zyklon Idai. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Hilfsmaßnahmen nach dem Zyklon in der Region durch Soforthilfe in Höhe von 1 Mio. Euro. Die zugesagten Mittel sollen für die Deckung der dringenden humanitären Bedarfe eingesetzt werden.

66. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob ukrainische Politiker und ein ukrainischer Vizeminister die Sprengung der Krim-Brücke in Erwägung gezogen haben (www.deutschlandfunk.de/ukraine-konflikt-aerger-ueber-neue-bruecke-zwischen-krim.1773.de.html?dram:article_id=418061), und wie bewertet es die Bundesregierung, wenn es dagegen Schutzmaßnahmen gibt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 26. März 2019**

Die Bundesregierung hat die Reaktionen der ukrainischen Seite auf den völkerrechtswidrigen Bau der Brücke von Kertsch aufmerksam verfolgt. Aus Sicht der Bundesregierung können Äußerungen ukrainischer Politiker nicht als Rechtfertigung für unverhältnismäßige und diskriminierende Kontrollen und Verzögerungen durch russische Behörden, denen internationale Handelsschiffe mit Kurs auf die ukrainischen Häfen Mariupol und Berdjansk seit Sommer 2018 unterworfen werden, dienen.

67. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Welchen Sinn im Sinne der Diplomatie sieht die Bundesregierung in den von der EU gegen russische Verantwortliche verhängten Sanktionen wegen des Vorgehens gegen ukrainische Marineschiffe vor der Krim (www.t-online.de/nachrichten/ausland/krisen/id_85419780/ukraine-krise-russland-kuendigt-reaktion-auf-neue-eu-sanktionen-an.html)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 26. März 2019**

Die Europäische Union hat als Reaktion auf die völkerrechtswidrige russische Gewaltanwendung am 25. November 2018 gegen Marineschiffe der Ukraine und deren Besatzung an der Straße von Kertsch einstimmig acht Amtsträger der Russischen Föderation in die Liste von Personen aufgenommen, die für Handlungen verantwortlich sind, welche die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Durch die Verhängung dieser restriktiven Maßnahmen unterstreicht die Bundesregierung ihre Unterstützung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie ihre Politik der Nichtanerkennung der illegalen Annexion der Krim durch die Russische Föderation.

68. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Mitglieder des Deutschen Bundestages auf der ukrainischen Fahndungsliste „Mirotworez“ stehen, und sieht die Bundesregierung die Sicherheit deutscher Staatsbürger – wie auch die von Altbundeskanzler Gerhard Schröder – gefährdet, welche auf dieser Liste stehen (www.maz-online.de/Nachrichten/Politik/Aussenamt-verurteilt-ukrainische-Staatsfeinde-Liste-scharf)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 26. März 2019**

Bei „Mirotworez“ handelt es sich nicht um eine offizielle Fahndungsliste des ukrainischen Staats, sondern um eine von Privatpersonen betriebene Webseite. Auf dieser Webseite sind unter anderem Mitglieder des Deutschen Bundestages gelistet.

Die Bundesregierung hat gegenüber ihren ukrainischen Gesprächspartnern wiederholt ihre Sorge über diese Webseite Ausdruck verliehen und auf ihre Löschung gedrängt.

Konkrete Hinweise auf eine Gefährdung der auf der Liste bekannten deutschen Staatsangehörigen in diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung nicht.

69. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über Pläne der US-Regierung, in Afghanistan eine Armee aus 6 000 Söldnerinnen und Söldnern (ohne Hoheitszeichen) aufzustellen, und ist für die Bundesregierung eine Zusammenarbeit der Bundeswehr mit einer solchen Formation vorstellbar (www.independent.co.uk/news/world/middle-east/syria-us-troop-withdrawal-private-contractors-blackwater-erik-prince-trump-military-a8729121.html)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 19. März 2019**

Der Bundesregierung sind keine derartigen Pläne bekannt. Bewertungen hypothetischer Szenarien anhand von nicht bestätigten Medienberichten nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

70. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Erwägungsgrund 47 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Buchstabe f DSGVO, welcher Direktmarketing als berechtigtes Interesse benennt und eine Einwilligung dann unnötig macht, wenn ein berechtigtes Interesse das Interesse des Betroffenen überwiegt, im Hinblick auf den Verkauf von Consumer-Adressen (Privatadressen) durch die Deutsche Post AG?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. März 2019**

Die Bundesregierung nimmt zu der Frage, ob Tätigkeiten von Wirtschaftsunternehmen mit den Datenschutzbestimmungen übereinstimmen, keine Einschätzung vor. Sie verweist hierzu auf die Zuständigkeit der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden und Gerichte.

71. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD (Zeilen 2072 bis 2074: „Wir wollen ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten bei der ePrivacy-Verordnung [(ePVO)] und zugleich den Spielraum für Innovation und digitale Geschäftsmodelle erhalten“) ausschließen, dass sie im Rat der Europäischen Union einem Entwurf die Zustimmung erteilt, bei der es ausreicht, dass ein Nutzer bei dem Benutzung von Diensten über die Möglichkeit der Verarbeitung seiner sensiblen Daten lediglich informiert wird (Erwägungsgrund 20 zur ePVO), statt explizit seine Zustimmung zu geben (www.zdnet.de/88354031/eprivacy-vo-wie-es-um-die-e-privacy-verordnung-steht/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. März 2019**

Die Bundesregierung verweist auf die derzeit weiterhin auf der Ebene der Ratsarbeitsgruppe laufenden Verhandlungen zur ePrivacy-Verordnung, zu der eine abschließende Meinungsbildung der Bundesregierung noch aussteht.

72. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung seit Beginn des Jemen-Krieges im März 2015 die Ausfuhr von Rüstungsgütern (Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern) an im Jemen-Krieg beteiligte Länder wie Saudi-Arabien oder die Vereinigten Arabischen Emirate genehmigt, bei denen ausdrücklich eine mögliche Nutzung im Jemen-Krieg beantragt worden war, und welche Möglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung, für deutsche Stellen Konsequenzen (strafrechtliche, sonstige behördliche und politische) in dem Fall zu ziehen, dass seit dem März 2015 genehmigte Rüstungsexporte von am Jemen-Krieg beteiligten Ländern wie Saudi-Arabien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten im Jemen-Krieg eingesetzt wurden, vor dem Hintergrund einer fehlenden ausdrücklichen Beantragung bei der Bundesregierung und Genehmigung durch diese?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. März 2019**

Genehmigungen entsprechend der Fragestellung wurden nicht erteilt.

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Informationen zu einem Verstoß gegen Endverbleibserklärungen für aus Deutschland ausgeführte Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien oder in die Vereinigten Arabischen Emirate vor. Die Frage möglicher Konsequenzen eines Verstoßes stellt sich damit nicht.

73. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)**
- Welche Treffen gab es seit Januar 2015 zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Alphabet Inc. und sämtlichen damit verbundenen Unternehmen (inklusive Google LLC und YouTube, LLC sowie inländischen Ablegern) mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. März 2019**

Bei der Beantwortung der Frage wurde davon ausgegangen, dass sie sich auf Treffen seit Januar 2015 bezieht, die mit den jeweils amtierenden Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie stattgefunden haben. Die Angaben beziehen sich ausnahmslos auf die Leitungsebene des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Namentliche Nennungen der Vertreterinnen und Vertreter von Alphabet Inc. und der damit verbundenen Unternehmen beziehen sich ebenfalls ausnahmslos auf die Leitungsebene der Unternehmen (Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, CEO und vergleichbare Vertreterinnen und Vertreter). Aus Rücksicht auf das Recht der informationellen Selbstbestimmung wurden weitere Branchenvertreter als „Vertreter“ anonymisiert.

Die nachfolgenden Angaben erfolgen im Übrigen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Bundesministerinnen bzw. Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarische Staatssekretäre und Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre pflegen aufgabenbedingt in jeder Wahlperiode Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu weiteren persönlichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Alphabet Inc. und der damit verbundenen Unternehmen gekommen ist. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte und Gespräche nebst Teilnehmern besteht nicht.

Datum	Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Vertreterinnen bzw. Vertreter von Alphabet Inc. bzw. des damit verbundenen Unternehmens
03.03.2015	Bundesminister Sigmar Gabriel	Eric Schmidt, Executive Chairman Google
25.03.2015	Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Zypries	Kent Walker, Senior Vice President für Global Affairs und Chief Legal Officer Google
10.06.2015	Bundesminister Sigmar Gabriel	Eric Schmidt, Executive Chairman Google
10.09.2015	Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Zypries, Staatssekretär Matthias Machnig	Hal Varian, Chefökonom Google
25.09.2015	Bundesminister Sigmar Gabriel	Vertreter Google bzw. Google Germany
02.11.2015	Bundesminister Sigmar Gabriel	Vertreter Google bzw. Google Germany
01.12.2015	Bundesminister Sigmar Gabriel, Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Zypries	Eric Schmidt, Executive Chairman bei Alphabet
17.11.2016	Bundesminister Sigmar Gabriel	Sundar Pichai, CEO Google
16.01.2017	Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Zypries	Kent Walker, Senior Vice President für Global Affairs und Chief Legal Officer Google
17.01.2017	Bundesminister Sigmar Gabriel	Kent Walker, Senior Vice President für Global Affairs und Chief Legal Officer Google
24.03.2017	Parlamentarischer Staatssekretär Dirk Wiese	Vertreter Google bzw. Google Germany
26.05.2017	Bundesministerin Brigitte Zypries	Kent Walker, Senior Vice President für Global Affairs und Chief Legal Officer Google; Philipp Schindler, Senior Vice President und Chief Business Officer Google
05.09.2017	Bundesministerin Brigitte Zypries	Philipp Justus, Google Germany Chef
06.09.2017	Bundesministerin Brigitte Zypries	Vertreter Google Germany
29.10.2017	Bundesministerin Brigitte Zypries	Vertreter Google Germany
08.02.2018	Bundesministerin Brigitte Zypries	Vertreter Google Germany
13.04.2018	Bundesminister Peter Altmaier	Vertreter Google X
15.05.2018	Parlamentarischer Staatssekretär Christian Hirte	Hal Varian, Chefökonom Google
04.09.2018	Bundesminister Peter Altmaier	Hal Varian, Chefökonom Google
10.09.2018	Staatssekretär Dr. Ulrich Nussbaum	Neal Mohan, Chief Product Officer, YouTube
16.11.2018	Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß	Ben Gomes, Vizepräsident Google Search
22.11.2018	Bundesminister Peter Altmaier	Philipp Justus, Google Germany Chef
22.01.2019	Bundesminister Peter Altmaier	Sundar Pichai, CEO, Google LLC
25.02.2019	Bundesminister Peter Altmaier	Vertreter Google Germany

74. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Wie viele Anträge auf Zuschüsse beim Kauf eines reinen Batterieelektrofahrzeugs wurden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) im Jahr 2018 in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gestellt, und wie viele Fördermittel wurden im Jahr 2018 in diesen Bundesländern jeweils ausgezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 12. März 2019**

Im Folgenden ist die Anzahl der Anträge auf Zuschüsse beim Kauf eines reinen Batterieelektrofahrzeugs im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) im Jahr 2018 in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufgeführt. Zudem wurden in folgender Höhe in dem jeweiligen Land Umweltboni ausgezahlt:

Bundesland	Anträge 2018 Reine Elektrofahrzeuge	Auszahlungen 2018 Reine Elektrofahrzeuge	Auszahlungen 2018 Gesamt*
Sachsen	731	1.250.000,00 Euro	1.769.500,00 Euro
Sachsen-Anhalt	330	566.000,00 Euro	909.500,00 Euro
Thüringen	885	1.258.000,00 Euro	1.594.000,00 Euro
Summe	1.946	3.074.000,00 Euro	4.273.000,00 Euro

* Beinhaltet die Auszahlungen für reine Elektrofahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und Plug-In Hybride.
Stand: 8. März 2019

75. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Tonnen an CO₂-Emissionen entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich bei der Produktion von Gütern bzw. Vorleistungsgütern außerhalb der Europäischen Union, die die Europäische Union zur Weiterverarbeitung oder für den Konsum importiert (bitte von 2000 bis 2018 und bitte nur für Importe in die Bundesrepublik Deutschland angeben, falls europäische Daten nicht vorliegen), und wie viele dieser Emissionen entfielen im Jahr 2018 auf die sechs Länder innerhalb der Europäischen Union mit den absolut größten CO₂-Importen (bitte jahresgenau und nach Ländern differenziert darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. März 2019**

Die erbetenen Informationen liegen in der gewünschten Form und Aufschlüsselung nicht vor.

Im Rahmen der „Umweltökonomischen Gesamtrechnung – Direkte und indirekte CO₂-Emissionen in Deutschland 2005–2014“ – werden allerdings eine Reihe der erfragten Aspekte von Destatis zusammengetragen und auf der Destatis-Webseite veröffentlicht.

Unter folgendem Link sind bisher die Daten bis 2014 verfügbar: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/CO2EmissionenPDF_5851305.pdf;jsessionid=81ADAD6F58D2E5F986E03A566ACE763F.Internetlive1?__blob=publicationFile.

Dort wurden 2014 die CO₂-Emissionen für die Importgüter auf 469 Mio. t beziffert, gleichzeitig wurden für die Exportgüter 553 Mio. t ermittelt. Daraus wird ein „Exportüberschuss“ von 84 Mio. t abgeleitet.

Der aktualisierte Bericht mit Zeitreihen bis 2015 wird im April 2019 veröffentlicht. Ergänzend dazu wird auf die von Destatis dargestellten Globalisierungsindikatoren (z. B. CO₂-Emissionen im Ausland bei der Herstellung der deutschen Importgüter), die ebenfalls auf der Destatis-Webseite unter folgendem Link abgerufen werden können, verwiesen. Hier sind auch bereits Zahlen bis 2015 hinterlegt: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Globalisierungsindikatoren/GI_Kategorien.html?cms_gtp=669656_slot%253D1&https=1.

Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Um die angeforderten Daten und Bewertungen vornehmen zu können, bedürfte es einer wissenschaftlichen Studie.

76. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Antrag für die Finanzierung des Erhebungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ nicht verlängert haben soll (TN-Deutschland – TourismusNewsDeutschland vom 13. März 2019), und welche konkreten Gründe benennt die Bundesregierung für diese Entscheidung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. März 2019**

Die Aussage trifft nicht zu. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Förderung des Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ mit Zuwendungsbescheid vom 20. Dezember 2017 und Änderungsbescheiden vom 6. August 2018 und 19. Februar 2019 an das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. bis zum 31. Dezember 2020 im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung in einer Gesamthöhe von bis zu 364 688 Euro verlängert.

77. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)

Wird die Bundesregierung die Technologie von Huawei Technologies Co., Ltd. beim Ausbau des 5G-Netzes zulassen, obwohl die USA der Bundesregierung mit einer Einschränkung beim Austausch von Geheimdienstinformationen drohen, sollten chinesische Firmen wie Huawei Technologies Co., Ltd. am Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes beteiligt werden (www.handelsblatt.com/politik/international/5g-mobilfunknetz-usa-drohen-deutschland-offenbar-wegen-huawei-geheimdienstkooperation-koennte-beschaenkt-werden-/24090452.html?ticket=ST-62338-k6GHOnHMyjICgTyRo1xL-ap6)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 21. März 2019**

In Bezug auf den Betrieb von kommerziellen Mobilfunknetzen hat die Bundesnetzagentur am 7. März 2019 Eckpunkte für eine Erweiterung des Katalogs an Sicherheitsanforderungen für den Betrieb von Telekommunikationsnetzen veröffentlicht. Sie wurden im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit entwickelt.

Im Rahmen ihrer Sicherheitskonzepte müssen Unternehmen zukünftig die erweiterten Sicherheitsanforderungen erfüllen. Das gilt insbesondere für den anstehenden Ausbau des 5G-Netzes in Deutschland, das eine zentrale Kritische Infrastruktur für Zukunftstechnologien darstellt, und die dabei eingesetzte Technologie von Zulieferern. Die Unternehmen erhalten dank der Eckpunkte Klarheit für ihre weiteren Planungen.

Um konkrete Anforderungen auch auf Gesetzesebene abzusichern, plant die Bundesregierung darüber hinaus eine Änderung des § 109 des Telekommunikationsgesetzes im Rahmen der laufenden großen Novelle des Telekommunikationsgesetzes. Dabei soll eindeutig geregelt werden, dass die Betreiber die Einhaltung des Sicherheitskatalogs nachzuweisen haben. Auch Zertifizierungspflichten sollen auf gesetzlicher Ebene verankert werden.

Ferner beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mit Regelungen für Kritische Infrastrukturen und die Vertrauenswürdigkeit von Komponenten, die in Kritischen Infrastrukturen zum Einsatz kommen. Kritische Kernkomponenten, die in Kritischen Infrastrukturen eingesetzt werden, sollen nur von vertrauenswürdigen Lieferanten/Herstellern bezogen werden dürfen. Diese Verpflichtung soll für die gesamte Lieferkette gelten. Der Nachweis der Vertrauenswürdigkeit wird im Rahmen der Zertifizierung nach den Vorgaben des § 9 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu erbringen sein.

78. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Diskrepanzen zwischen den aktuellen Presseberichten (www.deutschlandfunkkultur.de/der-heckler-koch-prozess-ein-rueckblick-der.1001.de.html?dram:article_id=441029, www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Illegaler-Waffenexport-Deal-im-SIG-Sauer-Prozess,sigsauer216.html) und ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zu Lieferungen von Waffen in Drittländer (Bundestagsdrucksache 19/1539) und zur Rüstungsexportpolitik nach Zwischenbericht der Bundesregierung für das Jahr 2017 (Bundestagsdrucksache 19/1819), und gibt es weitere Fälle, in denen die Bundesregierung Zweifel an der Endverbleibserklärung hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 25. März 2019**

Der Bundesregierung ist aus der Fragestellung nicht ersichtlich, welche Diskrepanzen gesehen werden.

Grundsätzlich gilt: Vor Erteilung einer Genehmigung für die Ausfuhr von Rüstungsgütern werden alle der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegenden Informationen über den Endverbleib – einschließlich der vorzulegenden Endverbleibserklärungen – umfassend geprüft und bewertet. Wenn sich etwaige Zweifel an der Endverbleibserklärung nicht aufklären lassen, werden Ausfuhranträge abgelehnt.

79. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Länder Jemen, Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien, Bahrain, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Marokko, Sudan, Senegal, Qatar und Algerien hat die Bundesregierung zwischen dem 14. März 2018 und 13. März 2019 erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 26. März 2019**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum vom 14. März 2018 bis 13. März 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in die gegenständlichen Länder im Zeitraum vom 14. März 2018 bis 13. März 2019:

<i>Land</i>	<i>Anzahl Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
Ägypten	35	11.830.695
Algerien	25	810.304.003
Bahrain	9	16.217.849
Jemen	–	–
Jordanien	19	11.257.862
Katar	51	75.545.037
Kuwait	65	47.732.119
Marokko	13	59.618.770
Saudi-Arabien	10	254.577.437
Senegal	2	54.556
EU-Mission in Sudan	2	411.116
Vereinigte Arabische Emirate	68	56.514.431

80. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Einnahmen, die das DIN – Deutsche Institut für Normung e. V. oder andere Stellen durch die urheberrechtliche Verwertung privater Normwerke haben, auf welche Gesetze, Verordnungen, Erlasse oder amtliche Bekanntmachungen ohne Wiedergabe ihres Wortlauts verweisen und welche daher nach § 5 Absatz 3 des Urheberrechtsgesetzes urheberrechtlichen Schutz genießen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. März 2019**

Das DIN ist ein privatwirtschaftlicher gemeinnütziger Verein, der aufgrund des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland von 1975 auch als nationale Normungsorganisation anerkannt ist und die Einbringung deutscher Interessen in die Arbeiten der europäischen und internationalen Normungsorganisationen koordiniert. Als gemeinnütziger Verein verfolgt DIN seine satzungsmäßigen Zwecke und hat keine Gewinnerzielungsabsichten. Im Wesentlichen finanziert sich DIN aus dem Verkauf von Normen, anderen Verlagsprodukten und Dienstleistungen. DIN und der Beuth Verlag sind zur Publizierung von Einnahmen und Kosten nicht verpflichtet. Zur Finanzierungsstruktur des DIN finden sich Informationen auf dessen Webseite (www.din.de). Es ist allgemein durch das Präsidium des DIN und nicht zuletzt durch die Deutsche Normungsstrategie unter Beteiligung aller interessierten Kreise anerkannt, dass die Finanzierung von DIN grundsätzlich privatwirtschaftlicher Natur bleiben soll.

Die Normung ist in Deutschland Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft. Normen werden, koordiniert durch die Normungsorganisation, satzungsgemäß unter Einbeziehung aller interessierten Kreise wie beispielsweise des Verbraucherschutzes erarbeitet. Das Ergebnis der Normungsarbeit ist das Werk eines privaten Regelsetzers und damit urheberrechtlich geschützt, so dass technische Regeln in aller Regel kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Zu einem insgesamt geringen Teil wird in amtlichen Werken (Gesetzen, Verordnungen, amtlichen Erlassen und Bekanntmachungen sowie Entscheidungen und amtlich verfassten Leitsätzen) auf private Normwerke Bezug genommen. Amtliche Werke werden durch staatliche Gremien erarbeitet und durch Steuergelder finanziert und unterliegen daher keinem urheberrechtlichen Schutz. Nimmt der Gesetzgeber in einem amtlichen Werk auf private Normwerke Bezug, ohne ihren Wortlaut wiederzugeben, werden letztere dadurch nicht zu einem amtlichen Werk und genießen weiterhin Urheberrechtsschutz. Gleichzeitig ist jedem Verleger durch den Urheber ein Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung einzuräumen. § 5 Absatz 3 des Urheberrechtsgesetzes trägt, wie dies auch der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung 2002 festgestellt hat, dem Umstand Rechnung, dass die technischen Regelsetzer auf die Verwertung ihrer Arbeitsergebnisse angewiesen sind.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass private Normwerke von der Praxis für die Praxis erarbeitet werden, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Zeitpunkt eventuell zusätzlich in einem amtlichen Werk referenziert werden, ohne ihren Wortlaut wiederzugeben.

81. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Ist der Gesetzentwurf zur Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsgesetz (NABEG 2.0) nach Auffassung der Bundesregierung mit seinen Regelungen zum Redispatch uneingeschränkt mit den Vorgaben der neuen EU-Strombinnenmarktverordnung vereinbar, und unter welchen Bedingungen können erneuerbare Energien bei der Umsetzung der neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zukünftig abgeregelt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 26. März 2019**

Die Abregelung erneuerbarer Energien im Rahmen des Netzenspassmanagements ist zukünftig nicht mehr in der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie, sondern in der EU-Strommarktverordnung geregelt. Diese sieht in Artikel 13 Absatz 6 vor, dass erneuerbare Energien nur dann abgeregelt werden dürfen, wenn es hierzu keine Alternative gibt oder wenn andere Lösungen zu erheblich unverhältnismäßig hohen Kosten führen oder die Netzsicherheit erheblich gefährden würden. Die EU-Strommarktverordnung wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist ab 1. Januar 2020 unmittelbar anzuwenden.

Die Bundesregierung geht gegenwärtig von einer Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit den Vorgaben des Artikels 13 Absatz 6 der EU-Strommarktverordnung aus.

82. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Hintergründe der angekündigten Aktivitäten des zu einem Drittel im Besitz der deutschen Konzerne RWE AG und E.ON Energie Deutschland GmbH befindlichen Urananreicherungsunternehmens Urenco zur Herstellung von High-Assay Low Enriched Uranium (HALEU), bei dem das spaltbare Uran nicht wie bislang lediglich auf bis zu 5 Prozent, sondern auf bis zu 19,75 Prozent Uran 235 angereichert werden soll, und in welcher Weise sind nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Standorte der Urenco in diese Planungen einbezogen (<https://urencos.com/news/detail/urencos-usa-inc.-announces-next-step-haleu-activities>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. März 2019**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es in den USA Bestrebungen gibt, die kommerzielle Produktion von niedrig angereichertem Uran mit Anreicherungsgraden knapp unter 20 Prozent, sogenanntem „High Assay Low Enriched Uranium (HALEU)“, längerfristig auszuweiten.

Urenco hat die im Gemeinsamen Regierungsausschuss vertretenen Troika-Staaten Vereinigtes Königreich, Niederlande und Deutschland im Rahmen seines routinemäßigen Geschäftsberichts darüber unterrichtet, dass der Aufbau entsprechender Kapazitäten zur Produktion von HALEU bei Urenco-USA Inc. geprüft werde. Nach Prüfung von Wirtschaftlichkeit, Marktumfeld und Bedarf könne Urenco auf dem US-Markt als Bieter auftreten.

Alle Evaluierungen des Unternehmens konzentrieren sich dabei auf die Anlage in den USA.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

83. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)

Inwiefern kann die Bundesregierung die zusätzlichen Einnahmen für die Kreativen und Urheberinnen und Urheber, Autorinnen und Autoren und Kulturschaffenden qualifiziert beziffern, von denen der zuständige Berichterstatter Axel Voss, Mitglied des Europäischen Parlaments, aufgrund der Artikel 11 bis 13, insbesondere des Artikels 12, der vorgeschlagenen EU-Verordnung zur Reform des Urheberrechts (Interinstitutional File: 2016/0280(COD)) ausgeht (www.axel-voss-europa.de/2018/06/20/urheberrecht-muss-fair-fuer-wirtschaft-und-kreative-sein/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 26. März 2019

Die Artikel 11 und 13 sollen für Plattformen einen Anreiz schaffen, von ihnen zugänglich gemachte Inhalte zu lizenzieren und auf diese Weise zu vergüten. Artikel 12 soll die angemessene Beteiligung von Verlagen an gesetzlich erlaubten und zugleich vergüteten Nutzungen sicherstellen. Die Höhe der so künftig zu erzielenden Einnahmen für Kreative und Unternehmen der Kulturwirtschaft sowie deren Binnenverteilung hängen von der privatrechtlichen Ausgestaltung ab und entziehen sich daher der Kenntnis der Bundesregierung.

84. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Besitzt die Bundesregierung Kenntnis über die bisher entstandenen Kosten der Gerichte und der staatlichen Strafverfolgungsbehörden (sogenannten „Justiz und Behörden“) für die mit der Einführung des besonderen Anwaltspostfachs (beA) beabsichtigte Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs auf prozessuaalem Gebiet, und werden die Berichte und Kenntnisse über technische Probleme, Fehler und Ausfälle der Infrastruktur des beA in einer staatlichen Stelle zentral gesammelt und ausgewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 26. März 2019**

Die Bundesregierung besitzt keine Kenntnis über die auf Seiten der Gerichte im Zusammenhang mit der Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) entstandenen Kosten, denn die Zuständigkeit für die Gerichte liegt von wenigen Ausnahmen abgesehen bei den Ländern. Zudem ist das beA Bestandteil des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP), woraus folgt, dass der Großteil der für den elektronischen Rechtsverkehr entstehenden Kosten unabhängig von der Einführung des beA anfällt und ein möglicher durch das beA verursachter Mehraufwand von den übrigen Kosten nur schwer abgrenzbar wäre. Letzteres gilt im Übrigen auch für eine Abgrenzung zu den sonstigen Kosten, die zur Förderung der Digitalisierung der Justiz (z. B. im Hinblick auf die elektronische Aktenführung) aufzuwenden sind.

Die Zuständigkeit für die Einrichtung und den Betrieb des beA obliegt nach § 31a der Bundesrechtsanwaltsordnung der Bundesrechtsanwaltskammer, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Diese hat daher auch eventuelle technische Probleme, Fehler und Ausfälle des beA zu sammeln und auszuwerten.

85. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie schätzt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Fallzahlen der Straftaten gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungsdienste für die Jahre 2017 und 2018 den Erfolg des am 30. Mai 2017 in Kraft getretenen Zweiundfünfzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften – ein, und wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2010 der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Straftaten gegen die mit dem 52. Strafbuch-Änderungsgesetz bedachte Zielgruppe der Vollstreckungsbeamten/Rettungsdienst-/Feuerwehrkräfte (bitte um Jahresangaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 26. März 2019**

Mit dem Zweiundfünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften vom 23. Mai 2017, das am 30. Mai 2017 in Kraft getreten ist, wurden § 113 des Strafgesetzbuches (StGB) geändert, § 114 StGB neu eingefügt und § 114 StGB a. F. als § 115 StGB neu gefasst. Diese Gesetzänderung hatte eine Anpassung des Straftatenkataloges für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zur Folge, die zum 1. Januar 2018 wirksam wurde. Eine Vergleichbarkeit der Daten von 2018 mit denen der Vorjahre ist daher nur bedingt gegeben. Zu den Auswirkungen der Gesetzänderung können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Polizeivollzugsbeamte sowie Vollstreckungsbeamte insgesamt, Zoll-, Justizvollzugs- und sonstige Vollstreckungsbeamte sowie Rettungsdienstkräfte insgesamt (Feuerwehr- und sonstige Rettungsdienstkräfte) können seit 2011 nicht mehr nur als Opfer von Widerstandsdelikten, sondern umfassender als Opfer von Gewaltdelikten erfasst werden. Gemäß PKS-Richtlinien erfolgt die Erfassung der Merkmale der „Geschädigtenspezifika“ unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung u. a. oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war. Die nachfolgende Auswertung informiert über die Anzahl der erfassten Fälle sowie der ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen im Sinne der §§ 113, 114 StGB a. F. und Rettungsdienste (§ 114 Absatz 3 StGB a. F.):

Jahr	Fälle	Tatverdächtige (TV)	nichtdeutsche TV	Anteil der nicht-deutschen TV an allen TV in Prozent
2011	33.296	28.958	5.746	19,8
2012	35.125	30.477	6.170	20,2
2013	34.254	29.948	6.484	21,7
2014	36.212	31.416	7.466	23,8
2015	36.430	31.736	8.415	26,5
2016	40.263	35.265	10.153	28,8
2017	40.379	35.419	10.794	30,5

86. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen findet das Patentgesetz in der Ausschließlichen Wirtschaftszone keine Anwendung (Urteil des LG Hamburg vom 26. April 2018, Az.: 327 O 479/16), und hält die Bundesregierung das völker- bzw. europarechtlich für zulässig und vertretbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 19. März 2019**

Das Landgericht Hamburg hat mit Urteil vom 26. April 2018 (Az.: 327 O 479/16) entschieden, dass sich der Geltungsbereich des deutschen Patentgesetzes nicht auf die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) erstreckt. Zur Begründung verweist das Landgericht Hamburg u. a. auf das Urteil des Landgerichts Mannheim vom 5. Juli 2016 (Az.: 2 O 96/15). Danach entfaltet ein Patent nach dem im Patentrecht herrschenden Territorialitätsprinzip seine Wirkung nur im Geltungsbereich des Patentgesetzes und damit im Inland. Unter dem Inland sei nur das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen, zu dem die Ausschließliche Wirtschaftszone nicht zähle.

Das vom Landgericht Hamburg und Landgericht Mannheim zur Begründung ihrer Auffassung herangezogene Territorialitätsprinzip ist ein allgemein gültiger Grundsatz im Internationalen Privatrecht. Das Bundesverfassungsgericht hat ferner mit Beschluss vom 26. April 2010 (Az.: 2 BvR 2179/04) entschieden, dass die AWZ nicht zum Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zählt.

Im Übrigen bittet die Bundesregierung um Verständnis dafür, dass eine Überprüfung der Entscheidung des Landgerichts Hamburgs nicht dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz obliegt, sondern es vielmehr den Parteien eines Rechtsstreites freisteht, den Rechtsmittelweg zu beschreiten.

87. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wie die britische Regierung im Falle eines geordneten oder „harten“ Brexit mit EU-Haftbefehlen umzugehen gedenkt, die aus meiner Sicht in einigen EU-Mitgliedstaaten ab dem 29. März 2019 ungültig sind und deshalb in INTERPOL-Fahndungen oder bilaterale Ersuchen zur Festnahme und Überstellung umzuwandeln wären, und was ist der Bundesregierung dazu bekannt, auf welche Weise INTERPOL bzw. ein britisches INTERPOL-Zentralbüro mit dem Umschreiben entsprechender Ersuchen befasst ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 20. März 2019**

Bis zum Austritt des Vereinigten Königreichs (GBR) aus der Europäischen Union (EU) erfolgt eine Fahndung durch Einstellung eines Europäischen Haftbefehls in das Schengener Informationssystem.

Mit einem ungeregelten Austritt aus der EU wird GBR vom Schengener Informationssystem ausgeschlossen. Nach dem Brexit können Personenfahndungen als INTERPOL-Fahndung von und nach GBR übermittelt werden. Eine „Umschreibung“ von Europäischen Haftbefehlen, die von deutschen Staatsanwaltschaften ausgestellt worden sind, durch INTERPOL oder eine Behörde im Vereinigten Königreich wäre unzulässig.

Erfolgt eine Festnahme im Vereinigten Königreich vor dem 30. März 2019, werden Europäische Haftbefehle im Vereinigten Königreich voraussichtlich als ausreichende Grundlage einer Entscheidung nach dem Austrittsdatum anerkannt werden.

Das Vereinigte Königreich hat mitgeteilt, umfangreiche Notfallpläne erstellt und unter anderem das INTERPOL-Generalsekretariat gebeten zu haben, das Nationale Zentralbüro Manchester auf die Verteilerliste für Nicht-Schengen-Fahndungen zu setzen.

88. Abgeordnete
**Dr. Manuela
Rottmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche von dem Vorschlag der Richtlinie über Verbandsklagen KOM(2018) 184 final abweichende Position vertritt die Bundesregierung bei den Verhandlungen des Rates zum Richtlinien-vorschlag insbesondere zu den Voraussetzungen der Klagebefugnis qualifizierter Einrichtungen nach Artikel 4 und zur Möglichkeit der gerichtlichen Folgenbeseitigung nach Artikel 6, und mit welcher Begründung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 13. März 2019**

Die Abstimmung der Position der Bundesregierung zu zahlreichen Bestimmungen des Richtlinienvorschlages der Kommission sowie zu im Rat diskutierten Änderungsvorschlägen ist noch nicht abgeschlossen. Um Missbrauch der Verbandsklagen vorzubeugen, setzt sich die Bundesregierung bei Artikel 4 des Richtlinienvorschlages für eine Regelung ein, die es ermöglicht, die Kriterien für die Listung qualifizierter Einrichtungen nach § 4 Absatz 2 Satz 1 des Unterlassungsklagengesetzes beizubehalten. Dasselbe gilt für die zusätzlichen Kriterien, die qualifizierte Einrichtungen nach § 606 Absatz 1 Satz 2 der Zivilprozessordnung erfüllen müssen, um zulässige Musterfeststellungsklagen erheben zu können. Die Position der Bundesregierung zu den Verbandsklagen nach Artikel 6 wird derzeit noch abgestimmt.

89. Abgeordnete
Linda Teuteberg
 (FDP)

Wie hat sich die Zahl der gestellten Anträge auf Grundlage des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (SED-UnBerG) nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und wie viele Empfänger erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Leistungen aus dem SED-UnBerG (bitte einzeln für die jeweiligen Leistungsbezeichnungen im StrRehaG, BerRehaG und VwRehaG angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 26. März 2019

Zur Beantwortung der o. g. Frage übermittelt die Bundesregierung die folgenden tabellarischen Antragsstatistiken:

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Statistik über Antragseingänge auf gerichtliche (strafrechtliche) Rehabilitierung sowie auf Kapitalentschädigung

Jahr	§ 7 Absatz 1 StrRehaG (gerichtlich)	§§ 17, 25 Absatz 2 StrRehaG (Entschädigung)
2002	4.044	4.666
2003	3.347	3.055
2004	2.282	1.957
2005	2.393	1.529
2006	2.261	1.341
2007	4.957	2.668
2008	4.798	3.484
2009	6.042	2.717
2010	4.598	2.062
2011	3.755	1.633
2012	3.695	1.165
2013	2.633	905
2014	3.179	939
2015	2.211	862
2016	1.827	702
2017	1.913	632
Summe	53.935	30.317

Hinzuweisen ist darauf, dass diese Statistik erst seit 2002 geführt wird. Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor.

Zum jeweils genannten Stichtag gab es folgende Antragseingänge auf Gewährung der besonderen Zuwendung für Haftopfer (Opferrente) nach § 17a StrRehaG. Die Zahlen sind kumuliert dargestellt:

Stichtag	Anträge nach § 17a StrRehaG
31.12.2007	50.384
31.12.2008	61.522
31.12.2009	65.787
31.12.2010	68.932
31.12.2011	70.902
31.12.2012	72.880
31.12.2013	74.536
31.12.2014	76.665
31.12.2015	78.598
31.12.2016	79.959
31.12.2017	81.219
31.12.2018	82.570

Die Antragseingänge auf Gewährung von Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG gestalteten sich wie folgt:

Jahr	Anträge nach § 18 StrRehaG
1994	944
1995	1.007
1996	992
1997	1.639
1998	2.025
1999	3.039
2000	4.837
2001	4.800
2002	4.843
2003	5.712
2004	6.339
2005	6.134
2006	6.455
2007	7.096
2008	3.354
2009	3.357
2010	3.695
2011	3.628
2012	3.673
2013	3.852

Jahr	Anträge nach § 18 StrRehaG
2014	3.890
2015	3.831
2016	3.731
2017	3.542
2018	3.478

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

VwRehaG	Antragseingänge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung	
	im Jahr	Summe seit 1995
1995	12.437	12.437
1996	4.967	17.404
1997	3.073	20.477
1998	2.199	22.676
1999	2.539	25.215
2000	1.809	27.024
2001	4.195	31.219
2002	4.544	35.763
2003	900	36.663
2004	777	37.440
2005	396	37.836
2006	352	38.188
2007	290	38.478
2008	245	38.723
2009	334	39.057
2010	334	39.391
2011	1.274	40.665
2012	251	40.916
2013	222	41.138
2014	166	41.304
2015	179	41.483
2016	130	41.613
2017	136	41.749

Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor.

Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

BerRehaG	Antragseingänge auf berufliche Rehabilitation	
	im Jahr	Summe seit 1995
1995	35.277	35.277
1996	15.008	50.285
1997	8.535	58.820
1998	7.541	66.361
1999	7.086	73.447
2000	5.928	79.375
2001	10.487	89.862
2002	6.765	96.627
2003	5.198	101.825
2004	4.575	106.400
2005	3.270	109.670
2006	3.448	113.118
2007	3.737	116.855
2008	2.231	119.086
2009	1.874	120.960
2010	1.797	122.757
2011	1.919	124.676
2012	1.404	126.080
2013	1.127	127.207
2014	1.226	128.433
2015	1.190	129.623
2016	1.109	130.732
2017	1.017	131.749

Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor.

Angaben zur Zahl der Anträge auf Gewährung von Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung nach § 6 BerRehaG liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Zur Zahl der Leistungsempfänger der Leistungsart „Arbeitslosengeld bei Weiterbildung nach § 6 Absatz 1 BerRehaG i. V. m. § 144 SGB III“ weist die BA-Statistik für die Jahre von 2009 bis 2018 jeweils nur wenige Fälle im einstelligen Bereich aus.

Antragseingänge auf Gewährung von Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG werden bundesweit statistisch nicht erfasst. Das Gleiche gilt für die Zahl der Leistungsempfänger.

Eine bundesweite Statistik für die Antragszahlen bezüglich des rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs nach dem Vierten Abschnitt des BerRehaG wird ebenfalls nicht geführt. Im Rentenbestand am 31. Dezember 2017 wurden 21 383 Renten geleistet, die einen positiven Ausgleichsbeitrag nach dem BerRehaG enthalten.

Erkenntnisse zur Anzahl der Anträge auf Versorgungsleistungen nach dem StrRehaG und dem VwRehaG liegen der Bundesregierung nicht vor, da die Gesetzesdurchführung in diesem Bereich jeweils allein den Ländern obliegt. Die Zahl der Empfänger monatlicher Versorgungsleistungen beträgt im März 2019 nach dem StrRehaG 1 129 Personen und nach dem VwRehaG 120 Personen.

Zum Stichtag am 31. Dezember 2018 gab es 41 665 Empfänger der Opferrente nach § 17a StrRehaG und 3 349 Empfänger von Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG. Da die Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG eine einmalige Leistung ist, kann eine aktuelle Zahl an Leistungsempfängern nicht ausgewiesen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

90. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der mit dem Umrechnungsfaktor umgerechnete Jahresverdienst (der der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird) eines Arbeitnehmers aus den neuen Bundesländern mit einem monatlichen Bruttolohn von 2 600 Euro in den Jahren von 2018 bis 2025 (bitte nach Jahren unter Nennung des jeweils geltenden Umrechnungsfaktors aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 25. März 2019

In der gesetzlichen Rentenversicherung gilt der Grundsatz, dass gleich hohe Beiträge gleich hohe Ansprüche ergeben. Von diesem Grundsatz ist der Gesetzgeber aus Anlass der deutschen Wiedervereinigung vorübergehend zugunsten der ostdeutschen Versicherten abgewichen. Sie zahlen bis zum Erreichen des bundeseinheitlichen aktuellen Rentenwerts Rentenversicherungsbeiträge für ihr tatsächlich erzielttes Arbeitsentgelt; in die Rentenberechnung geht jedoch ein hochgewerteter Arbeitsverdienst ein, mit dem der Lohnabstand zwischen Ost und West bis zur Rentenangleichung ausgeglichen wird.

Die Angleichung der Renten ist seit der Wiedervereinigung aufgrund des Lohnangleichungsprozesses bereits weit vorangekommen. Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wurde die schrittweise Angleichung der Berechnungsgrößen Ost an die jeweiligen Westwerte beschlossen, um die Rentenangleichung vollständig abzuschließen. So wird der aktuelle Rentenwert (Ost) schrittweise an den aktuellen Rentenwert angeglichen und spätestens ab dem 1. Juli 2024 wird es in Ost und West nur noch einen bundeseinheitlichen aktuellen Rentenwert geben. Die Hochwertung der ostdeutschen Entgelte wird im Gegenzug mit zunehmender Angleichung der aktuellen Rentenwerte abgeschmolzen, da diese beiden rentenrechtlichen Größen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dem Abbau der Hochwertung steht die Angleichung der aktuellen Rentenwerte gegenüber.

Die sich nach der Hochwertung mit dem jeweils geltenden Umrechnungswert ergebenden Jahresverdienste (brutto) auf Basis eines unterstellten, durchgehend gleichbleibenden monatlichen Bruttolohns von 2 600 Euro in den Jahren von 2018 bis 2025 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Jahresverdienst (brutto) in Euro	Umrechnungswert nach SGB VI (Anlage 10)	Jahresverdienst in Euro nach Umrechnung
2018	31.200	1,1248*	35.093,76
2019	31.200	1,0840	33.820,80
2020	31.200	1,0700	33.384,00
2021	31.200	1,0560	32.947,20
2022	31.200	1,0420	32.510,40
2023	31.200	1,0280	32.073,60
2024	31.200	1,0140	31.636,80
2025	31.200	entfällt	31.200,00

* vorläufiger Umrechnungswert

91. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)

Arbeitet die Bundesregierung mit zeitlich festgelegten Fristen, anhand derer die beteiligten Organisationen im Rahmen der Verbändeanhörungen bei Referentenentwürfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu einer Stellungnahme aufgefordert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. März 2019

Es sind keine Fristen festgelegt, die generell für die jeweilige Anhörung von Verbänden gelten und gewährt werden.

92. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)

Wie lange ist die durchschnittliche zeitliche Frist, die die Organisationen zur Abgabe einer Stellungnahme für das BMAS haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. März 2019

Die durchschnittliche Frist betrug rund 17 Kalendertage.

93. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)

In wie vielen Fällen betrug in der laufenden Legislaturperiode die den Organisationen zur Verfügung stehende Frist zur Abgabe einer Stellungnahme weniger als 14 Tage (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. März 2019

In den nachstehend aufgeschlüsselten zwölf Fällen betrug die Frist weniger als 14 Kalendertage:

1	Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung sowie Verordnung über die Erhebung von Beiträgen zur Arbeitsförderung nach einem niedrigeren Beitragssatz für die Kalenderjahre 2019 bis 2022
2	Verordnung zur Festsetzung eines vergabespezifischen Mindestentgelts für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch für die Kalenderjahre 2019 bis 2022
3	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
4	Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018
5	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes
6	Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
7	Zehntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt
8	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften
9	Verordnung nach § 119 Absatz 4 Searbeitsgesetz
10	Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit
11	Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2018 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2018 – RWBestV 2018)
12	Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige

94. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)

In wie vielen Fällen wurde das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von Seiten der Verbände um eine Fristverlängerung gebeten, da die zur Verfügung stehende Zeit zur Erarbeitung einer Stellungnahme nicht ausreichte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. März 2019

Für zehn Vorhaben (Rechtsverordnungen bzw. Gesetze) wurde um Fristverlängerung gebeten.

95. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche sozialen Sicherungssysteme (Grundsicherung, Sozialhilfe etc.) werden aktiviert, wenn Asylsuchende, Flüchtlinge bzw. illegale Migranten im rentenfähigen Alter sind, und wie hoch sind die Kosten aktuell?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 25. März 2019**

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sieht für hilfebedürftige Ausländer und Ausländerinnen, deren Aufenthalt im Bundesgebiet voraussichtlich nur vorübergehender Natur ist und deren Bedarf sich hieran orientiert, ein differenziertes Leistungsrecht vor. Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind insbesondere Asylbewerberinnen und -bewerber, Geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Personen. Sie erhalten bei Bedürftigkeit die im AsylbLG spezifisch für diese Personengruppen geregelten Leistungen zur Existenzsicherung. Eine Altersgrenze ist für die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG nicht vorgesehen.

Insbesondere international Schutzberechtigte (z. B. anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erreicht haben und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen nach § 43 SGB XII bestreiten können, können grundsätzlich nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) leistungsberechtigt sein und unterfallen nicht dem AsylbLG.

Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – das Sechste Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) – gilt für alle in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten, unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder einem eventuellen Migrationshintergrund. Versicherte können regelmäßig nur dann eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, wenn sie während des Erwerbslebens einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in Deutschland nachgegangen sind, Beiträge entrichtet, die gesetzliche Altersgrenze erreicht und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt haben.

Für die Bezieherinnen und Bezieher einer gesetzlichen Rente sind lediglich differenzierende Angaben nach der Staatsbürgerschaft möglich. Informationen über den Aufenthaltsstatus bzw. die Gründe des Aufenthalts werden jedoch nicht erfasst.

Ausgaben nach dem SGB XII und dem AsylbLG werden nur nach Leistungsarten, nicht aber nach Personengruppen erfasst. Daher liegen die erfragten Angaben nicht vor.

96. Abgeordnete Wie wird die soziale Sicherung der Berechtigten
Veronika Bellmann finanziert (Kommune, Land, Bund)?
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 25. März 2019**

Kostenträger für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sind die Länder und kommunalen Träger.

Die Kosten für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch trägt der Bund.

Die Kosten für Leistungen nach dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) tragen die Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung und der Bund.

97. Abgeordnete Wie viele Personen bezogen im Jahr 2018 nach
Katja Kipping Kenntnis der Bundesregierung Arbeitslosengeld I
(DIE LINKE.) gesamt, wie viele Arbeitslosengeld I unter 700
Euro, unter 800 Euro, unter 900 Euro, unter 1 000
Euro, unter 1 050 Euro, unter 1 100 Euro und un-
ter 1 200 Euro (bitte gesamt und getrennt nach
Geschlecht), und wie hoch waren der Durch-
schnitt und das Medianmittel des gezahlten Ar-
beitslosengeldes I im Jahr 2018?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. März 2019**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bezogen im Jahresdurchschnitt 2018 insgesamt rund 715 000 Personen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, davon 391 000 Männer und 324 000 Frauen. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe (ohne Beiträge zur Sozialversicherung) je Empfängerin bzw. Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit betrug im Jahr 2018 im arithmetischen Mittel 957 Euro, der Median lag bei 866 Euro. Eine klassierte Darstellung der Anzahl der Empfängerinnen bzw. Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach Anspruchshöhe kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe

Deutschland

Berichtsjahr 2018

Merkmale			insgesamt	davon	
				Männer	Frauen
Empfänger von Arbeitslosengeld	insgesamt		715.031	390.724	324.289
	mit einer Anspruchshöhe von	weniger als 700 Euro	229.121	80.251	148.887
		weniger als 800 Euro	309.789	122.346	187.440
		weniger als 900 Euro	380.748	163.259	217.484
		weniger als 1.000 Euro	445.181	203.737	241.438
		weniger als 1.050 Euro	471.597	220.660	250.930
		weniger als 1.100 Euro	498.387	237.510	260.889
		weniger als 1.200 Euro	541.573	266.129	275.435
		1.200 Euro und mehr	173.458	124.595	48.854
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro		arithmetisches Mittel	957	1.076	813
		Median	866	977	731

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

98. Abgeordnete
Claudia Müller
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Inwiefern hält die Bundesregierung die Verpflichtung für praxistauglich und verhältnismäßig, dass selbst bei kürzesten Aufenthalten im EU-Ausland jeweils ein eigenes Dokument PD A1 (die deutsche Sozialversicherungsbescheinigung) verlangt wird, und welche Initiativen ergreift sie, um den damit verbundenen Aufwand zu reduzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. März 2019

Nach Artikel 11 der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (EG) Nr. 883/2004 unterliegt eine Person, die in einem Mitgliedstaat eine Beschäftigung ausübt, grundsätzlich den Rechtsvorschriften dieses Staates. Insbesondere bei Entsendungen im Sinne des Sozialversicherungsrechts (Artikel 12 der Verordnung) wird jedoch in dem Fall, dass die betreffende Person mehrere Beschäftigungen in unterschiedlichen Mitgliedstaaten ausübt bzw. regelmäßig in mehreren Mitgliedstaaten eingesetzt wird (Artikel 13 der Verordnung), bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ausnahmsweise von diesem

Grundsatz abgewichen. Diese Ausnahmen sind in den Koordinierungsverordnungen im Interesse der betroffenen Personen vorgesehen, um häufige Wechsel zwischen den Sozialversicherungssystemen verschiedener Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Zum Nachweis, dass ausnahmsweise nicht das Beschäftigungsstaatsprinzip gilt, sondern ein anderer Mitgliedstaat für den Bereich der sozialen Sicherheit zuständig ist, dient die sogenannte A1-Bescheinigung. Sie ist grundsätzlich („wann immer möglich“) bei jeder Erwerbstätigkeit im EU-Ausland, den EWR-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen sowie der Schweiz vor Beginn der Tätigkeit zu beantragen und kann bei Kontrollen von den zuständigen Behörden verlangt werden.

Eine explizite Ausnahme für kurzfristige oder kurzzeitige Einsätze gibt es in den EU-Koordinierungsverordnungen nicht. Jedoch besteht bereits nach aktuellem Recht keine Pflicht zur unbedingten vorherigen Beantragung von A1-Bescheinigungen, da nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auch eine nachträgliche Beantragung und Ausstellung der Bescheinigung ausdrücklich möglich sind. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vor diesem Hintergrund bereits jetzt grundsätzlich zulässig, bei kurzfristigen und kurzzeitigen Entsendungen auf die vorherige Beantragung einer A1-Bescheinigung zu verzichten und nur bei Nachfragen des Ziellandes im konkreten Einzelfall eine solche Bescheinigung nachträglich zu beantragen.

Einen bürokratischen Aufwand schaffen deshalb im Ergebnis nicht die bestehenden Regelungen im Unionsrecht, sondern neuere nationale Regelungen in einzelnen Mitgliedstaaten (nach derzeitigem Kenntnisstand Österreich und Frankreich), die den fehlenden Nachweis einer vorherigen Beantragung umfassend sanktionieren. Deshalb kann die Bundesregierung selbst bei kurzfristiger und kurzzeitiger Auslandstätigkeit in solchen Mitgliedstaaten nicht (mehr) empfehlen, auf die vorherige Beantragung der A1-Bescheinigung zu verzichten.

Die Bundesregierung hat dies sowohl gegenüber den betroffenen Mitgliedstaaten wie auch gegenüber der Europäischen Kommission mehrfach thematisiert und wird dies auch weiterhin tun. Die Bundesregierung ist sehr daran interessiert, dass die sich durch die nationalen ausländischen Regelungen ergebende bürokratische Belastung gemindert wird.

- | | |
|---|---|
| 99. Abgeordnete
Beate
Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch ist der Anteil Langzeitarbeitsloser bei Frauen im Vergleich zu Männern, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um die Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen zu reduzieren? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. März 2019

Im Februar 2019 belief sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den Frauen auf 34 Prozent im Vergleich zu 30 Prozent bei den Männern. Die Integrationsquote von arbeitslosen Frauen ist insgesamt kaum niedriger als die von Männern. Gelingt die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, ist diese nachhaltiger als bei Männern, da sie meist in saisonal unabhängigen Branchen tätig sind.

Gemäß § 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Gleichstellung von Männern und Frauen als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verfolgen. Dies greift der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf, der vorsieht, die Betreuung von Langzeitarbeitslosen ganzheitlich zu gestalten und dabei auch die ganze Familie stärker in den Blick zu nehmen.

Mit dem Gesamtkonzept „MitArbeit“ wird die Beschäftigungsfähigkeit der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Frauen und Männer durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert und wird ihnen soziale Teilhabe ermöglicht, indem ihnen mehr konkrete Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Mit dem Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurden wichtige Bausteine zur Stärkung des ganzheitlichen Ansatzes umgesetzt und den Jobcentern zwei neue Regelinstrumente zur Verfügung gestellt. Mit diesen können für diejenigen, die schon lange ohne Arbeit sind, verstärkt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder einem sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Damit eröffnen sich auch neue Teilhabechancen für langzeitarbeitslose Frauen.

Zur Stärkung des ganzheitlichen Ansatzes bei der Beratung und Betreuung in den Jobcentern gehört es darüber hinaus auch, die Beratung zu einer mehr stärkenorientierten und bedarfsgerechten Beratung weiterzuentwickeln, die bewerberorientierte Arbeitgeberansprache in den Jobcentern auszubauen sowie eine gute Netzwerkarbeit mit den lokalen Partnern zu befördern. Die spezifischen Bedürfnisse von Frauen können und sollen bei der Gestaltung berücksichtigt werden. Hierzu gehört auch das „In-den-Blick-Nehmen“ der gesamten Familie. Die Bundesagentur für Arbeit fokussiert sich im Rahmen der Strategie 2025 im Handlungsfeld „Strategie zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit“ unter anderem auf die Entwicklung von „Handlungsempfehlungen zur Integrationsarbeit mit Bedarfsgemeinschaften“. Die Intensivierung der Integrationsarbeit mit Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und eine Vertiefung der Netzwerke im kommunalen Hilfesystem sollen dazu beitragen, die Integrationserfolge für Erziehende zu steigern und darüber hinaus generationenübergreifende Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Vorbehalte von Arbeitgebern und fehlende oder nicht passgenaue Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie können als Hemmnis wirken. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und der örtliche Arbeitgeber-Service bieten Arbeitgebern daher auch Beratung an, um die familienorientierte Personalarbeit in den Betrieben zu intensivieren.

100. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wie relevant hält die Bundesregierung die Einführung eines Rechts auf Homeoffice, und welche Eckpunkte sind nach Ansicht der Bundesregierung dafür notwendig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. März 2019

Die Koalitionsparteien haben im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vereinbart, mobile Arbeit zu fördern und zu erleichtern und hierfür einen rechtlichen Rahmen zu schaffen.

101. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele unterschiedliche Personen haben seit Einführung im Jahr 2005 Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) insgesamt aufsummiert bis heute bezogen (unterschieden nach insgesamt, Frauen, Männern, unter 15-Jährigen)?
102. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele unterschiedliche Personen haben jeweils in den Bundesländern seit Einführung im Jahr 2005 Regelleistungen nach dem SGB II insgesamt aufsummiert bis heute bezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. März 2019

Die Fragen 101 und 102 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen können mit Hilfe der sogenannten Anwesenheitsgesamtheit in der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit beantwortet werden. In der Anwesenheitsgesamtheit werden Personen gezählt, die zu mindestens einem statistischen Stichtag in der Bestandszählung als regelleistungsberechtigt erfasst sind. Da die Messung von Anwesenheitsgesamtheiten nicht Teil der Standardberichterstattung der Grundsicherungsstatistik des SGB II ist, kann die Anwesenheitsgesamtheit von Personen im Bestand (differenziert nach Merkmalen) nur durch eine Sonderauswertung ermittelt werden, die ab dem Jahr 2007 durchgeführt werden kann. In der kurzen Frist ist eine Sonderauswertung vom Jahr 2007 bis zum letzten vorliegenden Berichtsmonat November 2018 nicht möglich. Der Bundesregierung liegen daher lediglich die Angaben zur Anwesenheitsgesamtheit zwischen Januar 2007 und November 2017 vor. Die Anwesenheitsgesamtheit der Regelleistungsberechtigten betrug in diesem Zeitraum 18,2 Millionen Personen, darunter 9,3 Millionen Männer, 9 Millionen Frauen und 5,5 Millionen unter 15-Jährige. Weitere Hinweise sowie Angaben nach Ländern können der Bundestagsdrucksache 19/1241 auf S. 53 entnommen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

103. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung die absoluten Rüstungsausgaben im Rahmen der Zielstellung der NATO, diese auf 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erhöhen, absenken, wenn sich das BIP mittelfristig schwächer entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 19. März 2019**

Die Mitgliedstaaten der NATO haben im Jahr 2014 den sogenannten Defence Investment Pledge beschlossen. Darin verpflichten sie sich unter anderem, den Trend sinkender Verteidigungsausgaben umzukehren. Deutschland hat sich in diesem Rahmen dazu bekannt, seine Verteidigungsausgaben auf den Richtwert von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zuzubewegen und hiervon 20 Prozent in die Beschaffung von neuem Großgerät – einschließlich Forschung und Entwicklung – zu investieren.

104. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Wo hat sich das Flottendienstboot „Alster“ (A 50) der Deutschen Marine in der Zeit vom 20. März 2018 bis zum 19. März 2019 befunden (bitte mindestens eine Positionsangabe pro Monat), und welche Aufträge hatte es in dieser Zeit?
105. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Hat das Flottendienstboot „Alster“ (A 50) der Deutschen Marine in der Zeit vom 20. März 2018 bis zum 19. März 2019, unabhängig von einer möglichen formalen Zugehörigkeit zur NATO-Operation SEA GUARDIAN, innerhalb des Mandatsgebiets der NATO-Operation SEA GUARDIAN irgendwelche Aufträge ausgeführt, die im Bundestagsmandat für die NATO-Operation SEA GUARDIAN beschrieben werden (z. B. Lagebilderstellung, Informationsaustausch mit Staaten in der Mittelmeerregion, Aufklärung und Beitrag zum Kampf gegen den Terrorismus und Waffenschmuggel im maritimen Umfeld oder Informationsaustausch mit der EU-Mission EUNAVFOR MED Operation SOPHIA) und wenn ja, warum wurde der Bundestag nicht darüber unterrichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 26. März 2019**

Die Fragen 104 und 105 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Flottendienstboot „Alster“ befand sich im angefragten Zeitraum durchgehend in der NORDER-WERFT in Hamburg und stand aufgrund dieser Werftfliegezeit nicht für Aufträge zur Verfügung.

106. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die 41 für die Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) 2023 vorgesehenen Schützenpanzer Puma auf einen einheitlichen, fähigkeitsverbessernden Stand zu bringen und somit einsatzreif zu machen, und welche Kosten werden für die Maßnahmen im Einzelnen anfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 21. März 2019**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

107. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Aus welchen Truppenteilen wurden 1996 die Mitglieder des Kommandos Spezialkräfte rekrutiert (bitte die Truppenteile und die Anzahl der jeweiligen Soldaten nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 20. März 2019**

Im Januar 1996 wurde ein Konzept für die Aufgaben bzw. Aufträge des Kommandos Spezialkräfte (KSK) erstellt und durch den Deutschen Bundestag am 26. Juni 1996 beschlossen. Als Standort und Kern für das neu aufzustellende KSK wurde die Luftlandebrigade (LLBrig) 25 in Calw ausgewählt, welche am 19. September 1996 aufgelöst und als Kommando Spezialkräfte am 20. September 1996 neu aufgestellt wurde. Der ehemalige Kommandeur LLBrig 25 wurde gleichzeitig der erste Kommandeur KSK.

Neben den Fernspähkompanien (FeSpähKp) der Korps des Heeres und den Kampfschwimmern der Marine waren bis zu jener Zeit hauptsächlich nur die sogenannten Bravo-Kompanien innerhalb der Fallschirmjägerbataillone in der Lage, entsprechende Einsätze in einem eingeschränkten Rahmen zu erfüllen.

Die Bravo-Kompanien waren Fallschirmjägerkompanien mit wesentlich erweiterten Befähigungen, welche im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung eingesetzt werden konnten. Jede der drei LLBrig der

ehemaligen 1. Luftlandedivision stellte eine solche Kommandokompagnie, die neben den FeSpähKp ein wichtiger personeller Grundstock für das spätere KSK waren.

Daher rekrutierten sich die ersten Soldaten des KSK im Rahmen von anspruchsvollen Auswahllehrgängen vorwiegend aus der LLBrig 25 „Schwarzwald“ in Calw, LLBrig 26 in Saarlouis, LLBrig 31 in Oldenburg, FeSpähKp 100 in Braunschweig und FeSpähKp 300 in Fritzlar. Darüber hinaus wurden einzelne Soldaten aus allen Teilen der Bundeswehr nach erfolgreicher Eignungsfeststellung zum Kommandosoldaten ausgebildet.

Die Grundstruktur des KSK zur Anfangszeit bestand aus einem Kommandostab, einer Gruppe Auswertung-Einsatz-Übung, vier Kommandokompanien, einer FeSpähKp, einer Stabs- und Fernmeldekompanie, einer Unterstützungskompanie sowie einem Ausbildungs- und Versuchszentrum mit zwei Ausbildungszügen.

Ein Großteil der seinerzeit in den benannten Truppenteilen eingesetzten Soldaten ist in den 1970er und 1980er Jahren in die Bundeswehr eingetreten und mittlerweile als Soldaten auf Zeit entlassen oder als Berufssoldaten in den Ruhestand versetzt worden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass nach mehr als zwanzig Jahren zu der oben beschriebenen Organisationsstruktur – vor dem Hintergrund entsprechender Aufbewahrungsfristen und datenschutzrechtlicher Vorgaben – keine konkreten Personalumfänge mehr zu recherchieren waren.

108. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Wie hoch war der Frauenanteil an den rund 151 000 deutschen Soldatinnen und Soldaten (Nachtrag des BMVg zur Regierungspressekonferenz am 1. März 2019 – Soldaten in Afghanistan sowie Kosten Flugstunde A 340), die seit 2002 in Afghanistan im Rahmen der Missionen ISAF (Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe) (136 000 deutsche Soldatinnen und Soldaten) und der Mission Resolute Support (15 000 deutsche Soldatinnen und Soldaten) im Einsatz gewesen sind (bitte für beide Missionen einzeln angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. März 2019

Seit dem Jahr 2002 nahmen 8 126¹ Frauen an den Einsätzen ISAF und Resolute Support (RS) der Bundeswehr teil. Die Details zu den einzelnen Missionen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

¹ Stand: 11. März 2019. Die Summe erfasst ggf. auch mehrfache Einsatzverwendungen von Soldatinnen im Einsatzgebiet zu unterschiedlichen Zeiträumen.

Frauen in den Einsätzen ISAF und RF

Kategorie	Anzahl Soldaten ²	Zeitraum
Afghanistan gesamt (ISAF und RS)	151.513	22.12.2001 – 11.03.2019
davon Frauen	8.126	22.12.2001 – 11.03.2019
Nur ISAF	135.538	22.12.2001 – 31.12.2014
davon Frauen	6.712	22.12.2001 – 31.12.2014
Nur RS	15.975	01.01.2015 – 11.03.2019
davon Frauen	1.414	01.01.2015 – 11.03.2019

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

109. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.) Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Studien „Beschreibung der Ausgangslage für den GAP-Strategieplan“ (Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei unter Mitarbeit des Julius-Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen und des Max Rubner-Instituts – Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel) und „Wirtschaftlichkeit der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration – Aktualisierung und Erweiterung der betriebswirtschaftlichen Berechnungen“ (Thünen-Institut) veröffentlicht?
110. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.) Aus welchen Gründen ist eine Veröffentlichung in beiden Fällen bisher nicht erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. März 2019**

Die Fragen 109 und 110 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

1. Studie „Beschreibung der Ausgangslage für den GAP-Strategieplan“ des Thünen-Instituts

Die Europäische Kommission sieht in Artikel 103 ihres Verordnungsvorschlags über den GAP-Strategieplan vor, dass zur Beschreibung der gegenwärtigen Situation des vom GAP-Strategieplan erfassten

² Die Zahlen umfassen die ggf. mehrfache Einsatzverwendung von Soldatinnen und Soldaten im Einsatzgebiet zu unterschiedlichen Zeiträumen (Bsp.: Sdt/Sdtin Mustermann war 2002 und 2006 bei ISAF; 2016 bei RS, dann wird er/sie bei „Anzahl Soldaten Afghanistan gesamt (ISAF und RS)“ dreimal gezählt).

Gebiets eine SWOT-Analyse (Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) zu erstellen und als Anhang dem GAP-Strategieplan je Mitgliedstaat zuzufügen ist. Diese SWOT besteht aus zwei Teilen: der Beschreibung der Ausgangslage und der eigentlichen SWOT. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Herbst 2018 die Arbeiten zur Erstellung der SWOT eingeleitet und dazu u. a. das Thünen-Institut gebeten, einen Entwurf der Beschreibung der Ausgangslage zu erstellen. Dieser Entwurf wurde innerhalb des BMEL und mit den Ländern diskutiert und den betroffenen Ressorts sowie Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern zur Verfügung gestellt. Er wird derzeit auf Grund der Rückmeldungen der Länder überarbeitet und soll unmittelbar anschließend mit den betroffenen Ressorts abgestimmt werden. Auch die betroffenen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sollen beteiligt werden.

Es handelt sich bei der vom Thünen-Institut erstellten „Beschreibung der Ausgangslage für den GAP-Strategieplan“ demnach nicht um eine zu veröffentlichende Studie des Thünen-Instituts, sondern um eine interne Zuarbeit für das BMEL im Zusammenhang mit der Erstellung des GAP-Strategieplans.

2. Studie „Wirtschaftlichkeit der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration – Aktualisierung und Erweiterung der betriebswirtschaftlichen Berechnungen“

Die Studie mit dem Titel „Wirtschaftlichkeit der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration – Aktualisierung und Erweiterung der betriebswirtschaftlichen Berechnungen“ geht zurück auf eine Bitte des BMEL an das Thünen-Institut, die Berechnungen über die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen von Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration in Deutschland aus dem Jahr 2016 (<https://doi.org/10.3220/WP1479128714000>) um das Szenario einer vom Landwirt durchgeführten Narkose zu ergänzen. In diesem Zusammenhang hat das Thünen-Institut die damaligen Berechnungen aktualisiert, auf eine breitere Datenbasis gestellt und um weitere Aspekte erweitert. Das zur Veröffentlichung geplante Thünen Working Paper befindet sich derzeit in der Fertigstellung und wird danach veröffentlicht.

111. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)

Welche Maßnahmen zugunsten deutscher Exporteure von Holzpaletten plant die Bundesregierung, um den innerhalb der EU üblichen Export von unbehandelten Holzpaletten nach Großbritannien auch nach dem Brexit weiterhin zu gewährleisten, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass unbehandelte Holzpaletten, die in Großbritannien im Umlauf sind, auch nach dem Brexit in die EU importiert werden dürfen (www.welt.de/wirtschaft/article189648907/Brexit-Problem-Viele-Paletten-duerfen-dann-nicht-mehr-nach-Grossbritannien.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 21. März 2019**

Mit dem Austritt aus der Europäischen Union (EU) wird das Vereinigte Königreich ein Drittland. Für den Fall eines unregulierten Austritts aus der EU („No Deal“-Szenario) finden auf das Vereinigte Königreich die einschlägigen phytosanitären Regelungen für Drittländer Anwendung. Die phytosanitären Einfuhrvorschriften sind EU-weit harmonisiert. Holzverpackungen im Gebrauch aus Drittländern müssen gemäß Richtlinie 2000/29/EU dem Internationalen Standard Phytosanitärer Maßnahmen Nummer 15 „Regelungen für Holzverpackungsmaterial im internationalen Handel“ (ISPM 15) entsprechen. Das Vereinigte Königreich fordert im Falle eines „No Deals“ ebenfalls die Einhaltung des ISPM 15 beim Import von Holzverpackungen im Gebrauch.

Im Falle eines geregelten Austritts des Vereinigten Königreiches auf Grundlage des ausgehandelten Austrittsabkommens gelten während der darin vereinbarten Übergangszeit (bis Ende 2020, einmalig verlängerbar), in der das künftige Verhältnis verhandelt wird, die bisherigen phytosanitären Vorschriften.

112. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um zu verhindern, dass durch die Bewerbung von Tabakerhitzern, beispielsweise Promotionsaufsteller und -regale zur Produktpräsentation direkt neben dem Süßigkeitenregal in großen Supermarktketten, ähnlich dem Prinzip sogenannter „Quengelzonen“, also die gezielte Platzierung von bestimmten Produkten im Wartebereich der Kassen, insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch (nicht oder ehemals rauchende) Erwachsene auf die Tabakerhitzer als neues Tabakkonsumprodukt aufmerksam und zum Kauf verleitet werden, und wie sind derartige Werbeaktionen mit den Präventionskampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. März 2019**

Mit dem Tabakerzeugnisgesetz, welches am 20. Mai 2016 in Kraft getreten ist, wird die Werbung für Tabakerzeugnisse, hierunter fallen auch Tabakerhitzer, geregelt. Gemäß der Tabakwerberichtlinie 2003/33/EG und der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste 2010/13/EU wird dabei die Werbung für Tabakerzeugnisse im Hörfunk, in der Presse und anderen gedruckten Erzeugnissen verboten. Ebenfalls verboten sind die Werbung in den Diensten der Informationsgesellschaft und in der sonstigen audiovisuellen kommerziellen Kommunikation sowie das Sponsoring von Veranstaltungen mit grenzüberschreitender Wirkung.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften entscheidet grundsätzlich der Unternehmer in eigener Verantwortung, wie und wo Produkte präsentiert werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert im Rahmen der Rauchfreikampagnen über die gesundheitlichen Gefahren von Tabakprodukten und integriert diese Informationen in bestehende Präventionsangebote. Aktuell werden die Beiträge zu den Tabakerhitzern überarbeitet.

113. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Bundesregierung konkret seit Beginn der Legislatur auf europäischer Ebene dafür eingesetzt, dass die Tiertransportzeiten verkürzt und die Lebendtiertransporte effektiver kontrolliert werden (s. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 85), und wie soll der Mehraufwand für Bäuerinnen und Bauern durch die Produktion tierischer Lebensmittel, die über die gesetzlichen Vorgaben der Haltung hinausgehen, konkret honoriert werden (s. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 84)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. März 2019**

Bezüglich Tiertransporten hat die Bundesministerin Julia Klöckner den zuständigen EU-Kommissar darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung lange Beförderungen von Tieren in das Nicht-EU-Ausland zu Mast- oder Schlachtzwecken ablehnt. Die Bundesministerin unterstrich, dass Deutschland keine bilateralen Veterinärzertifikate für solche Exporte hat oder verhandelt. Sie äußerte die Erwartung, dass die Europäische Kommission dem Tierschutz in den EU-Veterinärzertifikaten stärker Rechnung trägt. Die Bundesministerin drang auch darauf, dass die Kommission auf Ebene der Welttiergesundheitsorganisation (OIE) aktiv wird, um die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Staaten bei der Sicherstellung des Tierschutzes bis zum Zielort zu verbessern. Des Weiteren bat Frau Bundesministerin darum, den Austausch mit der Türkei zur Verbesserung des Tierschutzes an der bulgarisch-türkischen Landgrenze fortzuführen, und regte an, EU-seitige Unterstützung anzubieten. Die Transportzeiten und amtlichen Kontrollen werden auch in der Transport-Untergruppe der EU-Tierschutzplattform diskutiert, in der ein Vertreter der Bundesregierung Mitglied ist.

Was die Honorierung höherer Tierwohlstandards betrifft, erfolgt eine Teilnahme am staatlichen Tierwohlkennzeichen auf freiwilliger Basis. Der Mehraufwand der teilnehmenden Bäuerinnen und Bauern für höhere Tierwohlstandards soll sich in erster Linie über den Markt finanzieren. Erfahrungen mit den rein marktfinanzierten Tierschutzlabeln aus den Nachbarländern Niederlande und Dänemark zeigen, dass der Verbraucher bereit ist, einen angemessen höheren Preis zu zahlen. Staatliche Fördermöglichkeiten zur Deckung eines Teils der Mehrkosten, z. B. aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), werden zurzeit geprüft.

114. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Wie soll eine „staatlich geregelte Infrastrukturer-schließung in ländlichen Gebieten“ erfolgen (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage „Forst- und Wald-wirtschaft 4.0, Bundestagsdrucksache 19/7162), und ist zu diesem Zweck eine staatliche Infra-strukturgesellschaft geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 21. März 2019**

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit einen verbindlichen Fahrplan für eine Gesamtstrategie zum flächendeckenden Mobilfunkausbau. Ziel ist es, Ausbauanreize zu setzen und Maßnahmen aufzuzeigen, damit eine flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk zu erreichen ist. In die Überlegungen wird auch der mögliche Beitrag einer Infrastrukturgesell-schaft einbezogen.

115. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Potential von Miscanthus, das im letzten Jahr für die ökologischen Vorrangflächen förderfähig wurde (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/EU/AendDirektzahlungen2018.pdf?__Blob=publicationFile), und welche unterstützenden Maßnahmen für diese Anbaualternative wurden bislang durch-geführt oder sind zukünftig geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 19. März 2019**

Als Dauerkultur bietet Miscanthus hohe Ertragsleistungen bei einem re-lativ geringen pflanzenbaulichen Aufwand. Für den Anbau eignen sich am besten tiefgründige humose Böden mit guter Wasserführung. Von Anbau auf staunassen Böden ist abzuraten. Zudem kann Miscanthus An-bauvorteile aufweisen (geringer Pflanzenschutzmitteleinsatz, Erosions-schutz, Verringerung von Nitratreinträgen ins Grundwasser etc.). Bei ei-ner sehr starken Ausweitung des Anbauumfangs kann Miscanthus aber auch problematisch für die biologische Vielfalt (monokultureller Anbau) sein. Es bestehen vielseitige Verwertungsmöglichkeiten im stofflichen und energetischen Bereich (Brennstoff, Mulchmaterial, Tiereinstreu, Baustoff, Papier etc.).

2018 wurde Miscanthus in die Liste der ökologischen Vorrangflächen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anbaufläche in Deutschland (im Jahr 2018 gesamt ca. 4 600 Hektar, davon 835 Hektar als ökologische Vorrangfläche) noch weiter ausdehnen wird.

In den vergangenen Jahren hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zudem eine Vielzahl an Forschungsvorhaben, die Fragen zu Miscanthus thematisieren, unterstützt. Die Förderung dieser Vorhaben hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, ökologische und ökonomische Fragen zu Miscanthus wissenschaftlich zu untersu-chen und somit Vor- und Nachteile gegenüber anderen Rohstoffpflanzen sowie Einsatz- und Verwertungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zudem

wirkten sich die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Forschungsvorhaben positiv auf die Wahrnehmung von Miscanthus als Anbaualternative aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- | | |
|---|--|
| 116. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Strukturförderung innerhalb der geplanten „Deutschen Engagementstiftung (DES)“ auch kleinen, lokalen Initiativen bürgerschaftlichen Engagements zu Gute kommen wird, und plant sie im Rahmen der Fördersäule „Engagierte Stadt“ der Stiftung (siehe Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“, UA-Drucksache 19/012) – anders als im Bundesprogramm „Engagierte Stadt“ – auch kommunale Initiativen in Städten unter 10 000 Einwohnern und über 100 000 Einwohnern zu fördern? |
| 117. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass durch die geplante „Deutsche Engagementstiftung (DES)“ auch eine langfristige und kontinuierliche Strukturförderung bzw. Strukturpolitik im Engagementbereich erfolgen kann (siehe Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“, UA-Drucksache 19/012), obwohl die Stiftung maßgeblich von vom Bundestag für jedes Fiskaljahr zu bewilligenden Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden soll, und wann wird die Stiftung nach dem aktuellen Zeitplan des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ihre Arbeit aufnehmen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 18. März 2019

Die Fragen 116 und 117 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Prüfung der Bundesregierung zur Errichtung einer entsprechenden Stiftung des Bundes ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund ist eine Beantwortung der Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

118. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand des Verfahrens zur Besetzung der Leitung der Antidiskriminierungsstelle durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und wie ist der (ggbfs. vorläufige) Stand des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, dessentwegen der von der Bundesregierung beschlossene Vorschlag nach Angaben der Bundesregierung im November 2018 nicht umgesetzt werden konnte (s. Bundestagsdrucksache 19/5440, S. 64)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 25. März 2019**

Die Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes konnte noch nicht besetzt werden. Grund ist ein anhängiges Konkurrentenstreitverfahren, das eine Besetzung bislang nicht zugelassen hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

119. Abgeordneter
**Dr. Marco
Buschmann**
(FDP)
- Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung neben der Ausschlussfrist gemäß § 325 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) getroffen, um den Anstieg rechtshängiger Verfahren an den Sozialgerichten aufgrund der Neuregelung der Verjährungsfrist nach § 109 Absatz 5 SGB V im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes, wie dies zurzeit in Gelsenkirchen um 150 Prozent der Fall ist (WAZ, 26. Februar 2019), zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 19. März 2019**

Die Bundesregierung hat verschiedene gesetzliche Maßnahmen initiiert, um der Vielzahl an Klagen auf Rückzahlung von geleisteten Vergütungen zu begegnen, die die Krankenkassen gegen Krankenhäuser anhängig gemacht haben. Dazu zählt insbesondere die durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2394) eingeführte Regelung über die Ausschlussfrist für die Geltendmachung von derartigen Ansprüchen nach § 325 SGB V. Außerdem ist das Deutsche Institut für Medizinische Information und Dokumentation (DIMDI) nach § 295 Absatz 1 Satz 6 SGB V gesetzlich ermächtigt worden, bei Auslegungsfragen Klarstellungen und Änderungen zu den Diagnoseschlüsseln und Prozedureschlüsseln mit Wirkung auch für die Vergangenheit vorzunehmen, soweit diese nicht zu erweiterten Anforderungen an die Verschlüsselung erbrachter Leistungen führen. Nachdem das DIMDI in Bezug auf die den Urteilen des Bundessozialgerichts vom 19. Dezember

2017 (Az.: B 1 KR 19/17 R) und vom 19. Juni 2018 (Az.: B 1 KR 38/17 R) zugrunde liegenden Prozedurenschlüssel der neurologischen Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls und der geriatrischen frührehabilitativen Komplexbehandlung von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht hat, ist den entsprechenden Klagen der Krankenkassen – soweit im Einzelfall die geänderten Qualitätsanforderungen erfüllt werden – nachträglich die rechtliche Grundlage entzogen worden. Schließlich ist unter Moderation des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) von Seiten des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen sowie der Verbände der Kassenarten auf Bundesebene mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft am 6. Dezember 2018 eine Gemeinsame Empfehlung erarbeitet worden. Wesentlicher Bestandteil dieser Empfehlung ist es, dass diejenigen Klagen zurückgenommen werden sollen, die darauf gerichtet sind, dass solche an Krankenhäuser geleisteten Vergütungen zurückzuzahlen sind, welche im Rahmen der Abrechnung der neurologischen Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls und der geriatrischen frührehabilitativen Komplexbehandlung geleistet wurden. Bezüglich anderer Klagen ist empfohlen worden, dass die Vertragspartner vor Ort (Krankenhaus und Krankenkasse) diese Verfahren ruhend stellen. Auf die Geltendmachung eigener Kosten zur Bearbeitung der Klagen sollten die Vertragspartner vor Ort verzichten. Diese Maßnahmen sollen die Belastung vor allem der erstinstanzlich zuständigen Sozialgerichte vermindern. Das BMG wird dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages bis Ende Juni 2019 über die Umsetzung der Empfehlung berichten.

120. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)

Stimmt die Bundesregierung darin zu, dass angesichts der Besetzung von 59 der 60 Lehrstühle in klinischer Psychologie mit verhaltenstherapeutischen Professuren eine starke Einseitigkeit im Psychologiestudium zuungunsten der systemischen, der psychoanalytischen und der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapieverfahren besteht (Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e. V. zum Kabinettsentwurf eines Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes – PsychThAusbRefG – vom 5. März 2019), und durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dieser Einseitigkeit entgegenzuwirken, wenn sie wie im aktuellen Kabinettsentwurf des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes auf S. 37 festhält, dass das neue Direktstudium sich „nicht auf ein psychotherapeutisches Verfahren“ konzentrieren, sondern „vielmehr die Breite der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren“ abdecken soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 21. März 2019**

Das Psychologiestudium unterliegt nicht der Regelungskompetenz des Bundes und wird auch weiterhin nicht vom Bund geregelt werden. Im Rahmen der ihnen durch das Landesrecht verliehenen Autonomie entscheiden die Hochschulen eigenständig über die Besetzung und inhaltliche Ausrichtung der Lehrstühle.

Für die Zukunft gilt, dass die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium voraussetzt, das den Anforderungen des § 9 des Entwurfs des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG-E) entspricht. Hierzu zählt einerseits, dass Bachelor- und Masterstudium akkreditiert sein müssen. Darüber hinaus werden nur solche Studiengänge zur Approbation führen, bei denen die zuständigen Gesundheitsbehörden der Länder die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen festgestellt haben.

Zu den berufsrechtlichen Voraussetzungen wiederum gehören auch die inhaltlichen Anforderungen an das Studium, die die Approbationsordnung regeln wird. Für ihren Erlass ist gemäß § 20 PsychThG-E das Bundesministerium für Gesundheit zuständig. Insofern hat die Bundesregierung die Möglichkeit vorzusehen, dass die Breite der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren während des Studiums abzudecken ist, und plant, dies auch in der Approbationsordnung entsprechend umzusetzen.

Der PsychThG-E bezieht sich im Übrigen ausschließlich auf die Voraussetzungen, die an die Ausübung des Berufs als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut gestellt werden. Die Möglichkeiten der Hochschulen, ein allgemeines Psychologiestudium anzubieten, bleiben davon unberührt.

- | | |
|--|---|
| 121. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Gedenkt die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass motorisch verstellbare Pflegesessel zur Entlastung der Pflege zuhause analog zu Pflegebetten in das Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes aufgenommen werden, und wenn nein, warum nicht? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 14. März 2019**

Das Pflegeversicherungsrecht sieht in § 40 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) einen Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln bei häuslicher Pflege vor, wenn dies zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden der Pflegebedürftigen beiträgt oder ihnen eine selbständigere Lebensführung ermöglicht. Eine Leistungspflicht der Pflegeversicherung besteht nur, soweit das Hilfsmittel nicht wegen Krankheit oder Behinderung von der Krankenversicherung oder anderen zuständigen Leistungsträgern zu leisten ist.

Es ist Aufgabe des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen, entsprechende Pflegehilfsmittel durch Aufnahme in das Pflegehilfsmittelverzeichnis (§ 78 SGB XI) je nach Ausgang der näheren Prüfung anzuerkennen. Das Pflegehilfsmittelverzeichnis enthält auch Sitzhilfen zur Pflegeerleichterung.

Es ist eine Auslegungs- und Orientierungshilfe für die pflegerische Praxis, so dass nach den konkreten Umständen des Einzelfalls von der jeweiligen Pflegekasse zu entscheiden ist, ob ein nicht in das Pflegehilfsmittelverzeichnis aufgenommenes Hilfsmittel dennoch von der Pflegekasse geleistet wird.

122. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Wo sieht die Bundesregierung im UN-Einheits-Übereinkommen von 1961 die Grundlage dafür, dass sich ein getrenntes Anbausystem von Cannabis zu Genusszwecken zum einen und ein Anbausystem von Cannabis zur Versorgung mit medizinischem Cannabis zum anderen für zulässig erweisen, wohingegen ein Verstoß dann vorliegen würde, wenn eine solche Trennung nicht vorläge (auf taz-Anfrage nahm die Bundesregierung dies hier an: www.taz.de/!5570423/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 21. März 2019**

Mit dem am 10. März 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften wurden weitere Cannabisarzneimittel als verkehrs- und verschreibungsfähige Betäubungsmittel eingestuft. Voraussetzung für die Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit ist, dass der Cannabis aus einem Anbau stammt, der zu medizinischen Zwecken unter staatlicher Kontrolle gemäß den Artikeln 23 und 28 Absatz 1 des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe erfolgt (Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes, Position „Cannabis“). Nach Artikel 4 des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe treffen die Vertragsparteien u. a. alle erforderlichen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen, um nach Maßgabe des Übereinkommens die Gewinnung, Herstellung, Ausfuhr, Einfuhr, Verteilung, Verwendung und den Besitz von Suchtstoffen sowie den Handel damit auf ausschließlich medizinische und wissenschaftliche Zwecke zu beschränken. Nach Artikel 28 Absatz 1 des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe wendet eine Vertragspartei, die den Anbau der Cannabispflanze zur Gewinnung von Cannabis oder Cannabisharz gestattet, auf diese Pflanze das in Artikel 23 des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe für den Opiummohn vorgesehene Kontrollsystem an. Gestattet eine Vertragspartei demnach den Anbau der Cannabispflanze zur Gewinnung von Cannabis oder Cannabisharz, so ist sie nach Artikel 23 Absatz 1 des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe verpflichtet, zur Wahrnehmung der in Artikel 23 des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe vorgesehenen Aufgaben eine oder mehrere staatliche Stellen zu errichten und zu unterhalten (sogenannte Cannabisagentur).

123. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung zusätzlicher Feiertage in den Bundesländern (z. B. Berlin und Thüringen) auf die Regelungen der Pflegeversicherung für die dort lebenden Bürger, und wie soll nach Ansicht der Bundesregierung verhindert werden, dass sich die Bürger in Sachsen benachteiligt fühlen bzw. benachteiligt werden, da sie aufgrund des 1995 behaltenen zusätzlichen Feiertags (Buß- und Betttag) als Arbeitnehmer einen höheren Anteil der Pflegeversicherung tragen müssen als die Arbeitgeber?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 18. März 2019**

Die Einführung eines neuen gesetzlichen Feiertags liegt in der Kompetenz des einzelnen Landes. Der allgemeine Gleichheitssatz gebietet nur die Gleichbehandlung im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Gesetzgebers und Verwaltungsträgers und steht unterschiedlichen Feiertagsregelungen der Länder daher nicht entgegen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 94 des Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe) auf Bundestagsdrucksache 19/1763 verwiesen.

124. Abgeordneter
Dr. Andrew Ullmann
(FDP)
- Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung im HPV-Programm (HPV – humane Papillomviren), das von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Rahmen der Kick-Off-Veranstaltung des Global Health Hubs Germany angekündigt wurde (www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/gesundheitspolitik_international/article/981684/globale-gesundheit-hpv-impfung-weltweit-erste-aufgabe.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 19. März 2019**

Das Bundesministerium für Gesundheit begrüßt grundsätzlich alle Maßnahmen zur Verbesserung der Krebsfrüherkennung. Bereits 2007 wurde die HPV-Impfung für Mädchen empfohlen. Im Juni 2018 hat die Ständige Impfkommission (STIKO) auch eine Impfempfehlung für Jungen beschlossen, die im September 2018 durch einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen wurde. Deutschland ist eines der ersten europäischen Länder, die die HPV-Impfung für Jungen empfiehlt. Neben der Verringerung der spezifischen Krankheitslast bei Männern/Jungen kann die HPV-Impfung durch eine Schaffung von „Herdenimmunität“ gegen eine Weiterverbreitung des Virus wirken und damit indirekt zu einer Verringerung der Häufigkeit des Zervixkarzinoms führen.

Die Impfquoten bei Mädchen sind allerdings nicht befriedigend. Um die Impfquoten zu steigern, führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Kampagnen durch bzw. informiert auf ihren Webseiten impfen-info.de und liebesleben.de über die Impfung. Das Monitoring der Impfquoten wird vom Robert Koch-Institut (RKI) durchgeführt, insbesondere im Rahmen der Impfsurveillance mit Hilfe der Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen. Darüber hinaus werden Forschungsprojekte des RKI gefördert, hier insbesondere zur Impfeffektivität.

Zudem hat Bundesminister Spahn bei der Kick-Off-Veranstaltung des Global Health Hubs die Kooperation verschiedener Akteure und das Einbringen deutscher Expertise in Prozesse, wie beispielhaft das „Flagship Projekt“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) „Elimination of Cervical Cancer“, angeführt.

125. Abgeordnete
Nicole Westig
(FDP)
- Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung landesrechtliche Regelungen im Sinne des durch das Pflegestärkungsgesetz III eingeführten § 123 Absatz 1 und 2 SGB XI zur Ermöglichung von Modellvorhaben zur Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen durch kommunale Beratungsstellen erlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 21. März 2019**

Die Abfrage bei den Ländern hat folgenden Sachstand ergeben:

In Baden-Württemberg sind Regelungen zur Durchführung von Modellvorhaben zur kommunalen Pflegeberatung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen in den §§ 10 bis 17 des Landespflegestrukturgesetzes vom 18. Dezember 2018 enthalten (Gesetzblatt für Baden-Württemberg, GBl. S. 1557).

In Brandenburg ist in dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes und des Landespflegegesetzes (Landtagsdrucksache 6/10023) eine Regelung aufgenommen worden, die es den Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglicht, Modellvorhaben nach § 123 SGB XI durchzuführen. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Möglichkeit zur Durchführung von Modellvorhaben nach § 123 SGB XI durch Änderung des Landespflegegesetzes (LPflegeG M-V) vom 16. Dezember 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, GVObI. M-V S. 675) in dem neu eingefügten § 4a LPflegeG M-V eröffnet. Die Regelung ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft – Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2018 (GVObI. M-V S. 412).

Die zuständigen Träger der Sozialhilfe haben auch außerhalb dieser Modellvorhaben nach § 7a Absatz 7 Satz 3 SGB XI die Möglichkeit erhalten, ergänzende Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in der örtlichen Beratung im Gebiet des Kreises oder der kreisfreien Stadt für den

Bereich der örtlichen Zuständigkeit des jeweiligen Trägers der Sozialhilfe mit den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V. zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

126. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Inwieweit besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Maßnahmen zum Lärmschutz am Gütergleis 5566 im Münchner Norden (Feldmochinger Kurve) geplant sind, und falls keine Maßnahmen geplant sind, beabsichtigt die Bundesregierung, tätig zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. März 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist die Strecke nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes als sanierungsbedürftig eingestuft. Derzeit werden für diesen Streckenabschnitt die schalltechnischen Untersuchungen erstellt. Erst nach Fertigstellung der schalltechnischen Untersuchungen ist es möglich, über Art und Umfang förderfähiger Lärmschutzbauwerke zu entscheiden.

127. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird der Finanzierungsvertrag für den Ausbau der Gäubahn auf dem Abschnitt zwischen Horb und Neckarhausen unterzeichnet (nach meinen Informationen wurde der Vertragsentwurf inzwischen vom Eisenbahn-Bundesamt – EBA – geprüft und vom EBA ans Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weitergeleitet), und wann kann nach Einschätzung der Deutschen Bahn AG der Ausbau gestartet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. März 2019

Derzeit befindet sich der Vertragsentwurf in der finalen Abstimmung zwischen dem Bund und der DB Netz AG. Anschließend ist die Entsperrung der Haushaltsmittel nach § 36 BHO beim Bundesministerium der Finanzen vorgesehen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages ist somit im zweiten Quartal 2019 zu rechnen.

Nach Auskunft der DB Netz AG ist nach den derzeitigen Planungen mit dem Beginn der bauvorbereitenden Maßnahmen 2020 im vierten Quartal zu rechnen.

128. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP) Wie steht die Bundesregierung zu dem von vielen Kommunen bereits verwendeten Verkehrszeichen mit einer abweisenden Handfläche und der Aufschrift „STOP – No Trucks!“ (www.rga.de/lokales/remscheid/trucks-wirkt-nicht-ueberall-8582923.html), und erachtet die Bundesregierung die Schilder als zulässig?
129. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP) Welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung über das Verkehrszeichen 253 hinaus als zulässig, um ein Durchfahrtsverbot für LKW zu kennzeichnen, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung für oder gegen die Aufnahme eines „STOP-No Trucks“-Schildes in die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)?
130. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP) Liegen der Bundesregierung bereits Anfragen oder Ersuchen vor, „STOP-No Trucks“-Schilder in die StVO aufzunehmen, oder plant die Bundesregierung selbst deren Aufnahme in die StVO?
131. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP) Wie steht die Bundesregierung zu dem Umstand, dass Kommunen, die das Verkehrszeichen „STOP-No Trucks!“ verwendet haben, derzeit aufgefordert werden, das Schild wieder abzumontieren, obwohl es nachweislich geeignet ist, zu einer Reduzierung von Verkehrszwischenfällen aufgrund der Nichtbefolgung von Durchfahrtsverboten beizutragen (www.come-on.de/volmetal/meinerzhagen/bezirksregierung-arnsberg-klarhaltung-gelben-schildern-11624886.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. März 2019**

Die Fragen 128 bis 131 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bitte zur Einführung eines Zusatzzeichens „STOP – No Trucks!“ wurde bereits an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) herangetragen.

Im Straßenverkehr dürfen nur die in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) abgebildeten Verkehrszeichen verwendet werden oder solche, die das BMVI nach Anhörung der zuständigen Landesbehörden zulässt. Die Formen der Verkehrszeichen müssen den Mustern der StVO entsprechen. Das vorgeschlagene Zusatzzeichen lehnt sich graphisch an die „Falschfahrerwarntafel“ an, die mancherorts zur Prävention gegen lebensgefährliche Falschfahrten eingesetzt wird. Hier bestünde eine Verwechslungsgefahr, die aus Gründen der Verkehrssicherheit zu vermeiden ist.

Die Akzeptanz und Eindeutigkeit von Verkehrsregeln sind Grundvoraussetzungen für die Sicherheit des Straßenverkehrs. Daher ist es geboten, den Verkehrsteilnehmern einerseits klare Informationen zukommen

zu lassen, andererseits aber einer Reizüberflutung durch eine Beschränkung auf das Wesentliche vorzubeugen. Insbesondere ist eine Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer durch eine Überbeschilderung von Verkehrszeichen zu vermeiden. Ziel des BMVI ist es, den Schilderwald in Deutschland zu lichten. Dabei gilt der Grundsatz: „So viele Verkehrszeichen wie nötig, so wenige wie möglich.“

Zeichen 253 ordnet ein Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen an. Ausgenommen sind Personenkraftwagen und Kraftomnibusse. Hierzu bedarf es keines neuen Verkehrszeichens.

132. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- In welchem Umfang standen bzw. stehen Fördermittel des Bundes in den Jahren 2018 und 2019 für den Breitbandausbau in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Verfügung, und welche Beträge der bereitgestellten Fördermittel wurden im selben Zeitraum bisher abgerufen (bitte einzeln nach Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 12. März 2019**

Die im Rahmen des Bundesförderprogramms zur Verfügung stehenden Mittel werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen fortlaufend bewilligt. Der Abruf sowie die Auszahlung der Mittel erfolgen nach den Bedürfnissen der Antragsteller und orientieren sich am Baufortschritt. In den Jahren 2018/2019 wurden den drei Ländern rund 130 Mio. Euro bewilligt und bisher Mittel in Höhe von rund 7,3 Mio. Euro ausbezahlt. Die Gelder werden nach Baufortschritt bezahlt – also sobald Ausgaben durch den jeweiligen Zahlungsempfänger (z. B. eine Kommune) getätigt wurden und ein Verwendungsnachweis vorliegt.

Im Übrigen wird auf die folgende „Übersicht Förderzusagen in den Jahren 2018/2019“ verwiesen:

Übersicht Förderzusagen in den Jahren 2018 und 2019 im Bundesförderprogramm Breitbandausbau in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Stand 07.03.2019)

Jahr	Bundesland	Anzahl Bewilligungen			Fördermittel			Mittelabfluss (unabhängig vom Bewilligungszeitpunkt)		
		Bewilligungen gesamt	Beratungs- leistung	Infrastruktur- projekt	Fördersumme gesamt	Beratungs- leistung	Infrastruktur- projekt	Mittelabfluss gesamt	Beratungsleistung	Infrastruktur- projekt
2018	Sachsen	47	15	32	129.609.706,00 €	750.000,00 €	128.809.707,00 €	3.511.437,62 €	2.094.832,50 €	1.416.605,12 €
2018	Sachsen-Anhalt	0	0	0	- €	- €	- €	1.758.847,00 €	723.856,40 €	1.034.990,60 €
2018	Thüringen	2	2	0	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	1.276.812,90 €	1.276.812,90 €	- €
	Summe	49	17	32	129.709.706,00 €	850.000,00 €	128.809.707,00 €	6.547.097,52 €	4.095.501,80 €	2.451.595,72 €

Jahr	Bundesland	Anzahl Bewilligungen			Fördermittel			Mittelabfluss (unabhängig vom Bewilligungszeitpunkt)		
		Bewilligungen gesamt	Beratungs- leistung	Infrastruktur- projekt	Fördersumme gesamt	Beratungs- leistung	Infrastruktur- projekt	Mittelabfluss gesamt	Beratungsleistung	Infrastruktur- projekt
2019	Sachsen	1	1	0	49.999,00 €	49.999,00 €	- €	709.452,85 €	300.000,00 €	409.452,85 €
2019	Sachsen-Anhalt	0	0	0	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2019	Thüringen	0	0	0	- €	- €	- €	87.888,64 €	87.888,64 €	- €
	Summe	1	1	0	49.999,00 €	49.999,00 €	- €	797.341,49 €	387.888,64 €	409.452,85 €

Jahr	Bundesland	Anzahl Bewilligungen			Fördermittel			Mittelabfluss (unabhängig vom Bewilligungszeitpunkt)		
		Bewilligungen gesamt	Beratungs- leistung	Infrastruktur- projekt	Fördersumme gesamt	Beratungs- leistung	Infrastruktur- projekt	Mittelabfluss gesamt	Beratungsleistung	Infrastruktur- projekt
2018 + 2019	Sachsen	48	16	32	129.659.705,00 €	799.999,00 €	128.809.707,00 €	4.220.890,47 €	2.394.832,50 €	1.826.057,97 €
2018 + 2019	Sachsen-Anhalt	0	0	0	- €	- €	- €	1.758.847,00 €	723.856,40 €	1.034.990,60 €
2018 + 2019	Thüringen	2	2	0	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	1.364.701,54 €	1.364.701,54 €	- €
	Summe	50	18	32	129.759.705,00 €	899.999,00 €	128.809.707,00 €	7.344.439,01 €	4.483.390,44 €	2.861.048,57 €

© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Bewilligungen zum Stand: 07.03.2019 - Änderungen vorbehalten.

133. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- In welchem Umfang wurden die im Bundeshaushalt 2018 und 2019 für den Bau von Radschnellwegen bereitgestellten Mittel (Haushaltstitel 882 02 – 692) bisher abgerufen, und wie viele Mittel aus anderen Haushaltstiteln sind im Jahr 2018 pro Bundesland in den Bau von Radwegen investiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. März 2019**

Für die Planung und den Bau von Radschnellwegen sind für dieses Jahr mehrere Förderanträge von den Ländern angekündigt bzw. gestellt. Die Mittel stehen überjährig zur Verfügung. Das heißt, dass nicht abgerufene Mittel ins Folgejahr übertragen werden können. Radwege an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes werden von den im Auftrag des Bundes tätigen Straßenbauverwaltungen der Länder geplant und gebaut. Diese straßenbegleitenden Radwege werden vom Bund als Baulastträger finanziert.

Im Jahr 2018 wurde in den Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes wie folgt investiert (Kapitel 1201, Titel 746 22):

Bundesland	Investition im Jahr 2018 (Mio. €)
Baden-Württemberg	5,1
Bayern	10,3
Berlin	0,7
Brandenburg	8,2
Bremen	0,0
Hamburg	0,0
Hessen	6,5
Mecklenburg-Vorpommern	8,2
Niedersachsen	12,1
Nordrhein-Westfalen	8,0
Rheinland-Pfalz	4,7
Saarland	0,2
Sachsen	2,4
Sachsen-Anhalt	2,2
Schleswig-Holstein	0,2
Thüringen	0,5
Gesamt	69,3

134. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie viele Kilometer Bundesstraßen besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund einer zu geringen Fahrbahnbreite keine Fahrstreifentrennung durch Mittellinien (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie hoch ist der bundesweite Anteil von Bundesstraßen ohne Fahrstreifentrennung an der Gesamtlänge aller Bundesstraßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. März 2019**

Die Bundesregierung führt keine Übersichten zu Fahrstreifentrennungen durch Mittelleitlinien auf Bundesstraßen.

135. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung bereits erste Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zur bundesweiten Einführung von digitalen Stellwerken in Kombination mit dem ETCS (European Train Control System) vor, und wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus für eine flächendeckende Digitalisierung des Schienennetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. März 2019**

Der Bundesregierung liegen erste Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zur bundesweiten Einführung von digitalen Stellwerken in Kombination mit dem ETCS (European Train Control System) vor. In Kürze soll eine Zusammenfassung dieser Machbarkeitsstudie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlicht werden. Das BMVI steht einer flächendeckenden Digitalisierung des Schienennetzes positiv gegenüber.

136. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die ersten Abbiegeassistenzsysteme die Allgemeine Betriebserlaubnis vom Kraftfahrt-Bundesamt im März 2019 erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. März 2019**

Am 19. März 2019 wurde die erste Allgemeine Betriebserlaubnis durch das Kraftfahrt-Bundesamt für ein Abbiegeassistenzsystem erteilt, das die „Empfehlungen zu technischen Anforderungen an Abbiegeassistenzsysteme für die Aus- und Nachrüstung an Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse > 3,5 Tonnen und Kraftomnibussen mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Abbiegeassistenzsysteme“ (Verkehrsblatt vom 15. Oktober 2018, S. 719) erfüllt.

137. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Ist der Bundesregierung das Pilotprojekt „Bike-Flash“ in Niedersachsen bekannt, und wenn ja, sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, weitere Pilotprojekte beziehungsweise Städte und Kommunen bei der Einführung dieser Systeme zu fördern, um zusätzlich zum Abbiegeassistenten ein Warnsystem zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr zu etablieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. März 2019**

Der Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrs-Ordnung hat sich am 25./26. September 2018 mit dem Thema „Bike-Flash“ befasst. Er kam dabei zu der Auffassung, dass es sich bei diesem System um eine Einrichtung im Sinne von § 33 Absatz 2 StVO handelt, die mit amtlichen Verkehrseinrichtungen verwechselt werden kann. Nach dieser Vorschrift dürfen Einrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen nach der StVO gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, nicht angebracht oder sonst wie verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wie auch die Länder halten daher den Einsatz des Systems für unzulässig. Auch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 2 StVO kommt nicht in Betracht.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen soll zeitnah mit der Durchführung eines Forschungsvorhabens zur Bewertung der Wirksamkeit eines mit dem System „Bike-Flash“ vergleichbaren StVO-konformen Systems beauftragt werden; dabei sollen auch die mögliche Unfallprävention und die Auswirkung auf den Straßenverkehr betrachtet werden.

138. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die von der Sperrung (bis zum 1. August 2019) der vom Bund betriebenen Schleuse Zaaren an der Oberen Havel-Wasserstraße betroffenen Unternehmen der Wassertourismusbranche, welche aufgrund mangelhafter Planungen bei der Instandsetzung der Schleuse durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt mit finanziellen Einbußen in Millionenhöhe rechnen müssen, zu entschädigen (Pressemeldung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 1. März 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. März 2019**

Nach § 5 Absatz 1 WaStrG darf jedermann im Rahmen der Vorschriften des Schifffahrtsrechts die Bundeswasserstraßen mit Wasserfahrzeugen befahren. Dem Begünstigten steht allerdings kein Anspruch auf Schaffung, Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Weges zu. Für den

Schifffahrttreibenden ist die Schiffbarkeit einer Bundeswasserstraße lediglich eine faktische Gegebenheit, die ihm zwar Chancen zur Betätigung eröffnet, auf deren Fortbestand er aber keinen Anspruch hat.

139. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher zur Verbesserung der Flugsicherungskapazitäten im europäischen Luftraum unternommen, und bis wann sollen diese Schritte abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. März 2019**

Der Umsetzungsstand der 24 Maßnahmen, u. a. auch zur Verbesserung der Flugsicherungskapazitäten im europäischen Luftraum, die beim hochrangigen Treffen „Fortschrittstreiber Luftfahrt: Ein Schwerpunkt der deutschen Verkehrspolitik – Zuverlässigkeit des Luftverkehrs stärken“ am 5. Oktober 2018 in einer Gemeinsamen Erklärung vereinbart worden sind, wird beim Folgetreffen am 28. März 2019 von allen Beteiligten (Bund, Länder, Fluggesellschaften, Flughäfen, Flugsicherungsorganisationen und Verbände) erörtert. Der bei diesem Treffen festgestellte Umsetzungsstand solle in einem gemeinsamen Bericht zusammengefasst werden.

140. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie kommt die Bundesregierung in ihrer Begründung und Bewertung des Projekts 2-046-V02 (www.bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-046-V02/2-046-V02.html) zu der Auffassung, dass keine Veränderung der Geräuschbelastung für Anwohner entsteht und niemand stärker betroffen sein wird, obwohl der Bewertung eine Zunahme um 38 Güterzüge zwischen Elze und Hameln und um 33 Züge zwischen Hameln und Altenbeken zu Grunde liegt (bitte begründen), und auf welche Methodik stützt das Bundesverkehrsministerium seine Aussagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. März 2019**

Die Darstellung der Be- und Entlastungswirkung im Projektdossier zum Planfall 2-046-V02 wird in Kürze überarbeitet.

141. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie kommt die Bundesregierung bei der Bewertung der Umweltauswirkungen des in Frage 140 genannten Projekts zu der Annahme einer Reduktion der Kohlendioxidemissionen von 19 565 t/a, und inwiefern wurden die Kohlendioxidemissionen, die bei der Stromproduktion im Zusammenhang mit der Elektrifizierung entstehen, gegenge-rechnet (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. März 2019**

Die Reduktion der CO₂-Emissionen ergibt sich aus

- der Verkehrsverlagerung von der Straße (30,4 Mio. LKW-km) bzw. vom Binnenschiff (19,6 Mio. tkm) auf die Schiene,
- den zusätzlichen Betriebsleistungen im Schienengüterverkehr (0,5 Mio. Zugkm) und
- den Lebenszyklusemissionen von Treibhausgasen der neuen Infrastruktur (Bau und Betrieb).

Die Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt entsprechend der überarbeiteten und aktualisierten Bewertungsmethodik zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2015-ueberpruefung-nka-endbericht.pdf?__blob=publicationFile. Sie basiert auf spezifischen Energieverbräuchen und Emissionswerten in Abhängigkeit vom Verkehrsträger, von der Antriebsart und von Annahmen zum künftigen Energiemix bei der Stromerzeugung.

142. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Warum wurde die Bahnstrecke Elze/Hameln in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 aufgenommen, obwohl die vom Bundestag beabsichtigte Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht stattgefunden hat (vgl. Anlage zu Bundestagsdrucksache 18/10513 (neu), lfd. Nummer 76)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. März 2019**

Das Vorhaben ABS Lehrte/Hameln–Braunschweig–Magdeburg–Roßlau ist im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege im Potentiellen Bedarf enthalten. Nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes steigen Projekte des Potentiellen Bedarfs in den Vordringlichen Bedarf auf, sobald nachgewiesen ist, dass diese Projekte die Kriterien für die Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf erfüllen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat am 6. November 2018 veröffentlicht, welche Projekte des Potentiellen Bedarfs in der gesamtwirtschaftlichen Bewertung ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis erreichten und somit in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen, so auch das Vorhaben Nr. 27 „ABS Lehrte/Hameln–Braunschweig–Magdeburg–Roßlau“.

Das hat nicht zur Folge, dass für alle aufgestiegenen Projekte die Planungen unmittelbar aufgenommen werden können. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu erfolgen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung kann seitens der DB AG mit den vom Vorhaben betroffenen Personen und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt werden, wenn erste Ergebnisse der Vorentwurfsplanung (Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ und 2 „Vorplanung“) vorliegen bzw. während sie erstellt werden.

Wann das Vorhaben in die dafür vorgesehene Sammel-Planungsvereinbarung SV Lph 1/2 aufgenommen wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

143. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer möglichen Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecke Saarbrücken–Hagenau–Rastatt–Karlsruhe, die unter anderem auch als Ausweichstrecke für die Rheintalstrecke betrieben werden könnte (<https://bnn.de/lokales/rastatt/bahnstrecke-ins-elsass-erhaelt-neue-chance>; <https://ra-today.de/2019/02/13/zugverkehr-ueber-rheinbruecke/>), und welche Effekte hätte nach Ansicht der Bundesregierung eine solche Strecke auf die Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrs im Südwesten Deutschlands?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. März 2019

Bezogen auf den Korridor Karlsruhe–Basel dienen insbesondere die Elektrifizierung der ABS Ulm–Lindau sowie der geplante Ausbau der ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH (Gäubahn) der Stärkung redundanter Fahrtmöglichkeiten auf dem Korridor. Die Reaktivierung der Bahnstrecke Saarbrücken–Hagenau–Rastatt zielt dagegen hauptsächlich auf die Stärkung des grenzüberschreitenden Regionalverkehrs.

144. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung die durchgängige Befahrbarkeit der Oberen Havel-Wasserstraße wieder sicherstellen (www.maz-online.de/Lokales/Ostprignitz-Ruppin/Schleuse-Zaaren-dicht-Einbussen-auch-bei-Charterfirmen-in-Ostprignitz-Ruppin), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Durchgangsverkehr touristischer Schifffahrt zwischen dem Berliner Umland und der Mecklenburgischen Seenplatte zukünftig in den Sommer- bzw. Ferienmonaten ohne Baustellenunterbrechungen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. März 2019**

Erforderliche Instandsetzungsarbeiten werden von den zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern durchgeführt. Soweit es die Maßnahmen nach Art und Umfang zulassen, wird versucht, diese in möglichst verkehrsarme Zeiten oder in reguläre Sperrzeiten (z. B. Wintermonate) zu legen und abzuschließen. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist bestrebt, den Bauablauf für die Arbeiten an der Schleuse Zaaren zu straffen und ggf. Maßnahmen in die nächste Wintersaison zu verschieben, soweit dies einer früheren Wiederinbetriebnahme dient.

145. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fahrgäste nutzten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 in Schleswig-Holstein Fernzüge innerhalb von Schleswig-Holstein, nach Hamburg, Dänemark, Berlin, Bremen, Hannover und anderen Zielen südlich von Hamburg (bitte gebündelt für folgende vier Bahnhofsguppen angeben: a) Westerland, Niebüll, Husum, Heide und Itzehoe, b) Puttgarden, Oldenburg in Ostholstein und Lübeck, c) Kiel und Neumünster und d) Flensburg, Rendsburg und Schleswig)?
146. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich in den Jahren von 2015 bis 2018 die Fahrgastzahlen des Sylt Shuttle plus der Deutschen Bahn AG (SSP) entwickelt (bitte in absoluten Zahlen jeweils angeben für die Streckenabschnitte Westerland–Niebüll, Niebüll–Langenhorn, Langenhorn–Bredstedt, Bredstedt–Husum, Husum–Hamburg-Altona)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. März 2019**

Die Fragen 145 und 146 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Informationen der Deutschen Bahn AG (DB AG) stellt sich die Anzahl der Fahrgäste (gerundet auf Tausend) im Jahr 2018 wie folgt dar:

a) Westerland/Niebüll/Husum/Heide/Itzehoe	815 000
b) Puttgarden/Oldenburg (Holstein)/Lübeck	371 000
c) Kiel/Neumünster	1 042 000
d) Flensburg/Schleswig/Rendsburg	81 000.

Die Reisendenzahlen des Sylt Shuttle plus (SSP) entwickeln sich nachhaltig positiv; das Jahr 2018 war das bislang am stärksten nachgefragte Jahr. Gründe hierfür sind beispielsweise:

- Der SSP hat sich fest im Schülerverkehr etabliert.
- Bei Betriebsstörungen im Nahverkehr unterstützt der SSP und nimmt die Reisenden auf.
- Im Falle starker Auslastung des Nahverkehrs – insbesondere in Urlaubszeiten – können Urlauber auf den SSP ausweichen, weil dieser ebenfalls die Mitnahme von Fahrrädern ermöglicht.

147. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)

Welche Maßnahmen sind laut Kenntnis der Bundesregierung bis jetzt unternommen worden, um den ursprünglich geplanten Termin der Wiederaufnahme des Schleusenbetriebes im Mai 2019 einzuhalten, und welcher wirtschaftliche Schaden ist in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern im Wirtschaftszweig Tourismus nach Kenntnis der Bundesregierung dadurch entstanden, dass die Schleuse Zaaren nicht befahrbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. März 2019

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist bemüht, den Bauablauf für die noch erforderlichen Arbeiten an der Schleuse Zaaren zu straffen und einige Maßnahmen zunächst nur so weit umzusetzen, wie es für eine Wiederinbetriebnahme zwingend erforderlich ist. Verbleibende Maßnahmen sollen ganz oder teilweise in die nächste reguläre Sperrzeit (Winter 2019/2020) verschoben werden. Über wirtschaftliche Schäden in den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 19/8660 des Abgeordneten Dr. Martin Neumann verwiesen.

148. Abgeordneter
Johannes Schrapf
(SPD)

Wie kommt die Bundesregierung in ihrer Begründung und Bewertung des Projekts 2-046-V02 (www.bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-046-V02/2-046-V02.html) zu der Auffassung, dass keine Veränderung der Geräuschbelastung für Anwohner entsteht und niemand stärker betroffen sein wird, obwohl der Bewertung eine Zunahme um 38 Güterzüge zwischen Elze und Hameln und um 33 Züge zwischen Hameln und Altenbeken zu Grunde liegt (bitte begründen), und auf welche Methodik stützt das Bundesverkehrsministerium seine Aussage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. März 2019

Die Darstellung der Be- und Entlastungswirkung im Projektdossier zum Planfall 2-046-V02 wird in Kürze überarbeitet.

149. Abgeordneter
Johannes Schräps
(SPD)
- Wie kommt die Bundesregierung bei der Bewertung der Umweltauswirkungen des in Frage 148 genannten Projekts zu der Annahme einer Reduktion der Kohlendioxidemissionen von 19 565 t/a, und inwiefern wurden die Kohlendioxidemissionen, die bei der Stromproduktion im Zusammenhang mit der Elektrifizierung entstehen, gegenge-rechnet (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. März 2019**

Die Reduktion der CO₂-Emissionen ergibt sich aus

- der Verkehrsverlagerung von der Straße (30,4 Mio. LKW-km) bzw. vom Binnenschiff (19,6 Mio. tkm) auf die Schiene,
- den zusätzlichen Betriebsleistungen im Schienengüterverkehr (0,5 Mio. Zugkm) und
- den Lebenszyklusemissionen von Treibhausgasen der neuen Infrastruktur (Bau und Betrieb).

Die Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt entsprechend der überarbeiteten und aktualisierten Bewertungsmethodik zum BVWP 2030: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2015-ueberpruefung-nka-endbericht.pdf?__blob=publicationFile. Sie basiert auf spezifischen Energieverbräuchen und Emissionswerten in Abhängigkeit vom Verkehrsträger, von der Antriebsart und von Annahmen zum künftigen Energiemix bei der Stromerzeugung.

150. Abgeordneter
Johannes Schräps
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wo im Rahmen des Projekts 2-046-V02 (www.bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-046-V02/2-046-V02.html) Kreuzungsbahnhöfe bei Osterwald und Behrens gebaut werden, und wie lang werden die Ausweichgleise sein (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. März 2019**

Bei der Planfallbewertung wurden Kreuzungs-/Überholungsbahnhöfe etwa in den Drittelpunkten (km 8 und km 20) der eingleisigen Strecke Hameln–Elze angenommen. Eine abschließende Festlegung der Lage dieser Bahnhöfe ist damit nicht getroffen, sondern bleibt der weiteren Planung bzw. den Genehmigungsverfahren vorbehalten. Die Nutzlänge der Überholgleise beträgt 740 m.

151. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Warum wird in der Förderrichtlinie im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft 2017 – 2020 derzeit lediglich die Nachrüstung kommunaler Fahrzeuge der Entsorgungswirtschaft gefördert, nicht aber die der privaten Entsorgungswirtschaft, und hält die Bundesregierung dies für eine faire Regelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. März 2019**

Die Förderrichtlinie zur Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen zielt darauf ab, die Luft in den von Stickoxidgrenzwertüberschreitungen betroffenen Städten zu verbessern. Daher sind solche Fahrzeuge umfasst, bei denen ein beinahe ausschließlicher Einsatz in den betroffenen Städten gegeben ist.

Neben der Umsetzung des Konzepts für saubere Luft und der Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten setzt sich die Bundesregierung dafür ein, auch Fahrzeugen der privaten Entsorgungswirtschaft weiterhin Zugang zu den von Stickoxidüberschreitungen betroffenen Städten zu ermöglichen und Fahrverbote zu vermeiden, wenn diese die erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllen.

152. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die Pünktlichkeit der in Saarbrücken abfahrenden und ankommenden Fernverkehrszüge (ICE, TGV, EC und IC) innerhalb der vergangenen zwölf Monate am Saarbrücker Hauptbahnhof und am Zwischenhalt Mannheim (bitte nach Zugnummern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. März 2019**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat die Ankunfts-pünktlichkeit für Saarbrücken und Mannheim in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Ankunfts-pünktlichkeit aller Fernverkehrszüge in Saarbrücken lag im Zeitraum vom 1. März 2018 bis zum 28. Februar 2019 bei rund 80,3 Prozent. Sie lag in Mannheim im gleichen Zeitraum für alle Fernverkehrszüge von und nach Saarbrücken bei rund 78 Prozent.

Pünktlichkeit DB Fernverkehr
Betrachtete Halte: Saarbrücken Hbf, Mannheim Hbf (nur Fahrten, die beide Bahnhöfe bedienen).
Pünktlichkeit ($\leq 5:59$ Minuten Verspätung) für Fernverkehr bei Ankunft/Abfahrt an den genannten Halten mit Zügen, die im Zeitraum mindestens 50 Mal gefahren sind.

Richtung	Zugnummer	Bahnhof	Messung	Pünktlichkeit (5:59 min)
Mannheim – Saarbrücken	216	Saarbrücken Hbf	Ankunft	66,7%
Mannheim – Saarbrücken	1536	Mannheim Hbf	Ankunft	69,4%
Mannheim – Saarbrücken	1536	Saarbrücken Hbf	Ankunft	91,9%
Mannheim – Saarbrücken	1554	Mannheim Hbf	Ankunft	67,5%
Mannheim – Saarbrücken	1554	Saarbrücken Hbf	Ankunft	81,2%
Mannheim – Saarbrücken	2058	Mannheim Hbf	Ankunft	90,3%
Mannheim – Saarbrücken	2058	Saarbrücken Hbf	Ankunft	91,7%
Mannheim – Saarbrücken	9550	Mannheim Hbf	Ankunft	64,9%
Mannheim – Saarbrücken	9550	Saarbrücken Hbf	Ankunft	71,8%
Mannheim – Saarbrücken	9552	Mannheim Hbf	Ankunft	76,4%
Mannheim – Saarbrücken	9552	Saarbrücken Hbf	Ankunft	78,2%
Mannheim – Saarbrücken	9554	Mannheim Hbf	Ankunft	80,9%
Mannheim – Saarbrücken	9554	Saarbrücken Hbf	Ankunft	83,3%
Mannheim – Saarbrücken	9556	Mannheim Hbf	Ankunft	72,1%
Mannheim – Saarbrücken	9556	Saarbrücken Hbf	Ankunft	80,0%
Mannheim – Saarbrücken	9558	Mannheim Hbf	Ankunft	79,9%
Mannheim – Saarbrücken	9558	Saarbrücken Hbf	Ankunft	78,9%
Saarbrücken – Mannheim	217	Mannheim Hbf	Ankunft	92,8%
Saarbrücken – Mannheim	1535	Mannheim Hbf	Ankunft	94,9%
Saarbrücken – Mannheim	1557	Mannheim Hbf	Ankunft	95,8%
Saarbrücken – Mannheim	2059	Mannheim Hbf	Ankunft	90,5%
Saarbrücken – Mannheim	9551	Saarbrücken Hbf	Ankunft	77,7%
Saarbrücken – Mannheim	9551	Mannheim Hbf	Ankunft	76,0%
Saarbrücken – Mannheim	9553	Saarbrücken Hbf	Ankunft	86,4%
Saarbrücken – Mannheim	9553	Mannheim Hbf	Ankunft	83,1%
Saarbrücken – Mannheim	9555	Saarbrücken Hbf	Ankunft	84,0%
Saarbrücken – Mannheim	9555	Mannheim Hbf	Ankunft	77,4%
Saarbrücken – Mannheim	9557	Saarbrücken Hbf	Ankunft	83,4%
Saarbrücken – Mannheim	9557	Mannheim Hbf	Ankunft	81,2%
Saarbrücken – Mannheim	9559	Saarbrücken Hbf	Ankunft	82,7%
Saarbrücken – Mannheim	9559	Mannheim Hbf	Ankunft	84,6%
Mannheim – Saarbrücken	216*	Mannheim Hbf	Ankunft	43,3%

* Bei der Zugnummer handelt es sich um einen EC, der in Graz beginnt. Aufgrund des langen Laufwegs mit vielen potentiellen Störungen ist dieser Zug sehr verspätungsanfällig.

Quelle: DB AG

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

153. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Art und Weise brachte bzw. bringt sich die Bundesregierung in die Verhandlungen zu einem Global Pact for the Environment (Globaler Pakt für die Umwelt) ein (u. a. Ausgestaltung der Resolution 72/277 der UN-Generalversammlung, Arbeit der Ad Hoc Open-ended Informal Working Group; Teilnahme an den Sitzungen vom 5. bis 7. September 2018 (NY), 14. bis 18. Januar 2019 (Nairobi) 18. bis 20. März 2019 (Nairobi)), und welche besonderen Potenziale sieht die Bundesregierung in der Kodifizierung eines Rechts auf saubere und gesunde Umwelt im Rahmen des Global Pact for the Environment?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. März 2019**

Die Bundesregierung beteiligte und beteiligt sich umfassend an den Verhandlungen zum Global Pact for the Environment (GPE). Vertreter der Bundesregierung haben an allen in der Frage aufgezählten Tätigkeiten und Sitzungen teilgenommen und werden auch an der Sitzung vom 18. bis 20. März 2019 in Nairobi teilnehmen. Darüber hinaus stimmt sich die Bundesregierung mit den europäischen Partnern ab, um auf eine gemeinsame Position der EU hinzuarbeiten.

Im ursprünglichen Entwurf des französischen Club des Juristes für einen GPE war ein Recht auf saubere Umwelt vorgesehen; dieser Entwurf ist aber nicht Gegenstand der Beratungen geworden. Die Bundesregierung orientiert sich bei ihrer Positionierung an dem Verständnis, das bereits in Artikel 20a des Grundgesetzes und in Artikel 37 der Europäischen Grundrechtecharta seinen Ausdruck gefunden hat.

154. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Projekte des WWF Deutschland hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2013 gefördert (bitte nach Zweck der Förderung und Höhe der Förderung auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 20. März 2019**

In folgender Übersicht sind die der Bundesregierung vorliegenden Informationen zu Vorhaben des WWF Deutschland, für die ab dem Jahr 2013 Mittel aus dem Bundeshaushalt bewilligt wurden, aufgeführt:

Anlage 1

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
AA	Schutz der letzten isoliert lebenden indigenen Völker in Peru durch besseren Schutz und Neuausweisung von indigenen Territorien	2019-2019		2019	100.000,00 €
BMBF	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Klimaberichterstattung als Instrument zur CO ₂ -Reduktion (CRed) –	2019-2021	Teilprojekt 4: "Praktische Implikationen und Dissemination Teil 1"	2019-2021	92.876,00 €
BMBF	Verbundvorhaben P2X: Erforschung, Validierung und Implementierung von „Power-to-X“ Konzepten -	2016-2019	Teilvorhaben O0	2016-2019	226.142,50 €
BMBF	Verbundvorhaben SynErgie: Synchronisierte und energieadaptive Produktionstechnik zur flexiblen Ausrichtung von Industrieprozessen auf eine fluktuierende Energieversorgung.	2016-2019	Teilprojekt: E0_WWF	2016-2019	90.622,80 €
BMBF	Verbundprojekt: Polyesterfasern - Reduktion der Mikropartikel-Freisetzung und Stoff-Strom-Analyse in der Umwelt	2017-2020	Teilvorhaben: Andere Umweltthemen mit Bezug, Einbindung von Stakeholdern und Kommunikation zum Abschluss	2017-2020	144.305,00 €
BMEL	Erarbeitung von Mindestkriterien für pflanzliche Agrarrohstoffe basierend auf bestehenden und schon implementierten Standards und Siegeln	2018-2020		2018-2020	202.157,00
BMEL	Organisation und Koordination einer Dialogplattform zum Thema „Nachhaltigere Eiweißfuttermittel“	2014-2018		2014-2018	223.159,98
BMEL	Vergleichende Analyse von Zertifizierungssystemen für Biokraftstoffe	2012-2013	Vergleichende Analyse von Zertifizierungssystemen für Biokraftstoffe	2012-2013	139.629,29
BMEL	Verbundvorhaben: Was bewirken Zertifizierungssysteme für nachwachsende Rohstoffe vor Ort - Ermittlung der ökologischen Wirkungen und der Verdrängungseffekte ausgewählter Nachhaltigkeitsstandards zur Biomasseproduktion für Biokraftstoffe	2014-2015	Teilvorhaben 1	2014-2015	86.599,36

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
BMEL	Verbundvorhaben: Umsetzung der Ernährungssicherungskriterien im Rahmen von Biomasse-Nachhaltigkeitsstandards	2017-2020	Teilvorhaben 3: Integration in bestehende Zertifizierungssysteme	2017-2020	437.331,60
BMEL	Vermeidung von Lebensmittelfällen in der Außen-Haus-Verpflegung durch den Aufbau eines gesamtgesellschaftlichen Dialoges			2018-2021	522.974,18
BMEL	Nachhaltige Waldbewirtschaftung in Ostmalaysia			2014-2019	900.000,00
BMU	„Just Transition Eastern Europe“	2017-2020		2017-2020	659.403,71 €
BMU	Securing ecological connectivity of high conservation value areas in Bhutan	2019-2019		2019-2019	110.840,00 €
BMU	Public-private-partnerships for biodiversity conservation of threatened and degraded Kenyan coastal forests, in the context of major economic development	2018-2022		2018-2022	2.999.555,00 €
BMU	Climate-Smarting Marine Protected Areas and Coastal Management in the Mesoamerican Reef Region	2018-2022		2018-2022	4.445.618,00 €
BMU	Taking Deforestation out of Banks Portfolios in Emerging Markets	2018-2021		2018-2021	4.402.569,00 €
BMU	Klimafreundliche Konsum- und Produktionsweisen in Thailand, Indonesien und den Philippinen	2017-2020		2017-2020	3.859.999,00 €
BMU	Up-Scaling der Biodiversitätskommunikation zur Erreichung des Aichi-Ziels 1	2018-2020		2018-2020	2.699.960,00 €
BMU	Erhaltung der Biodiversität in den nördlichen Regionen Russlands durch den Ausbau eines an den Klimawandel angepassten Schutzgebietsnetzes zur Erreichung der CBD-Ziele	2017-2024		2017-2024	8.400.929,00 €
BMU	Grünes Wachstum im Herzen Borneos – das Zusammenwirken von Naturschutz, ökonomischer Entwicklung und Wohlergehen lokaler Gemeinden in einem grenzüberschreitenden Naturraum	2016-2020		2016-2020	4.219.390,00 €

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
BMU	Landnutzungswandel in Savannen und Grasländern - Lösungswege durch politisches Engagement, Landnutzungsplanung und Best Management Praktiken	2016-2019		2016-2019	3.676.114,00 €
BMU	VERBUNDPROJEKT: Biodiversitätserhalt in den Zentralannamiten durch Ökosystemschutz und Landmanagement	2018-2024			7.000.000,00 €
BMU	VERBUNDPROJEKT: Large scale Forest Landscape Restoration (FLR) in Africa - tree rich landscapes to foster biodiversity, climate change resilience and better livelihoods	2018-2019			50.000,00 €
BMU	VERBUNDPROJEKT: STRONG Hochsee - Stärkung der regionalen Governance der Hochsee (Strengthening Regional Ocean Governance for the High Seas)	2017-2022			70.382,00 €
BMU	VERBUNDPROJEKT: Schutz prioritärer Lebensräume im Bukit Barisan Selatan National Park, Sumatra	2017-2023			2.511.273,00 €
BMU	VERBUNDPROJEKT: Naturschutzkonzessionen zum Tropenwaldschutz in Indonesien	2012-2020			996.751,25 €
BMU	VERBUNDPROJEKT: Kartierung der Kohlenstoffspeicher und deren modellhaftes Inwertsetzen und Erhalt durch Kohlenstoffzahlungen im Waldgürtel der DR Kongo	2012-2019			6.336.268,00 €
BMU	Meeresschutzgebiete in der Antarktis und in der Arktis (Verbundprojekt mit WWF Deutschland)	2015-2018		2015-2018	236.786,84 €
BMU	Promotion of ratification of the Espoo and Aarhus Conventions and their implementation in Russia	2011-2013		2011-2013	111.494,00 €
BMU	Steigerung der Widerstandskraft des Amazonas-Bioms: Schutzgebiete als integriertes Element der Klimaanpassung Building resilience of the Amazon Biome: Protected Areas as an integrated part of climate change adaptatio	2013-2016		2013-2016	1.943.446,00 €

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
BMU	Projekt: Beratungen der Regierungen in Armenien, Aserbaidschan und Georgien bei der Entwicklung von Strategien zum Schutz von Süßwasserökosystemen im Südkaukasus	2014-2016		2014-2016	89.556,20 €
BMU	Entwicklung einer Referenzdatenbank für Elefanten-Elfenbein als Unterstützung des Artenschutzvollzugs	2010-2016		2010-2016	278.389,49 €
BMU	Kommunikationskonzept "Charlie-Gibbs-Meeresschutzgebiet"	2010-2013		2010-2013	37.450,00 €
BMU	Einbindung der Tourismuswirtschaft in die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt: ein Beitrag zur Business and Biodiversity Initiative	2011-2013		2011-2013	75.784,46 €
BMU	Entwicklung eines Schulungsmoduls und Durchführung von zwei Tagungen zur Bestimmung nachhaltiger Quoten für CITES-Pflanzenarten (Non-Detriment Finding)	2011-2013		2011-2013	129.646,00 €
BMU	Ökologisch verträgliche Krabbenfischerei im deutschen Bereich des Wattenmeeres und angrenzenden AWZ-Bereichen in der Nordsee	2012-2015		2012-2015	280.268,98 €
BMU	Verbundprojekt: NKI: Anstöße zur Mobilisierung des Finanzmarktes: „Nationale Plattform zur Entwicklung und Vermarktung von bedarfsorientierten Finanzierungsinstrumenten für Gebäudeenergieeffizienz"	2012-2015		2012-2015	505.396,22 €
BMU	Verbundprojekt: KSI: Erarbeitung der Grundlagen für verpflichtendes Unternehmens-Klima-Reporting in Deutschland	2012-2014		2012-2014	368.734,90 €
BMU	Verbundprojekt: NKI: Konzept für die Verbreitung und Sicherung der Akzeptanz für ein einheitliches Emissions- und Klimastrategieberichtswesen für deutsche Unternehmen	2014-2016		2014-2016	463.546,90 €

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
BMU	Verbundvorhaben: Schatz an der Küste – Nachhaltige Entwicklung zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Region Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide; Teilvorhaben: Salzgraslandrevitalisierung und Befahrensempfehlung Bodden	2014-2020		2014-2020	1.309.915,85 €
BMU	Verbund: Alpenflusslandschaften - Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze; Teilvorhaben: Dachantrag, zentrales Projektmanagement, Zentrale Anlaufstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Naturmanagement und Foren Ammer	2014-2010		2014-2010	1.230.490,05 €
BMU	Anpassung von Trainingsmodulen für CITES Non-Detriment Findings (NDF) für Pflanzenarten	2014-2016		2014-2016	159.059,00 €
BMU	DAS: Pilotmaßnahmen zur Klimaanpassung mit Kommunen in der schleswig-holsteinischen Wattenmeer-Region (PiKKoWatt)	2015-2018		2015-2018	283.838,00 €
BMU	F&U NBS-Verbund: Wilde Mulde - Revitalisierung einer Wildflusslandschaft in Mitteldeutschland (WilMu)	2015-2020	Teilvorhaben A: Koordination, Maßnahmenumsetzung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit	2015-2020	1.251.885,99 €
BMU	Nachhaltiger Konsum - ein Treiber für Ressourceneffizienz und grüne Transformation.	2016-2016		2016-2016	96.979,00 €
BMU	Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NBS-Handlungsprogramms 2015 – 2020;	2016-2019	Teilprojekt 5	2016-2019	67.321,00 €
BMU	Verbundprojekt: "Weg in die <2°-Wirtschaft"	2016-2018		2016-2018	511.006,00 €
BMU	Stärkung des Bewusstseins für Wildartenkriminalität in der Zivilgesellschaft Deutschlands sowie ausgewählter Herkunft- und Abnehmerländer.	2017-2019		2017-2019	149.719,23 €
BMU	Etablierung der Querschnittsthemen "biologische Vielfalt" und "Klimaschutz" in der zweiten Phase der Lehrerausbildung	2011-2013		2011-2013	138.970,00 €
BMU	Entwicklung einer von Umwelt- und Verbraucherverbänden abgestimmten Mobilitäts- und Klimaschutzstrategie für Deutschland	2012-2014		2012-2014	118.781,00 €

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
BMU	Erstellung eines idealtypischen Operationellen Programms (Muster-OP) mit Umweltmaßnahmen als Argumentationshilfe für Umweltverbände in den Bundesländern zur aktiven Mitgestaltung der kommenden Strukturfondsförderperiode	2013-2014		2013-2014	128.389,98 €
BMU	Meine Wege – ein Leitfaden für digitale Information und Besucherlenkung, beispielhaft umgesetzt in der WWF-Projektregion Mittlere Elbe	2019-2021		2019-2021	149.975,82
BMU	Umwelt- und Naturschutzverbände-Netzwerk	2010-2013		2010-2013	112.089,00 €
BMU	Green Finance am Beispiel Süßwasser - Umwelttrisiken für Finanzinstitute steuerbar machen.	1018-2019		1018-2019	50.000,00 €
BMU	Ökologische Risiken mineralischer Rohstoffe (Eisenerz/Bauxit)	2017-2019		2017-2019	146.749,00 €
BMU	Europa 2020 - Förderpolitik	2015-2017		2015-2017	137.793,00 €
BMU	Analyse des internationalen Handels und einer daraus resultierenden Gefährdung afrikanischer Tropenholzarten und Prüfung, welche dieser Arten sich prioritär für eine CITES-Listung eignen.	2013-2015		2013-2015	165.408,00 €
BMVI	Local economy, demographic change and nature conservation in the Danube Region	2013-2015		2013-2015	25.000,00 €
BMZ	Fish for Life - Meeresschutzgebietmanagement und Fischverarbeitung in St. Louis, Senegal	2013-2017		2013-2017	498.000,00 €
BMZ	Verbesserung der Lebensbedingungen ländlicher Gemeinden durch nachhaltige Ressourcennutzung im Labian-Leboyon-Korridor im Heart of Borneo (Indonesien)	2014-2018		2014-2018	558.000,00 €
BMZ	Biodiversitätserhalt durch klimaangepasste Landwirtschaft - für eine nachhaltige Entwicklung im KAZA Schutzgebiet (Sambia)	2015-2018		2015-2018	461.000,00 €
BMZ	Sicherung der Einkommensgrundlagen von Kleinbauern in der Chiquitania und Amazonien durch nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsmethoden und Verminderung von Waldbränden (Bolivien)	2014-2018		2014-2018	441.000,00 €

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
BMZ	Stärkung der Anpassungsfähigkeit von Waldökosystemen an den Klimawandel durch adaptives Waldmanagement in Georgien	2015-2018		2015-2018	390.000,00 €
BMZ	Mangroven- und Fischereimanagement sowie Armutsminderung in der Ambarobucht, Madagaskar	2014-2017		2014-2017	600.000,00 €
BMZ	Erhalt mariner und küstennaher Biodiversität durch an den Klimawandel angepasste nachhaltige Ressourcennutzung der lokalen Fischergemeinden im Quirimbas Nationalpark (Mosambik)	2016-2019		2016-2019	623.000,00 €
BMZ	Vermeidung von Maladaptation durch klimaangepasste Landwirtschaft und Renaturierung des Lang Sen Feuchtgebiets in Vietnam	2014-2017		2014-2017	500.000,00 €
BMZ	Erhalt einzigartiger Wälder in Georgien durch Ausweisung neuer Schutzgebiete unter Berücksichtigung des Klimawandels und Einkommensförderung der lokalen Bevölkerung	2016-2019		2016-2019	598.000,00 €
BMZ	Mangrovenschutz für eine intakte Umwelt und menschliche Umwelt (global)	2016-2019		2016-2019	2.100.000,00 €
BMZ	Nachhaltiger Ressourcenschutz und Verbesserung der Lebensgrundlagen von Gemeinden durch Einrichtung kommunaler Schutzgebiete (Armenien)	2014-2018		2014-2018	445.000,00 €
BMZ	Indigene Völker als Waldunternehmer (Peru)	2017-2019		2017-2019	750.000,00 €
BMZ	Schutz, nachhaltige Nutzung und faire Verteilung der Mara Wald Ressourcen in Kenia	2013-2016		2013-2016	497.000,00 €
BMZ	Stärkung von Meeresschutzgebieten zum Schutz mariner Megafauna (Ecuador)	2017-2019		2017-2019	750.000,00 €
BMZ	Förderung von kleinbäuerlicher, nachhaltiger Landwirtschaft durch verbesserte Landwirtschaftspolitik in Sambia	2016-2019		2016-2019	462.000,00 €

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
BMZ	Verbesserte Lebensbedingungen der ländlichen Gemeinden durch klimaangepasste, nachhaltige Landwirtschaft und Etablierung nachhaltiger Lieferketten im Atlantischen Regenwald in Paraguay	2017-2020		2017-2020	576.000,00 €
BMZ	IKU - Nachhaltiges Mangrovenmanagement in der Ambarobucht in Madagaskar II zur langfristigen Sicherung des Lebensunterhalts der lokalen Bevölkerung	2018-2020		2018-2020	900.000,00 €
BMZ	IKU - "Die Steigerung der Resilienz von Gemeinden und Ökosystemen im Pazifik zur Anpassung an den Klimawandel durch ein verbessertes Katastrophenmanagement" (Fidschi)	2018-2020		2018-2020	900.000,00 €
BMZ	Gesundheitsüberwachung u. Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Akteure zur Vermeidung von Krankheiten, die zwischen Mensch und Tier übertragen werden können, in Zusammenarbeit mit nationalen Gesundheitseinrichtungen u. dem Robert-Koch-Institut in der Zentralafrikanischen Republik	2017-2020		2017-2020	774.000,00 €
BMZ	Unterstützung nachhaltiger, fairer Thunfisch-Fischerei in zwei der wichtigsten Fanggebiete der Philippinen	2017-2020		2017-2020	759.000,00 €
BMZ	Verbesserung der Ernährungs- und Einkommenssicherung der lokalen Bevölkerung entlang des Mekongs durch nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen und Biodiversitätsschutz (Kambodscha)	2016-2019		2016-2019	1.239.000,00 €
BMZ	Armutsbekämpfung durch partizipatives Schutzgebietsmanagement und waldbasiertes Wirtschaften (Brasilien)	2017-2020		2017-2020	975.000,00 €
BMZ	Programm-Antrag: Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung für lokale und indigene (autochthone) Gemeinschaften in Dzanga Sangha (Zentralafrikanische Republik)	2017-2020		2017-2020	1.033.000,00 €

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
BMZ	Zivilgesellschaft, Ressourcen und Frieden - Kolumbien	2017-2020		2017-2020	500.000,00 €
BMZ	SEWOH - Schutz natürlicher Ressourcen und Ernährungssicherung durch Stärkung und Verstärkung nachhaltiger Landwirtschaft im sambischen KAZA Gebiet (Sambia)	2019-2023		2019-2023	750.000,00 €
BMZ	Hüter natürlicher Ressourcen - Stärkung von Lebensgrundlagen der Gemeinden in der Tanintharyi Region, Myanmar	2017-2020		2017-2020	807.000,00 €
BMZ	Unterstützung von gemeindebasierter Rechtsdurchsetzung und alternativen Gemeinschaftsinitiativen zur Minderung der anthropogenen Bedrohungen im Tai-Grebo-Sapo Waldkomplex in Westafrika (Liberia)	2016-2019		2016-2019	731.000,00 €
BMZ	Armutsminderung durch agrar-ökologische Diversifizierung und partizipatorisches Management von Gemeindeschutzgebieten im östlichen Kambodscha	2016-2021		2016-2021	655.000,00 €
BMZ	MAP - Wirtschaftlich nachhaltiges Schutzgebietsmanagement in Bolivien durch Stärkung lokaler und indigener Gemeinden	2018-2021		2018-2021	748.000,00 €
BMZ	Blue Action Fund	Seit 2016	Sicherstellung des Schutz von wertvollen Meeresgebieten in Mosambik	2018 – 2022	2.250.000,00 €
BMZ	Grenzüberschreitendes gemeinsames Sekretariat (TJS III), WWF	2015-2020	Grenzüberschreitendes gemeinsames Sekretariat (TJS III), Kaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien)	2015-2020	5.000.000,00 €
BMZ	Integriertes Entwicklungsprogramm: Schutz von Tigerlebensräumen in Asien unter Partizipation der Bevölkerung; Projektträger Internationale Naturschutz Union (IUCN)	2013-2020	Durchführung der Komponenten Indien, Nepal, Indonesien des integrierten Entwicklungsprogramms: Schutz von Tigerlebensräumen in Asien unter Partizipation der Bevölkerung	verschied. Laufzeiten: 1. (2016-2019) 2. (2015-2019)	3.900.000,00 €
BMZ	Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung	2013-2019	Salonga Nationalpark Biomonitoring (DR Kongo)	plans pour la Conservation	950.000,00 €
BMZ	Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung	2013-2019	ICCN Unterstützung Reservat Ngiri Triangle (DR Kongo)	2017-2019 Vertrag ICCN - WWF	720.000,00 €

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
BMZ	Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung	2013-2019	ICCN Unterstützung Salonga National Park (DR Kongo)	2016-2019 Vertrag, ICCN - WWF	2.160.000,00 €
BMZ	Nachhaltiges Ressourcenmanagement II	2012-2019	ICCN (Zentrale) Unterstützung Entwicklung nationales Schutzgebiets-netzwerk (DR Kongo)	2014-2017	500.000,00 €
BMZ	Nachhaltiges Naturressourcenmanagement	2008-2017	ICCN-Unterstützung bei der Forstzertifizierung (DR Kongo)	2010-2016	860.000,00 €
BMZ	Nachhaltiges Management des Selous Wildtierparks	2014-2023	Unterstützung des Ministeriums für Naturressourcen und Tourismus bei der Umsetzung des Vorhabens „Erhalt und Entwicklung des Selous-Ökosystems“ (insb. Zusammenarbeit mit Anrainern und gemeindebasiertes Naturressourcen-management) (Tansania)	2017-2021 Vertrag Ministry of Natural Resources and Tourism (MNRT) - WWF	1.380.000,00 €
BMZ	Förderung von Ökokorridoren im Südkaukasus	2013-2019	Förderung von Ökokorridoren im Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien)	2013-2019	8.000.000,00 €
BMZ	Ökoregionales Programm – Lake Arpi	2007 - 2016	WWF DE war als Implementierungsconsultant zur Unterstützung des armenischen Umweltministeriums tätig (Armenien)	2007 - 2016	600.000,00 €
BMZ	Ökoregionales Programm – Javakheti	2009 - 2016	WWF DE war als Implementierungsconsultant zur Unterstützung des georgischen Umweltministeriums tätig (Georgien)	2009 - 2016	870.000,00 €
BMZ	Kavango Zambezi (Kavango-Zambesi-Gebiet) - gelegen zwischen Angola, Botswana, Namibia, Sambia und Simbabwe - Transfrontier Conservation (KAZA-TFCA)	2011-2022	Entwicklung eines umfassenden Wirkungsmonitoringsystems für Planung und Management im KAZA Gebiet Angola, Botswana, Zambia, Zimbabwe, Namibia	2017-2020	330.000,00 €
BMZ	Kavango Zambezi Transfrontier Conservation (KAZA- TFCA) II	2011-2020	Kofinanzierungsvertrag zur Förderung der KAZA Komponenten in Namibia und Zimbabwe (Namibia, Zimbabwe)	2017-2020	450.000,00 €
BMZ	Verbundvertrag: Förderung von Naturschutzgebieten in der Ukraine (WWF DE ist Teil eines Konsortiums unter Führung eines Durchführungsconsultants; aufgeführter Betrag nur nachrichtlich: bezieht sich auf das Gesamtkonsortium).	2015-2022	Verbundvertrag: Förderung von Naturschutzgebieten in der Ukraine (WWF DE ist Teil eines Konsortiums unter Führung eines Durchführungsconsultants; aufgeführter Betrag nur nachrichtlich: bezieht sich auf das Gesamtkonsortium).	2016-2022	Gesamtkonsortium 2.480.000 €

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
BMZ	Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel (in Afrika und Asien)	2017-2021	Bekämpfung von Wilderei und illegalem Handel mit Wildtieren: Wildhüter-Trainings und grenzübergreifende Kooperation in der Aufklärung von Straftaten (Simbabwe/Mosambik) , Verbesserung in Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Wildhüter (Zentralafrikanische Republik)	2017-2019	248.000,00 €
BMZ	Polifonds Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Wildtierhandels (in Afrika und Asien)	2013-2017	Bekämpfung von Wilderei und illegalem Handel mit Wildtierprodukten in Mosambik: Förderung der inter-institutionellen Zusammenarbeit in der Aufklärung von Straftaten (Mosambik)	2014 -2016	250.000,00 €
BMZ	Biodiversitätserhalt und Entwicklung	2015-2019	Initiative zur Reduktion der Nachfrage nach Elfenbein in China: Kampagne mit führenden Online-Verkaufsplattformen, Plattformen sozialer Medien und der Tourismusbranche zur Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung bei Konsumenten	2018-2019	1.099.000,00 €
BMZ	Biodiversitätserhalt und Entwicklung	2012-2015	Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Wildereibekämpfung (Elefantenzählung, Entwicklung Anti-Wilderei Strategie, Kulturfestival, Ausstattung, Training) (südl. Afrika, Mosambik, Zentralafrikanische Republik Kamerun)	2013 - 2014	300.000,00 €
BMZ	Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung	2014-2019	Sensibilisierung von Kreuzfahrttouristen (global)	2018-2019	23.000,00 €
BMZ	Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung	2018-2021	Studie zur Bewertung v. Naturkapital, insbesondere in Schutzgebieten zwecks besserer Sichtbarkeit deren Beitrags für wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand (global)	2018-2019	50.000,00 €
BMZ	Förderung von Multi-Akteurs-Projekten für nachhaltige Textil-Lieferketten	2017-2020	Unterstützung der Entwicklung universeller Ziele für Unternehmen zu verbessertem Umgang mit der Ressource Wasser (Corporate Context-based-Water-Targets) (global)	2017-2018	219.000,00 €

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Verbundvorhaben	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	(Bewilligte) Mittel in EUR nur WWF Deutschland
BMZ	Programm Globale Partnerschaften – Förderung von Dialogen zur Nachhaltigkeit	2012-2016	Bekämpfung von Wilderei und illegalen Wildtierhandel durch Intensivierung des Süd-Süd-Dialogs (zwischen Zentralafrika und Thailand) und Trainingsmaßnahmen durch Experten von CITES und INTERPOL (Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Thailand)	2012 - 2013	68.000,00 €
BMZ	Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel (in Afrika und Asien)	2013-2017	Entwicklung einer Strategie zur Wildereibekämpfung mit der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) (Südl. Afrika)	2014-2015	80.000,00 €
BMZ	Programm für Nachhaltigkeitsgovernance in globalen Wertschöpfungsketten	2015 - 2020	Konzeptentwicklung für entwaldungsfreie Lieferketten und Erstellung von Kommunikationsmaterialien (global)	2016 – 2016 und 2016–2017	25.000,00 €
BMZ	Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung	2014-2019	Studie über soziale und ökologische Auswirkungen der Kreuzfahrt in der Karibik (Karibik)	2016 – 2017	42.000,00 €

155. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wurden durch die jeweils gesetzten Ziele die Zwecke der Förderung abgeschlossener Projekte erreicht?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 20. März 2019**

Ob ein Projekt dem Zweck der Förderung, d. h. den Bestimmungen des entsprechenden Haushaltstitels, entspricht, wird bereits bei der Bewilligung geprüft. Es werden nur Vorhaben bewilligt, deren Ziele dem Zweck des jeweiligen Haushaltstitels entsprechen.

Ob die Ziele eines Projektes tatsächlich erreicht werden oder wurden, wird im Rahmen der begleitenden oder abschließenden Erfolgskontrolle (VV Nr. 11a zu § 44 BHO bzw. VV Nr. 004, Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit, Tz. 42 und 43) durch das zuständige Ressort bzw. den Projektträger/Auftragnehmer (GIZ und KfW) geprüft. Dieses gilt auch für die in der Liste zu Frage 154 aufgeführten und bereits abgeschlossenen Vorhaben. Zu keinem der Vorhaben liegen der Bundesregierung Beanstandungen bezüglich der Zielerreichung vor.

156. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Stammen alle in Deutschland heimischen, wild lebenden Wölfe nach Kenntnis der Bundesregierung von zugewanderten Wölfen ab, oder liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die die Annahme rechtfertigt, dass wild lebende Wölfe auch von gezüchteten und ausgesetzten Wölfen abstammen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. März 2019**

Im Rahmen des in Deutschland durchgeführten bundesweiten genetischen Monitorings werden Wölfe, Hunde und Hybriden erkannt und anhand distinktiver genetischer Merkmale unterschieden. Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 11 auf Bundestagsdrucksache 19/4296 wird Bezug genommen. Im Rahmen des umfassenden genetischen Monitorings sind keine Wolfsproben gefunden worden, die nicht zugewanderten oder von diesen abstammenden Wölfen hätten zugeordnet werden können. Daher gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, dass frei lebende Wölfe von gezüchteten und ausgesetzten Wölfen abstammen.

157. Abgeordneter
**Dr. Gero Clemens
Hocker**
(FDP)
- Wie verteilen sich die von der Bundesregierung angeführten gesellschaftlichen Schadenskosten infolge von CO₂-Emissionen auf entwässerten Moorböden in Deutschland in Höhe von 8 Mrd. Euro jährlich bzw. 27,3 Mrd. Euro jährlich (s. Bundestagsdrucksache 19/7971, S. 6) auf einzelne Schadensarten, und welche Kalkulationsgrundlagen wurden für die einzelnen Schadensarten jeweils berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. März 2019**

Die von der Bundesregierung genannten gesellschaftlichen Schadenskosten durch entwässerte Moorböden basieren auf den Ergebnissen einer der Fallstudien, die im Rahmen des Projekts „Naturkapital Deutschland“ unter Leitung des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ, Leipzig) zusammengetragen wurden.

Die dort genannten zusätzlichen CO₂-Emissionen (41 Mio. Tonnen pro Jahr) wurden ökonomisch bewertet, und zwar mit dem aktuellen Schadenskostensatz des Umweltbundesamtes gemäß der „Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten“ vom November 2018: über die Jahre steigende Schadenskosten (Wert für 2016: 180 Euro/t CO₂ äq); Preisbereinigung für die Jahre nach 2016 mit dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes; zudem Sensitivitätsanalyse mit einem höheren Schadenskostensatz (640 Euro/t CO₂ äq für 2016) unter der Annahme einer Zeitpräferenzrate von 0 Prozent, bei der die Belange heutiger und zukünftiger Generationen gleich gewichtet werden. Weitere Details sind der Methodenkonvention zu entnehmen.

158. Abgeordneter
**Dr. Gero Clemens
Hocker**
(FDP)
- Wie verteilen sich die von der Bundesregierung angeführten jährlichen gesellschaftlichen Kosten in Höhe von 440 bis 3 000 Euro pro ha umgewandelten Grünlands (s. Bundestagsdrucksache 19/7971, S. 7) auf einzelne Kosten- bzw. Schadensarten, und welche Kalkulationsgrundlagen wurden dabei jeweils berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. März 2019**

Die von der Bundesregierung genannten gesellschaftlichen Kosten von 440 bis 3 000 Euro pro Hektar und Jahr durch Umwandlung von Grünland in Ackerland sind das Ergebnis einer der Fallstudien, die im Rahmen des Projekts „Naturkapital Deutschland“ unter Leitung des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ, Leipzig) zusammengetragen wurden.

Diese Beträge ergeben sich als Nettobeträge durch die Gegenüberstellung von betrieblichem Nutzen (betriebliche Erträge) und gesellschaftlichen Kosten aufgrund der Umwandlung von Grünland mit besonders

hoher Relevanz für den Naturschutz (HNV-Grünland), wobei jeweils eine Unter- und eine Obergrenze ermittelt wurden. Als gesellschaftliche Kosten wurden berücksichtigt: der Verlust von Kohlenstoff im Boden (Klimaschutz), Auswirkungen auf die Grundwasserqualität und die Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für Naturschutz.

Die Kalkulationsgrundlagen wurden in einem der Fachberichte von „Naturkapital Deutschland“ näher erläutert: Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen – Grundlage für menschliches Wohlergehen und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Schlussfolgerungen für Entscheidungsträger. Leibniz-Universität Hannover, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ – Leipzig (S. 37 bis 39): www.ufz.de/export/data/global/190552_TEEB_DE_Landbericht_Kurzfassung_web_bf.pdf.

159. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Gesprächstermine mit Vertreterinnen und Vertretern von PlasticsEurope Deutschland e. V., des Industrieverbands Körperpflege- und Waschmittel e. V. und Cosmetics Europe hat das Bundesumweltministerium, vertreten durch die Leitungsebene (Bundesministerin, Parlamentarische und verbeamtete Staatssekretäre), insgesamt seit dem Kosmetikdialog 2013 wahrgenommen (bitte nach Verband aufschlüsseln), und welche Themen wurden dabei im Wesentlichen besprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 25. März 2019**

Die Bundesregierung steht grundsätzlich mit allen Vertretern aus dem wirtschaftspolitischen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich im ständigen Austausch. Darunter fallen Termine mit Vertretern u. a. von Unternehmen, Forschungsinstitutionen und Verbänden. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Einzelgespräche nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie tatsächlicher Gesprächsinhalte) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Rahmen von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern von Plastics Europe, des Industrieverbands Körperpflege- und Waschmittel sowie von Cosmetics Europe gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden. In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass Lücken bei der Beantwortung u. a. dadurch nicht ausgeschlossen werden können, dass Vertreterinnen und Vertreter der genannten Verbände z. B. auch als Gast oder Beauftragte eines Dritten an einem Termin oder einer Veranstaltung ohne Teilnehmerliste teilgenommen haben können und bei dieser Gelegenheit mit Mitgliedern der Bundesregierung in Kontakt getreten sein können.

Die nachfolgende Auskunft erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Danach hat die Hausleitung des Bundesumweltministeriums, vertreten durch die Leitungsebene (Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, beamtete Staatssekretäre) seit Beginn des Kosmetikdialogs am 28. Oktober 2013 mit keinem der drei genannten Verbände einen Gesprächstermin wahrgenommen.

- | | |
|---|--|
| 160. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP) | Welche konkreten Projekte und Maßnahmen des WWF Deutschland oder eines Bundesministeriums in Kooperation mit dem WWF Deutschland wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2018 und 2019 in jeweils welcher Höhe aus dem Bundeshaushalt finanziert? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 20. März 2019**

In anliegender Übersicht werden die der Bundesregierung aktuell vorliegenden Informationen zu entsprechenden Vorhaben, für die Mittel aus dem Bundeshaushalt bewilligt wurden, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2018 und 2019, aufgeführt.

Bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich überwiegend um Ist-Zahlen, für das Jahr 2019 um Soll-Zahlen entsprechend der jeweiligen Bewilligung.

Anlage 1

Ressort	Titel des Gesamtvorhabens	Laufzeit Vorhaben	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	ggf. Titel Teilvorhaben mit WWF	Ausgaben/ Zuwendungen 2018 in EUR (nur WWF)	Geplant 2019 in EUR (nur WWF)
AA	Untersuchung zu Arbeitsbedingungen von Rangern im Krüger Nationalpark	2018-2019				60.000 €
AA	Schutz der letzten isoliert lebenden indigenen Völker in Peru durch besseren Schutz und Neuausweisung von indigenen Territorien	2019-2019				100.000 €
BMBF	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Klimaberichterstattung als Instrument zur CO2-Reduktion (CRed)	2019 - 2021		Teilprojekt 4: "Praktische Implikationen und Dissemination Teil 1"		14.000,00
BMBF	Verbundvorhaben P2X: Erforschung, Validierung und Implementierung von „Power-to-X“-Konzepten	2016 - 2019		Teilvorhaben OO	81.438,75	56.960,90
BMBF	Verbundvorhaben SynErgie: Synchronisierte und energieadaptive Produktionstechnik zur flexiblen Ausrichtung von Industrieprozessen auf eine fluktuierende Energieversorgung.	2016 - 2019		Teilprojekt: EO_WWF	26.461,50	18.702,78
BMBF	Verbundprojekt: Polyesterfasern - Reduktion der Mikropartikel-Freisetzung und Stoff-Strom-Analyse in der Umwelt	2017 - 2020		Teilvorhaben: Andere Umweltthemen mit Bezug, Einbindung von Stakeholdern und Kommunikation zum Abschluss	41.805,00	40.000,00
BMEL	Erarbeitung von Mindestkriterien für pflanzliche Agrarrohstoffe basierend auf bestehenden und schon implementierten Standards und Siegeln	2018-2020		Erarbeitung von Mindestkriterien für pflanzliche Agrarrohstoffe basierend auf bestehenden und schon implementierten Standards und Organisation und Koordination einer Dialogplattform zum Thema „Nachhaltigere Eiweißfuttermittel“	19.065,00	132.034,00
BMEL	Organisation und Koordination einer Dialogplattform zum Thema „Nachhaltigere Eiweißfuttermittel“	2014-2018			7.570,00	
BMEL	Verbundvorhaben: Umsetzung der Ernährungssicherungskriterien im Rahmen von Biomasse-Nachhaltigkeitsstandards	2017-2020		Teilvorhaben 3: Integration in bestehende Zertifizierungssysteme	73.858,87	254.003,83
BMEL	Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der Außer-Haus-Verpflegung durch den Aufbau eines gesamtgesellschaftlichen Dialoges	2018-2021			26.905,00	156.963,00
BMEL	Nachhaltige Waldbewirtschaftung in Ostmalaysia	2014-2019			114.507,23	
BMU	„Just Transition Eastern Europe“	2017 - 2020			174.393,66	326.840,29
BMU	Securing ecological connectivity of high conservation value areas in Bhutan	2019				110.840,00
BMU	Financing and Integrating Renewable Energy for the City of Butuan	2018 - 2022			32.440,04	173.380,00
BMU	Public-private-partnerships for biodiversity conservation of threatened and degraded Kenyan coastal forests, in the context of major economic development	2018 - 2022			160.587,00	1.487.648,00
BMU	Climate-Smarting Marine Protected Areas and Coastal Management in the Mesoamerican Reef Region	2018 - 2022			536.822,88	1.122.451,00
BMU	Taking Deforestation out of Banks Portfolios in Emerging Markets	2018 - 2021			383.995,04	1.416.858,00
BMU	Klimafreundliche Konsum- und Produktionsweisen in Thailand, Indonesien und den Philippinen	2017 - 2020			847.604,81	2.255.143,19
BMU	Up-Scaling der Biodiversitätskommunikation zur Erreichung des Aichi-Ziels 1	2018 - 2020			1.020.201,00	801.935,00

Ressort	Titel des Gesamtvorhabens	Laufzeit Vorhaben	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	ggf. Titel Teilvorhaben mit WWF	Ausgaben/ Zuwendungen 2018 in EUR (nur WWF)	Geplant 2019 in EUR (nur WWF)
BMU	Erhaltung der Biodiversität in den nördlichen Regionen Russlands durch den Ausbau eines an den Klimawandel angepassten Schutzgebietsnetzes zur Erreichung der CBD-Ziele	2017 - 2024			830.001,91	997.027,00
BMU	Grünes Wachstum im Herzen Borneos – das Zusammenwirken von Naturschutz, ökonomischer Entwicklung und Wohlergehen lokaler Gemeinden in einem grenzüberschreitenden Naturraum	2016 - 2020			796.154,63	983.718,00
BMU	Landnutzungswandel in Savannen und Grasländern - Lösungswege durch politisches Engagement, Landnutzungsplanung und Best Management Praktiken	2016 - 2019			1.226.076,10	1.011.168,00
BMU	Strukturen für eine kohlenstoffarme Entwicklung in Südafrika	2015 - 2018			120.968,00	0,00
BMU	VERBUNDPROJEKT: Biodiversitätserhalt in den Zentralalpen mit dem Ökosystemschutz und Landmanagement	2018 - 2024				1.676.000,00
BMU	VERBUNDPROJEKT: Large scale Forest Landscape Restoration (FLR) in Africa - tree rich landscapes to foster biodiversity, climate change resilience and better livelihoods	2018 - 2019			50.000,00	
BMU	VERBUNDPROJEKT: Kapazitätsstärkung zur Reduzierung von Treibhausgasen und kurzlebigen Umweltschadstoffen (SLCP) im Abfallsektor auf Grundlage eines Kreislauf-wirtschaftskonzepts in Bhutan, der Mongolei und Nepal	2017 - 2021			138.758,00	163.824,00
BMU	VERBUNDPROJEKT: STRONG Hochschule - Stärkung der regionalen Governance der Hochschule (Strengthening Regional Ocean Governance for the High Seas)	2017 - 2022			76.528,00	70.089,00
BMU	VERBUNDPROJEKT: Schutz prioritärer Lebensräume im Bukit Barisan Selatan National Park, Sumatra	2017 - 2023			450.000,00	500.000
BMU	VERBUNDPROJEKT: Climate-SDGs Integration Project: Supporting the implementation of the Paris Agreement and the 2030 Agenda through ecosystem-based adaptation	2018 - 2020			54.581,26	62.180,51
BMU	VERBUNDPROJEKT: Naturschutzkonzessionen zum Tropenwaldschutz in Indonesien	2012 - 2020			309.391,07	220.000,00
BMU	modellhaftes Inwertsetzen und Erhalt durch Kohlenstoffzahlungen im Waldgürtel der DR Kongo	2012-2019			486.259,22	79.769,88
BMU	VERBUNDPROJEKT: Meeresschutzgebiete in der Antarktis und in der Arktis	2015 - 2018			17.982,49	
BMU	Verbundvorhaben: Schatz an der Küste – Nachhaltige Entwicklung zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Region Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide; Teilvorhaben: Salzgraslandrevitalisierung und Befahrensempfehlung Bodden	2014 - 2020			452.824,11	355.841,74
BMU	Verbund: Alpenflusssysteme - Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze; Pilotmaßnahmen zur Klimaanpassung mit Kommunen in der schleswig-holsteinischen Wattenmeer-Region (PIKKoWatt)	2014 - 2020		Teilvorhaben: Dachantrag, zentrales Projektmanagement, Zentrale Anlaufstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Naturmanagement und Foren Ammer	176.146,87	222.192,38
BMU		2015 - 2018			0,00	28.384,00

Ressort	Titel des Gesamtvorhabens	Laufzeit Vorhaben	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	ggf. Titel Teilvorhaben mit WWF	Ausgaben/ Zuwendungen 2018 in EUR (nur WWF)	Geplant 2019 in EUR (nur WWF)
BMU	Green Finance am Beispiel Süßwasser - Umwelt Risiken für Finanzinstitute steuerbar machen.	2018-2019			25.000,00	25.000,00
BMU	Ökologische Risiken mineralischer Rohstoffe (Eisenerz/Bauxit)	2017 - 2019			67.624,00	25.594,00
BMU	F&U NBS-Verbund: Wilde Mulde - Revitalisierung einer Wildflusslandschaft in Mitteldeutschland (WiMu)	2015 - 2020		Teilvorhaben A: Koordination, Maßnahmenumsetzung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit	410.134,40	294.026,70
BMU	Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NBS-Handlungsprogramms 2015 – 2020;			Teilprojekt 5: WWF	21.264,00	8.545,00
BMU	Verbundprojekt: "Weg in die <2°-Wirtschaft"	2016 - 2018	2016 - 2019		139.807,00	0,00
BMU	Stärkung des Bewusstseins für Wildartenkriminalität in der Zivilgesellschaft Deutschlands sowie ausgewählter Herkunft- und Abnehmerländer.		2017 - 2019		74.038,44	27.831,11
BMU	Meine Wege – ein Leitfaden für digitale Information und Besucherlenkung, beispielhaft umgesetzt in der WWF-Projektregion Mittlere Elbe		2019 - 2021		0,00	41.447,83
BMZ	Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel (in Afrika und Asien)	2017 - 2021		Bekämpfung von Wilderei und illegalem Handel mit Wildtieren (IWT): Wildhüter-Trainings und grenzübergreifende Kooperation in der Aufklärung von Straftaten (Simbabwe/Mosambik), Verbesserung in Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Wildhüter (ZAR)	-	98.000
BMZ	Förderung von Multi-Akteurs-Projekten für nachhaltige Textil-Lieferketten	2017 - 2020	2017 - 2019	Unterstützung der Entwicklung universeller Ziele für Unternehmen zu verbessertem Umgang mit der Ressource Wasser (<i>Corporate Context-based-Water-Targets</i>) (global)	91.000	-
BMZ	Emerging Market Sustainability Dialogues (EMSD)	2016 - 2019	2017 - 2018	Kooperation zur Einführung sozialer Verantwortung bei chinesischen Auslands-Bergbau-Investitionen (China)	-	-
BMZ	Biodiversitätserhalt und Entwicklung	2015 - 2019	2018 - 2019	Initiative zur Reduktion der Nachfrage nach Elfenbein in China : Kampagne mit führenden Online-Verkaufsplattformen, Plattformen sozialer Medien und der Tourismusbranche zur Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung bei Konsumenten	1.099.000	875.000
BMZ	Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung	2014 - 2019	2018 - 2019	Sensibilisierung von Kreuzfahrttouristen und Bewertung von Tourismusdestinationen nach Kriterien des Globalen Rats für nachhaltigen Tourismus in Cozumel (Mexiko), Roatan (Honduras) und am meso-amerikanischen Riff	23.000	-
BMZ	Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung	2018 - 2021	2018 - 2019	Studie zur Bewertung v. Naturkapital, insbesondere in Schutzgebieten zwecks besserer Sichtbarkeit deren Beitrags für wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand (global)	45.000	5.000
BMZ	Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung	2018 - 2021	2018 - 2021	Verbesserung der Resilienz der Bevölkerung u. nachhaltiges Fischereimanagement i. d. Gebieten: Nosy Hara, Bosy Ve Androka und Kirindy Mite		
BMZ	Madagascar National Parks (MNP): Küsten und Meeresschutz	2018 - 2021	3 Verträge WWF - Projektträger MNP:	Madagaskar	360.000	750.000

Ressort	Titel des Gesamtvorhabens	Laufzeit Vorhaben	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	ggf. Titel Teilvorhaben mit WWF	Ausgaben/ Zuwendungen 2018 in EUR (nur WWF)	Geplant 2019 in EUR (nur WWF)
BMZ	Integriertes Entwicklungsprogramm: Schutz von Tigerlebensräumen in Asien unter Partizipation der Bevölkerung Projekträger Internationale Naturschutz Union (IUCN)	2013 - 2020	WWF Verträge mit Projekträger; verschied. Laufzeiten 1. (2016-2019) 2. (2015-2019) 3. (2017-2019) 4. (2015-2019)	Durchführung der Komponenten Indien, Nepal, Indonesien, Bhutan, Myanmar des Integriertes Entwicklungsprogramms: Schutz von Tigerlebensräumen in Asien unter Partizipation der Bevölkerung	rd. 1.100.000	rd. 580.000
BMZ	Biodiversität und nachhaltige Waldbewirtschaftung	2013 - 2019	Vertrag Institut Congolais pour la Conservation de la Nature (ICCN) - WWF 2016 - 2018	Salonga NP Biomonitoring DR Kongo	300.000	96.000
BMZ	Biodiversität und nachhaltige Waldbewirtschaftung	2013 - 2019	Vertrag ICCN - WWF 2017 - 2019	ICCN Unterstützung Reservat Ngiri Triangle, DR Kongo	185.000	341.000
BMZ	Biodiversität und nachhaltige Waldbewirtschaftung	2013 - 2019	Vertrag ICCN - WWF 2016 - 2019	ICCN Unterstützung Salonga National Park, DR Kongo	710.000	243.000
BMZ	Nachhaltiges Ressourcenmanagement im Südwesten Kameruns	2018 - 2022	2018 - 2021 Rahmenvereinbarung zwischen Projekträger und WWF	Rahmenvereinbarung zu Nationalparks Korup und Bakossi und zum „Banyang Mbo Wildlife Sanctuary“ Kamerun	50.000	100.000
BMZ	Forstsektorfinanzierung	2018 - 2022	2018 - 2021 Vereinbarung	Stärkung des Biodiversitätserhalts im Campo-Ma'an Nationalpark Kamerun	50.000	150.000
BMZ	Nachhaltiges Management des Selous Wildtierparks	2014 - 2023	2017 - 2021 Vertrag Ministry of Natural Resources and Tourism (MNRT) - WWF	Unterstützung des Ministeriums für Natursourcen und Tourismus bei der Umsetzung des Vorhabens „Erhalt und Entwicklung des Selous-Ökosystems“ (insb. Zusammenarbeit mit Anrainern und gemeindebasiertes Natursourcen-management) Tansania	100.000	650.000

Ressort	Titel des Gesamtvorhabens	Laufzeit Vorhaben	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	ggf. Titel Teilvorhaben mit WWF	Ausgaben/ Zuwendungen 2018 in EUR (nur WWF)	Geplant 2019 in EUR (nur WWF)
BMZ	Förderung von Ökokorridoren im Südkaukasus	2013 - 2019	2013 - 2019 Vertrag mit WWF	Förderung von Ökokorridoren im Südkaukasus	2.020.000	600.000
BMZ	Grenzüberschreitendes gemeinsames Sekretariat (TJS III)	2015 - 2020	2015 - 2020 Vertrag mit WWF	Grenzüberschreitendes gemeinsames Sekretariat (TJS III)	966.000	400.000
BMZ	Südkaukasus	2010 - 2021	Jährliche Vereinbarung	Südkaukasus	1.578.000	1.500.000
BMZ	Stiftung Tri-National de la Sangha Nationalpark	2011 - 2022	04/2016 - Dez 18	Unterstützung des jährliche Operations-pläne der Schutzgebiete Zentral Afrikanische Republik, Kamerun, Rep. Kongo	125.000	89.000
BMZ	Kavango Zambezi (Kavango-Zambesi-Gebiet) - gelegen zwischen Angola, Botswana, Namibia, Sambia und Simbabwe - Transfrontier Conservation (KAZA -TFCA)	2019 - 2022	01.04.2019	Entwicklung eines umfassenden Wirkungsmonitoringsystems für Planung und Management im KAZA Gebiet Angola, Botswana, Zambia, Zimbabwe, Namibia	-	75.000
BMZ	Armutsorientierte Unterstützung des gemeindebasierten Naturschutzes in Namibia	2015 - 2022		Vorbereitung der Förderung des Community Conservation Fund of Namibia (CCFN) Förderung von Naturschutzgebieten in der Ukraine	Mittel gesamtes Konsortium 402.000	Mittel gesamtes Konsortium 400.000
BMZ	Verbundvorhaben: Förderung von Naturschutzgebieten in der Ukraine	2016 - 2019	2016 - 2022		208.000	-
BMZ	Erhalt mariner und küstennaher Biodiversität durch an den Klimawandel angepasste nachhaltige Ressourcennutzung der lokalen Fischergemeinden im Quirimbas Nationalpark (Mosambik)	2016 - 2019			199.000	-
BMZ	Mangrovenschutz für eine intakte Umwelt und menschliche Umwelt	2016 - 2019			633.000	634.000
BMZ	Indigene Völker als Waldunternehmer	2017 - 2019			250.000	250.000
BMZ	Stärkung von Meeresschutzgebieten zum Schutz mariner Megafauna	2017 - 2019			250.000	250.000
BMZ	Förderung von kleinbäuerlicher, nachhaltiger Landwirtschaft durch verbesserte Landwirtschaftspolitik in Sambia	2016 - 2019			-	110.000
BMZ	Verbesserte Lebensbedingungen der ländlichen Gemeinden durch klimangepasste, nachhaltige Landwirtschaft und Etablierung nachhaltiger Lieferketten im Atlantischen Regenwald in Paraguay	2017 - 2020			299.000	152.000
BMZ	IKU - Nachhaltiges Mangrovenmanagement in der Ambarobucht in Madagaskar II zur langfristigen Sicherung des Lebensunterhalts der lokalen Bevölkerung	2018 - 2020			-	300.000,00

Ressort	Titel des Gesamtvorhabens	Laufzeit Vorhaben	ggf. Laufzeit Teilvorhaben WWF	ggf. Titel Teilvorhaben mit WWF	Ausgaben/ Zuwendungen 2018 in EUR (nur WWF)	Geplant 2019 in EUR (nur WWF)
BMZ	IKU - "Die Steigerung der Resilienz von Gemeinden und Ökosystemen im Pazifik zur Anpassung an den Klimawandel durch ein verbessertes Katastrophenmanagement"	2018 - 2020			-	300.000,00
BMZ	Gesundheitsüberwachung und Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Akteure zur Vermeidung von Epidemien wie Ebola beim Menschen und bei Menschenaffen in Zentralafrika	2017 - 2020			306.000	194.000
BMZ	Unterstützung nachhaltiger, fairer Thunfisch-Fischerei in zwei der wichtigsten Fanggebiete der Philippinen - Aufbau einer MAP-Struktur	2017 - 2020			232.000	288.000
BMZ	Verbesserung der Ernährungs- und Einkommenssicherung der lokalen Bevölkerung entlang des Mekongs durch nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen und Biodiversitätsschutz	2016 - 2019			411.000	312.000
BMZ	Armutsbekämpfung durch partizipatives Schutzgebietsmanagement und wald-basiertes Wirtschaften	2017 - 2020			412.000	261.000
BMZ	Programm-Antrag: Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung für lokale und indigene (autochthone) Gemeinschaften in Dzanga Sangha (Zentralafrikanische Republik)	2017 - 2020			315.000	339.000
BMZ	Zivilgesellschaft, Ressourcen und Frieden – Kolumbien	2017 - 2020			203.000	140.000
BMZ	Sonderinitiative Eine Welt Ohne Hunger (SEWOH) - Schutz natürlicher Ressourcen und Ernährungssicher. durch Stärkung und Verstärkung nachhaltiger Landwirtschaft im sambischen KAZA	2019 - 2023			-	158.000
BMZ	Hüter natürlicher Ressourcen - Stärkung von Lebensgrundlagen der Gemeinden in der Tanintharyi Region, Myanmar	2017 - 2020			286.000	211.000
BMZ	Unterstützung von gemeindebasierter Rechtsdurchsetzung und alternativen Gemeinschafts-initiativen zur Minderung der anthropogenen Bedrohungen im Tai-Grebo-Sapo Waldkomplex in Westafrika	2016 - 2019			174.000	149.000
BMZ	Armutsminderung durch agrar-ökologische Diversifizierung und partizipatorisches Management von Gemeindeschutzgebieten im östlichen Kambodscha	2016 - 2021			-	105.000,00
BMZ	Multi Akteurs Partnerschaft (MAP) - Wirtschaftlich nachhaltiges Schutzgebietsmanagement in Bolivien durch Stärkung lokaler und indigener Gemeinden	2018 - 2021			88.000	319.000
BMZ	Fischerei im Südwestlichen Indischen Ozean - Verbesserung der Governance, Lebensgrundlage und Ökosysteme	2019 - 2023			-	800.000,00

161. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Aus welchen aktuellen epidemiologischen und/oder toxikologischen Studien genau leitet der Ausschuss für Innenraumrichtwerte (AIR) die NO_x-Richtwerte, die voraussichtlich im Mai 2019 veröffentlicht werden, ab (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 184 auf Bundestagsdrucksache 19/8434)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 22. März 2019**

Die Studien, die der Ausschuss für Innenraumrichtwerte (AIR) für die Ableitung der Richtwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) herangezogen hat, sind in der für Mai 2019 geplanten Veröffentlichung genau hinterlegt. Die Veröffentlichung kann schon jetzt unter folgendem Link eingesehen werden: <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-019-02891-4>.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

162. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist die Arbeit der Kommission zur Gründung der Agentur für Sprunginnovationen mittlerweile fortgeschritten (bitte Datum der Konstituierung, Arbeitsbeginn, Mitglieder, geplantes Arbeitsende, anvisiertes Zeitfenster für Entscheidungen über Auswahl des Standortes, der Organisationsstruktur und Rekrutierung des Führungspersonals benennen), und wann sollen nach Planung der Bundesregierung die Fördermaßnahmen der neuen Agentur für Sprunginnovationen starten (bitte sowohl Zeitpunkt für mögliche Pilotprojekte vor als auch reguläre Projekte nach der Gründung der Agentur nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. März 2019**

Die Gründungskommission hat am 12. März 2019 ihre Arbeit aufgenommen; die Beteiligten wurden auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlicht.

Die Empfehlungen der Gründungskommission zur Organisationsstruktur, zum Führungspersonal und zu Standortkriterien werden für Ende Mai 2019 erwartet. Das BMBF wird ab der zweiten Märzhälfte 2019 Bekanntmachungen für Pilotwettbewerbe auf den Weg bringen. Weitere Projekte werden bekanntgegeben, wenn die Agentur gegründet ist. Die Gründung der Agentur ist für Mitte 2019 vorgesehen.

163. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Verständnis für die regelmäßige Missachtung der Schulpflicht bei den sogenannten Fridays-for-Future-Demonstrationen, oder hält sie Verstöße gegen die Schulpflicht generell für ein Bagatelldelikt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 19. März 2019**

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn sich Bürgerinnen und Bürger politisch engagieren, in diesem Fall, wenn sich Schülerinnen und Schüler gesellschaftlich für Klima- und Umweltschutz engagieren. Davon lebt unsere Demokratie. Dabei ist die Schulpflicht zu beachten, die die Bundesregierung nicht in Frage stellt. Aber das regeln Schulen und Schulverwaltungen eigenverantwortlich vor Ort.

164. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Ist vorgesehen, dass aufgrund der Neuregelungen des Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG) ehemals BAföG-Geförderte mit entsprechend hohen BAföG-Darlehensschulden künftig mehr als 10 010 Euro (77 Raten á 130 Euro) an BAföG-Darlehensschulden zurückzahlen müssen, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen soll dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. März 2019**

In den Fällen der Normalförderung (hälftig Zuschuss, hälftig Darlehen, § 17 Absatz 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes – BAföG) wird das nicht der Fall sein.

Die Darlehensdeckelung von 10 000 Euro galt auch bisher schon nicht für die Rückzahlung des BAföG-Bankdarlehens, § 17 Absatz 3, § 18c BAföG, das bereits nach geltendem Recht in voller Höhe zurückzuzahlen ist. Das BAföG-Bankdarlehen wird mit dem 26. BAföGÄndG durch ein zinsloses Volldarlehen ersetzt, das grundsätzlich weiterhin in voller Höhe zurückgezahlt werden muss.

Dabei greift die neu vorgesehene Erlassregelung nach 20 Jahren gemäß § 18 Absatz 12 BAföG (neue Fassung), wenn Darlehensnehmende, die in dieser Zeit finanziell nicht in der Lage waren, ihr Darlehen zurückzahlen, ihren sonstigen Mitwirkungspflichten nachgekommen sind.

165. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie die Schulpflicht mit Bezug auf die an Freitagen stattfindenden Schülerdemonstrationen „Fridays for Future“ (<http://prarchiv.bundestag.btg/PressDok/entity/DBTArchive2/20190301/179/H1511FEAB87C5AE922EE7BC12/unbekannt.html:sessionid=C500EB7908C509F69472A0C6?mode=pressmap&pdf=0&max=false&filename=unbekannt.html>) durchgesetzt wird, und welche Mechanismen und Mittel stehen Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung Ländern dafür zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 21. März 2019**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine belastbaren Erkenntnisse vor. Die Umsetzung der Schulpflicht wird eigenverantwortlich von den Schulen vor Ort und den Schulaufsichtsbehörden geregelt.

166. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Steht der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/7553 erwähnte, im Jahr 2012 ausgewählte potenzielle Standort für ein neues Zwischenlager bei der Forschungszentrum Jülich GmbH weiterhin zur Verfügung (bitte mit Begründung und Angabe etwaiger Fristen), und falls nein, seit wann wissen die drei Bundesressorts Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit jeweils darüber Bescheid?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. März 2019**

Die Frage befindet sich zurzeit in einem Klärungsprozess. Die Geschäftsführung der Forschungszentrum Jülich GmbH ist an die Geschäftsführung der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH mit unternehmensinternen Überlegungen für eine anderweitige Nutzung des Geländes herangetreten.

167. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)

Inwiefern hat sich die Bundesregierung in Vertretung von Dr. Joachim Klein vom BMBF in seiner Funktion als Verwaltungsrat von CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations) in der Aufsichtsratssitzung vom 7./8. März 2019 dafür eingesetzt, dass die Garantien und Verpflichtungen der ursprünglichen „Equitable Access Policy“ aufrechterhalten und eine Aufweichung rückgängig gemacht wird, um den ursprünglichen Anspruch zu erfüllen, dem öffentlichen Interesse und vernachlässigten Gesundheitsbedürfnissen von Menschen gerecht zu werden und ganz konkret sicherzustellen, dass die durch öffentliche Gelder aus dem deutschen Bundeshaushalt finanzierten Impfstoffe für alle bezahlbar sind, die sie benötigen (www.aerzte-ohne-grenzen.de/sites/germany/files/2019-medikamentenkampagne-offener_brief_cepi_board_equitable_access.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 14. März 2019**

Die Bundesregierung misst der Entwicklung von Impfstoffen gegen Erreger mit Pandemiepotential eine große Bedeutung für die Abwehr von weltweiten Gesundheitskrisen bei und unterstützt deshalb die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI). Als Gründungsmitglied und Förderer gestaltet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durch die Arbeit im Kontrollgremium (CEPI-Board) die Aktivitäten von CEPI maßgeblich mit.

Im Kern der Initiative steht die Impfstoffentwicklung mit der Vorgabe, dass die Impfstoffe den Menschen in den betroffenen Regionen im Falle des Ausbruchs einer Pandemie uneingeschränkt zur Verfügung stehen sollen. Deshalb werden Fragen des Zugangs, des geistigen Eigentums und der Verfügbarkeit der Impfstoffe in den Verträgen mit den Forschungs- und Entwicklungskonsortien in diesem Sinne geregelt.

Als Geldgeber und Gründungsmitglied wird das BMBF CEPI kontinuierlich weiter begleiten und auf diese Weise sicherstellen, dass die Verfügbarkeit der von CEPI entwickelten Impfstoffe für die betroffenen Menschen gesichert wird. Der Vertreter des BMBF hat sich in der Sitzung des CEPI-Boards am 7./8. März 2019 dafür eingesetzt, die Regelungen zum Zugang in den geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten transparent darzustellen. Das CEPI-Board hat in diesem Sinne einstimmig beschlossen, dass auf der Internetseite von CEPI (www.cepi.net) zeitnah Informationen zur Sicherung des gerechten Zugangs veröffentlicht werden.

- | | |
|--|---|
| 168. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP) | An welchem Tag plant die Bundesregierung, den Digitalpakt mit den Bundesländern zu unterzeichnen? |
| 169. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP) | Von welchen Faktoren hängt die Wahl des Datums für die Unterzeichnung konkret ab (Verabschiedung der Grundgesetzänderung, Beschluss in Landesparlamenten usw.)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 19. März 2019**

Die Fragen 168 und 169 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Unterzeichnung kann erst nach Inkrafttreten der Änderungen des Artikels 104c des Grundgesetzes erfolgen. Die länderseitige Unterzeichnung ist aufgrund landesrechtlicher Vorgaben teilweise an weitere Voraussetzungen, insbesondere eine Befassung der Kabinette oder Parlamente, gebunden.

Die bei solchen Vereinbarungen übliche Schlusszeichnung durch den Bund ist für den Zeitpunkt vorgesehen, an dem sämtliche Länder den Digitalpakt unterzeichnet haben.

- | | |
|---|---|
| 170. Abgeordnete
Nicole Westig
(FDP) | Inwieweit werden Pflegeschulen durch den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 berücksichtigt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 26. März 2019**

Die Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sieht vor, dass die Finanzhilfen „der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen nach dem Recht der Länder gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft“ dienen. Dies schließt die Pflegeschulen nach § 6 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 9 des Pflegeberufgesetzes mit ein. Damit wird auch einer im Rahmen der „Ausbildungsoffensive Pflege“ als erstes Ergebnis der Konzentrierten Aktion Pflege getroffenen Vereinbarung Rechnung getragen, (vgl. Handlungsfeld I, 1.3 Nummer 1 des Vereinbarungstextes der „Ausbildungsoffensive Pflege“ – 2019 bis 2023).

Nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 erfolgt die Vergabe der Mittel auf Grundlage von Länderprogrammen, die Kriterien und ein Verfahren zur Bewertung und Begutachtung von Anträgen enthalten (Bekanntmachungen). Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen erfolgt, nachdem das Benehmen mit dem Bund erzielt worden ist (§ 5 der Verwaltungsvereinbarung).

171. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass die im Bereich des Bundesforschungsministeriums angesiedelte staatliche Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) laut einem Bericht des Nationalen Begleitgremiums (NBG) der ebenfalls staatlichen Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) im Jahr 2012 zunächst ein Grundstück für den möglichen Neubau eines Zwischenlagers für die hochradioaktiven AVR-Brennelement-Kugeln (AVR – Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH in Jülich) überlassen hatte und diese Überlassung des Grundstücks im November 2018 schließlich zurücknahm, nachdem die JEN erfolgreich Voruntersuchungen und ein Bodengutachten vorgelegt hatte, in denen gezeigt werden konnte, dass bislang fehlende Nachweise in Sachen Erdbebensicherheit erbracht werden könnten und damit die Möglichkeit zum Neubau eines Zwischenlagers vor Ort in Jülich statt Atomtransporten in die USA oder nach Ahaus deutlich verbessert würde (www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Kurzberichte/DE/Kurzbericht_26_Sitzung_19.02.2019.html;jsessionid=694D632A50B9D36918D82D88603D7187.1_cid331), und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass umgehend der JEN das Grundstück wieder zur Verfügung gestellt wird, um die Planungen für den Neubau eines Zwischenlagers als eine Option zur Herstellung einer sicheren Lagermöglichkeit für die AVR-Brennelemente zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. März 2019**

Richtig ist, dass die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) 2012 einen möglichen Standort auf dem FZJ-Gelände für ein potenzielles neues Zwischenlager ausgewählt hat. Eine Überlassung dieses Grundstücks an die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) fand damals indes nicht statt. Die Geschäftsführung des FZJ hat unlängst Überlegungen zur anderweitigen Nutzung des Geländes angestellt, dessen Eigentümerin das Land Nordrhein-Westfalen ist. Damit verbundene Fragen befinden sich zurzeit in einem Klärungsprozess. Richtigzustellen ist ferner, dass sich die geologischen Bodenuntersuchungen im Auftrag der JEN nicht auf das FZJ-Gelände, sondern auf das bestehende AVR-Brennelemente-Zwischenlager beziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

172. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)
- Stellt die Aussage im BMZ-Positionspapier 02/2019 „Globale Gesundheit – Eine Investition in die Zukunft“ auf S. 8, „Mädchen und Frauen sollen selbst entscheiden können, ob, wie viele und wann sie Kinder haben möchten. Dieser Grundsatz des Rechts auf Selbstbestimmung eines jeden Menschen ist Leitbild der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Für diesen Themenbereich planen wir künftig mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen“, die Ankündigung einer Fortführung der BMZ-Familienplanungsinitiative dar, und in welcher Höhe werden für dieses Thema Mittel eingeplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 21. März 2019**

Die BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ läuft seit 2011. Über die Initiative wurden in bis zu 55 Ländern bis 2018 über 830 Mio. Euro zugesagt. Das BMZ wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass ausreichend finanzielle Mittel für den Bereich der selbstbestimmten Familienplanung und Müttergesundheit in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden. Letztendlich ist hierüber jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu entscheiden.

Korrektur

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/7797 des Abgeordneten Markus Herbrand (FDP)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuerausfälle durch den Schmuggel von Wasserpfeifentabak und E-Zigaretten-Liquids von 2013 bis 2018 verändert (bitte Angaben pro Jahr mit den jeweiligen Schmuggelmengen)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Auf Grund eines Programmfehlers im IT-Fachverfahren bei der Erstellung der Tabakwarenstatistik korrigiert die Bundesregierung die Antwort wie folgt:

Die Tabaksteuerausfälle durch den Schmuggel von Wasserpfeifentabak in den Jahren von 2014 bis 2018 stellen sich wie in der folgenden Tabelle aufgeführt dar:

Wasserpfeifentabak – Sicherstellungsmengen und Steuerschaden		
Jahr	Menge in kg	Tabaksteuer in Euro
2014	247.388,16	5.442.539,52
2015	78.813,72	1.733.901,84
2016	70.760,67	1.556.734,74
2017	151.932,65	3.342.518,30
2018	53.815,79	1.183.947,38

Im Jahr 2013 fand eine Unterscheidung von Wasserpfeifentabak und anderem Pfeifentabak noch nicht statt. Entsprechende Daten zu Sicherstellungen sind deshalb nicht verfügbar. Die Erfassung für das Jahr 2018 ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

In der Bundeszollverwaltung werden Steuerausfälle statistisch nicht erfasst. Bei den angegebenen Steuerbeträgen handelt es sich nicht um den endgültigen Tabaksteuerausfall. Durch Nachversteuerungen oder z. B. eine teilweise im Ausland erfolgte steuerliche Erfassung kann sich der tatsächliche Steuerausfall deutlich reduzieren und von den vorliegenden Zahlen abweichen. Bei der hier angegebenen Tabaksteuer in Euro handelt es sich um eine Hochrechnung auf Grundlage der Sicherstellungsmengen i. V. m. dem Mindeststeuersatz pro Kilogramm gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 des Tabaksteuergesetzes in Höhe von 22 Euro.

Bei E-Zigaretten-Liquids handelt es sich nicht um Steuergegenstände im Sinne des Tabaksteuergesetzes.

Berlin, den 29. März 2019

